

Protokoll 8 des Grossen Stadtrates von Luzern

– Donnerstag, 20. Februar 2025, 09.45–17.10 Uhr
– Rathaus am Kornmarkt

Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 12. Juni 2025

Vorsitz	Ratspräsident Simon Roth
Präsenz	Anwesend sind 46–47 Ratsmitglieder.
Entschuldigt	Jürg Häcki (ganzer Tag), Roland Z'Rotz (ab 15 Uhr), Marco Müller (ab 15.45 Uhr)
Präsenz Stadtrat	Der Stadtrat ist vollständig erschienen.
Präsenz Stadtschreiberin	Michèle Bucher
Protokoll	Andrea Müller

Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2	Genehmigung des Protokolls 4 vom 14. November 2024	3
3	Bericht und Antrag 41 vom 25. September 2024: Neues Luzerner Theater. Ergebnis Projektwettbewerb und weiteres Vorgehen. Sonderkredite und Nachtragskredit. Abschreibung Postulat 357	4
4	Bericht und Antrag 52 vom 18. Dezember 2024: Billettsteuer. Finanzierung Kultur- und Sportförderung. Änderung von Reglementen. Abschreibung B+A 17/2024: «Billettsteuer Stadt Luzern» und Motion 52	12
5	Bericht und Antrag 53 vom 18. Dezember 2024: Abrechnung von Sonderkrediten der Sozial- und Sicherheitsdirektion	24
6	Motion 322, Simon Roth, Yannick Gauch und Patricia Almela namens der SP-Fraktion, Selina Frey und Chiara Peyer namens der G/JG-Fraktion sowie Stefan Sägesser namens der GLP- Fraktion vom 27. Dezember 2023: Keine städtischen Gebühren für Einbürgerungsgesuche	26
7	Interpellation 388, Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 14. Juli 2024: Ist der Demenzzuschlag noch gerechtfertigt?	30
8	Interpellation 3, Caroline Rey und Maël Leuenberger namens der SP/JUSO-Fraktion vom 5. September 2024: Kommerziell Unterschriften sammeln in Luzern – was gilt?	34
9	Motion 339, Marco Müller und Selina Frey namens der G/JG-Fraktion vom 26. Januar 2024: Strategie zur Förderung und Anerkennung der Freiwilligenarbeit in der Stadt Luzern	34

- | | | |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| 10 | Interpellation 392, Caroline Rey und Karin Pfenninger namens der SP-Fraktion vom 9. August 2024:
Inklusion im Wohnungsmarkt: Barrierefreier Wohnraum für Menschen mit Behinderungen! | 37 |
| – | Dringliche Interpellation 41, Daniel Gähwiler und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion vom 4. Februar 2025:
Wie weiter mit dem Durchgangsbahnhof Luzern? | 40 |
| 11 | Interpellation 393, Mirjam Fries und Diel Schmid Meyer namens der Mitte-Fraktion vom 12. August 2024:
Welche Handy-Regeln gelten an den Schulen der Stadt Luzern? | 42 |
| 12 | Postulat 377, Monika Weder und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 26. Juni 2024:
Der Eintritt in die Luzerner Bäder soll bezahlbar bleiben | 45 |
| 13 | Interpellation 389, Regula Müller und Marta Lehmann namens der SP-Fraktion vom 19. Juli 2024:
Genderreflektierende Offene Kinder- und Jugendarbeit fördern? | 49 |
| 14 | Postulat 193, Yannick Gauch, Regula Müller und Marta Lehmann namens der SP-Fraktion vom 3. August 2022:
Verständliche Abstimmungsvorlagen für alle Bürgerinnen und Bürger | 49 |
| 15 | Interpellation 21, Senad Sakic und Diel Schmid Meyer namens der Mitte-Fraktion vom 27. November 2024:
Schneechaos auf Trottoirs und Velowegen – ungenügende Räumung bei Schneefall in Luzern | 52 |
| 16 | Postulat 2, Yolanda Ammann namens der FDP-Fraktion vom 5. September 2024:
Für Kinder gibt es zu wenig Schatten | 57 |
| 17 | Postulat 30, Zoé Stehlin und Caroline Rey im Namen der SP/JUSO-Fraktion vom 18. Dezember 2024:
Für ein Neues Luzerner Theater mit echter Barrierefreiheit | vor der Sitzung zurückgezogen |
| 18 | Postulat 26, Patricia Lang und Benjamin Gross namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Chiara Peyer, Christov Rolla und Marco Müller namens der GRÜNEN/JG-Fraktion vom 8. Dezember 2024:
Offenheit und Niederschwelligkeit im neuen Luzerner Theater verankern | vor der Sitzung zurückgezogen |

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Simon Roth begrüsst die Anwesenden zur achten Sitzung des Grossen Stadtrates der laufenden Legislatur. Die heutige Sitzung wird ganztägig sein. Beim Traktandum 3 sind Filmaufnahmen vorgesehen.

Der Sprechende informiert die Mitglieder des Grossen Stadtrates, dass zwei Vorstösse vor der Sitzung zurückgezogen wurden. Es handelt sich um das Postulat 26, Patricia Lang und Benjamin Gross namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Chiara Peyer, Christov Rolla und Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 8. Dezember 2024: «Offenheit und Niederschwelligkeit im neuen Luzerner Theater verankern», und um das Postulat 30, Zoé Stehlin und Caroline Rey namens der SP/JUSO-Fraktion vom 18. Dezember 2024: «Für ein Neues Luzerner Theater mit echter Barrierefreiheit».

Der Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Er gratuliert Grossstadtrat Andreas Felder herzlich zur Geburt seines zweiten Kindes am 29. Dezember 2024.

Ordnungsantrag

Mike Hauser stellt namens der FDP-Fraktion den **Ordnungsantrag, das Traktandum 4 auf den Nachmittag zu verschieben**, um es nach den dringenden Vorstössen zu behandeln. Die Begründung lautet, dass durch die FDP-Fraktion momentan Abklärungen mit der Verwaltung laufen, die bis am Mittag geklärt sein sollten. Der Sprechende ist dankbar dafür, wenn die Mitglieder des Grossen Stadtrates dem Antrag zustimmen.

Ratspräsident Simon Roth: Der Antrag lautet, den B+A 52: «Billettsteuer» auf nach die Behandlung des allenfalls in der Folge als dringlich erklärten Vorstosses zu verschieben.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag zur Änderung der Traktandenliste zu.

Zur Traktandenliste

Traktandum 4 wird am Nachmittag vor Traktandum 11 behandelt. Die Protokollierung folgt der Traktandenliste.

Zum als dringlich eingereichten Vorstoss

- Dringliche Interpellation 41, Daniel Gähwiler und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion vom 4. Februar 2025:

Wie weiter mit dem Durchgangsbahnhof Luzern?

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Dringlichkeit zu. Die Interpellation wird nach der Mittagspause behandelt.

2 Genehmigung des Protokolls 4 vom 14. November 2024

Ratspräsident Simon Roth: Da keine Einsprachen gegen das Protokoll 4 eingegangen sind, gilt dieses als genehmigt.

3 Bericht und Antrag 41 vom 25. September 2024: Neues Luzerner Theater. Ergebnis Projektwettbewerb und weiteres Vorgehen. Sonderkredite und Nachtragskredit. Abschreibung Postulat 357

Ratspräsident Simon Roth erinnert die Anwesenden an die Vorgeschichte des B+A 41: Das Parlament hat den grössten Teil dieses B+A bereits an der Ratssitzung vom 28. November 2024 diskutiert und den Beschluss über die Ziffern I und IV gefasst. Die Beratung über den Sonderkredit von 5 Mio. Franken für den Beitrag an die Stiftung Luzerner Theater und über den Nachtragskredit in der gleichen Höhe für die notwendigen und vor allem der Personensicherheit dienenden Sanierungsmassnahmen wurde damals auf Antrag der vorberatenden Spezialkommission vertagt. Diese Behandlung wird heute nachgeholt: **2. Beratung (nur noch nicht behandelte Teile sind Gegenstand der Beratung: Beschluss Ziff. II, III und V).**

Mirjam Fries befindet sich im Ausstand, da sie als Leiterin Finanzen beim Luzerner Theater arbeitet.

EINTRETEN

Spezialkommissionspräsident Rieska Dommann: Die Spezialkommission «Neues Luzerner Theater» des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 13. Februar 2025 den B+A 41/2024: «Neues Luzerner Theater», 2. Teil, behandelt. Sie stimmt dem Sonder- und dem Nachtragskredit von 5 Mio. Franken für einen Beitrag an die Stiftung Luzerner Theater grossmehrheitlich zu. Zusammen mit dem Sonderkredit für die Projektierung des Projekts «überall» hat der Stadtrat auch einen Beitrag von 5 Mio. Franken an die Stiftung Luzerner Theater für notwendige, vor allem der Personensicherheit dienende Sanierungsmassnahmen beantragt. Der Grosse Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 28. November 2024 die Beratung über diesen Beitrag auf Antrag der Spezialkommission verschoben. Die Spezialkommission begründete den Antrag damit, dass es wichtig sei, den Volksentscheid abzuwarten und erst dann über die für den weiteren Betrieb notwendigen finanziellen Mittel zu entscheiden. Zudem erwartete die Kommission vom Stadtrat noch detailliertere Informationen zur Verwendung der beantragten Mittel.

Nachdem die Stimmberechtigten der Stadt Luzern am 9. Februar 2025 den Sonderkredit für die Projektierung des Projekts «überall» für ein neues Luzerner Theater abgelehnt haben, stellte sich für die Kommission die Frage, ob dem Sonderkredit für einen Beitrag an die Stiftung Luzerner Theater trotzdem zugestimmt werden soll. Der Sonderkredit ist für Massnahmen bestimmt, welche insbesondere der Personensicherheit dienen. Ohne diese dringend notwendigen Investitionen ist ein sicherer Betrieb des Luzerner Theaters in den nächsten Jahren nicht mehr gewährleistet. Fachleute haben zudem bestätigt, dass die Investitionen auch im Falle des sich nun abzeichnenden längeren Weiterbetriebs des bestehenden Gebäudes unerlässlich sind. Aus den vom Stadtrat erhaltenen Unterlagen geht zudem im Detail hervor, in welchen Bereichen die Investitionen geplant sind und welche Risiken sich bei einem Verzicht auf die Investitionen ergeben.

Eine grosse Mehrheit der Kommission erachtet den Sonderkredit als unerlässlich und unterstützt den Sonderkredit von 5 Mio. Franken insbesondere auch als Zeichen an die rund 400 Beschäftigten des Luzerner Theaters. Damit kann der Weiterbetrieb des heutigen Theaters wenigstens bis 2028 funktionieren, was aus Sicht der Kommission oberste Priorität hat. Eine kleine Minderheit möchte dagegen rasch eine Gesamtanierung des Luzerner Theaters umsetzen. Sie befürchtet, dass nun statt einer Gesamtanierung immer wieder nur das gerade Nötigste instand gesetzt wird, was letztlich sehr viel Geld kostet, ohne einen angemessenen Nutzen zu haben. Eine Minderheit befürchtet, dass die Stimmberechtigten mit Unverständnis reagieren könnten, wenn der Grosse Stadtrat keine zwei Wochen nach dem negativen Entscheid zum Projektierungskredit 5 Mio. Franken für die Stiftung Luzerner Theater bewilligt.

Ein Antrag, nicht auf das Geschäft einzutreten, wurde mit klarer Mehrheit abgelehnt.

Schliesslich bewilligte die Kommission mit 11 : 1 Stimmen bei einer Enthaltung den Sonder- und den Nachtragskredit von 5 Mio. Franken für notwendige, vor allem der Personensicherheit dienende Sanierungsmassnahmen.

Marco Müller: Es liegen elf Tage seit dem Nein zum Projektierungskredit für das neue Luzerner Theater hinter uns. Der Sprechende verzichtet darauf, ausführlich darauf einzugehen. Gleichwohl begrüsst die GRÜNE/JG-Fraktion, dass eine saubere Analyse gemacht wird, dass Selbstkritik geübt wird, dass man die angekündigte Befragung der Bevölkerung durchführt und dass es eine ausführliche Auslegeordnung zu den Szenarien für den Neuanfang beim Projekt gibt. Dass dieser Prozess Zeit braucht, ist klar. Denn wir alle möchten, dass es beim zweiten Anlauf klappt.

Damit der Theaterbetrieb in der heutigen Form in den nächsten Jahren weitergeführt werden kann – denn so lange braucht es ganz sicher, bis wir wissen, wie es weitergeht –, gibt es dringend nötige Unterhaltsarbeiten, die zu tätigen sind. Diese Arbeiten dienen einzig und allein dazu, die Sicherheit im Gebäude für die Menschen, die dort arbeiten und die dort ein- und ausgehen, zu gewährleisten und grössere Schäden sowie einen Betriebsausfall zu verhindern. Denn dies ist das Letzte, was wir zum jetzigen Zeitpunkt wollen.

Die GRÜNE/JG-Fraktion hat sich sehr gut überlegt, ob heute schon der richtige Zeitpunkt ist, um die finanziellen Mittel in die veraltete Theaterhülle zu stecken. 5 Mio. Franken sind nicht wenig Geld für ein Haus, von dem man heute nicht weiss, wie und wann es mit ihm weitergeht. Die Fraktion kam aber ganz klar zum Schluss, dass es unumgänglich ist, die Investition jetzt zu tätigen, weil damit Personenschäden und ein Betriebsausfall abgewendet werden können.

Das heutige Theatergebäude an der Reuss ist baulich in einem desolaten Zustand:

- Die Komponenten der Brandmeldeanlage sind total veraltet, sie liegen weit über der normalen Lebensdauer. Bei einem Ausfall drohen hohe Gebäude- und Personenschäden.
- Brandschutztüren und Branddichtungen sind veraltet. Es drohen ein mehrmonatiger Betriebsausfall und Personenschäden, wenn es zu einem Brand kommt.
- Die Elektroanlage ist veraltet. Ohne deren Erneuerung könnte es zu Überhitzungen und zu Schwellbränden kommen. Für die Mitarbeitenden und Besuchenden hätte dies fatale Auswirkungen.
- Die Sprinkleranlage entspricht nicht mehr der heutigen Norm. Sie muss dringend erweitert werden – ohne Handeln sind grosse Schäden zu befürchten.
- Die Wasserleitungen sind komplett durchgerostet. Es drohen platzende Leitungen mit einem hohen Gebäudeschaden und einem mehrmonatigen Betriebsausfall.
- Und – ein letztes Beispiel – es hat undichte Stellen in der Kanalisation unterhalb der Bodenplatte. Ohne baldige Sanierung kann Schmutzwasser ins Grundwasser gelangen.

Es ist offensichtlich, dass im Theaterhaus in letzter Zeit nicht mehr investiert wurde, weil man davon ausging, dass das Gebäude entweder bald abgerissen oder massiv umgebaut wird. Spätestens seit dem Nein zum Projektierungskredit ist aber klar, dass es noch eine Weile so weitergehen wird. Wir wissen jedoch nicht, wie das Haus in Zukunft genau genutzt werden wird.

Es wäre aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion fahrlässig, wenn nun nicht schnell gehandelt würde. Denn wenn das Luzerner Theater in seiner heutigen Form nicht gefährdet werden soll, vor allem aber, um den Theaterbau nicht noch mehr zu einer tickenden Zeitbombe zu machen, die im Unterhalt vernachlässigt wird, sind die zwingend nötigen Unterhaltskosten für die Sicherheit unausweichlich. Es ist zudem möglich, dass zu einem späteren Zeitpunkt noch mehr Geld investiert werden muss. Bei den 5 Mio. Franken, über die das Parlament heute abstimmt, geht es einzig und allein darum, die Risiken mit einer sehr hohen Eintretenswahrscheinlichkeit, die in den nächsten Jahren ohne heutige Investitionen massiv zunehmen werden, abzuwenden. Das liegt in der Verantwortung der Politik.

Die GRÜNE/JG-Fraktion stellt sich auch die Frage, ob es die Stadt Luzern ist, die für diese Kosten aufkommen soll. Die Stiftung Luzerner Theater wird einen Teil beisteuern, kann aber nicht alle Kosten übernehmen. Die Fraktion hätte sich durchaus gewünscht, dass sich auch der Kanton beteiligt – dies gemäss den aktuellen Regelungen bei den grossen Kulturinstitutionen. Es ist aber bereits klar, dass der Kanton dies nicht tun wird. Deshalb ist es wichtig, dass die Stadt Luzern in die Bresche springt und die Kosten übernimmt.

Es ist der GRÜNE/JG-Fraktion ein grosses Anliegen, die Sicherheit im Gebäude des Luzerner Theaters auf einen Stand zu bringen, auf dem das Gebäude betrieben werden kann. Die GRÜNE/JG-Fraktion wird dem Kredit von 5 Mio. Franken geschlossen zustimmen.

Patricia Lang: Nach dem Nein der Stadtbevölkerung zum Projektierungskredit für das neue Luzerner Theater sind wir zurück auf Feld 1. Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat und allen Beteiligten für

das bisherige Engagement. Was die Hauptgründe für das Nein an der Urne waren, kann noch nicht abschliessend beurteilt werden. Das Nein ist für das Parlament aber ein Zeichen, welches es richtig zu deuten gilt. Das Parlament stellte sich einstimmig hinter das Projekt, hat damit den Nerv der Bevölkerung aber nicht getroffen. Es gelang nicht, der breiten Bevölkerung zu zeigen, welches Potenzial im Projekt steckt.

Die SP/JUSO-Fraktion ist überzeugt, dass sich das Nein ans Projekt «überall» richtet und nicht ans Theater als solches. Um die langfristige Zukunft des Luzerner Theaters zu planen, braucht es eine breit abgestützte und politisch begleitete Arbeit. Wir müssen uns fragen, wie es gelingen kann, ein tragfähiges Projekt zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund fragt sich die SP/JUSO-Fraktion, ob die Projektierungsgesellschaft das richtige Gefäss ist, um die Aufarbeitung und die Schaffung einer neuen Grundlage anzugehen. Ihrer Meinung nach braucht es nun einen partizipativen Prozess, bei dem viele Interessengruppen involviert und an einen Tisch geholt werden. Ihre eingereichte Motion soll diesbezüglich einen ersten Schritt auslösen.

Bei der heutigen Abstimmung über den Sonderkredit von 5 Mio. Franken geht es ums Überleben der Institution Luzerner Theater. Der Prozess der sorgfältigen Aufarbeitung und Weiterplanung wird Zeit brauchen – Zeit, welche das Luzerner Theater nicht hat. Der Sonderkredit deckt unumgängliche Investitionen, die vorwiegend der Personensicherheit dienen. Der Kredit ist notwendig, um den Betrieb des Luzerner Theaters aufrechtzuerhalten und die rund 400 Arbeitsplätze zu sichern.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt deshalb auf den B+A ein und wird den Kredit unterstützen.

Mike Hauser: Das Verdikt am 9. Februar war klar. Klarer, als der Sprechende es sich vorstellte. Verschiedenste Argumente haben zu diesem Ausgang der Abstimmung geführt. Daher begrüsst die FDP-Fraktion sehr, dass eine repräsentative Nachbefragung geplant ist.

Auch die Rolle der Politik darf ruhig kritisch hinterfragt werden. Der Sprechende erwähnte in seinem Eintretensvotum zum Projektierungskredit, dass die Abstimmung keinen Selbstläufer geben werde.

Welche politischen Exponenten sich anschliessend engagiert haben, war aber durchaus überschaubar. Nichtsdestotrotz ist nun schnelles Handeln nötig, weil der Zustand des Luzerner Theaters bedenklich ist. Man könnte sich fragen, warum an diesem Zustand in den letzten Jahren nichts geändert wurde. Antwort darauf gibt die Tatsache, dass man bis 2022 von einem Abbruch des bestehenden Theatergebäudes ausging. Daher ist es ökonomisch verständlich, dass keine grösseren Investitionen mehr ausgelöst wurden.

Ohne solche Investitionen ist aber der Fortbestand eines geordneten Theaterbetriebs nicht denkbar, und rund 400 Arbeitsplätze sind infrage gestellt. Die genaue Analyse des Neins und die Entscheidung, wie man weiterfahren soll, benötigen Zeit. Also kaufen wir uns diese Zeit faktisch mit den nötigsten Investitionen. Erst nachher kann man darüber debattieren, wie es weitergehen kann und soll.

Verunsicherte Mitarbeiter am Theater und verunsicherte Musiker des Luzerner Sinfonieorchesters erwarten eine Perspektive. Diese ist nur mit dem Kredit von 5 Mio. Franken möglich. Alle Beteiligten müssen dafür sorgen, dass die Geschwindigkeit rund um die Zukunft des Luzerner Theaters hoch bleibt. Die Zukunft des Luzerner Theaters hat es nicht verdient, wiederum zehn oder zwölf Jahre auf die lange Bank geschoben zu werden.

Es wird wieder Diskussionen geben über Inhalt, Standort, Finanzierung, Betriebsrechnung und vielleicht sogar über die Sinnhaftigkeit eines Luzerner Theaters. Diesen Diskussionen muss das Parlament sich stellen. Nur so wird es gelingen, die Zukunft des Luzerner Theaters langfristig zu sichern. Um die nötige Zeit zu erhalten, braucht es die Sofortmassnahmen im Umfang von 5 Mio. Franken.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Kredit zu.

Anna-Lena Beck: Die Ablehnung des neuen Luzerner Theaters durch das Stimmvolk wirft alte Fragen neu auf. In gewisser Weise ist es für die Politik sicher sinnvoll, einen Schritt zurück zu machen und die Lage neu zu bewerten. Hier und heute diskutiert das Parlament aber nicht über diesen Schritt. Es diskutiert über das aktuell bestehende Theatergebäude, das dringenden Renovierungsbedarf hat. Beim Theater hat man lange geplant und gehofft, dass in einigen Jahren eine Lösung bereitsteht, die sich des Gebäudes und des Betriebs annimmt und diese modernisiert. Wie bereits von FDP-Sprecher Mike Hauser erwähnt, macht es aus ökonomischer Sicht keinen Sinn, umfassende Renovierungen an einem Gebäude vorzunehmen, das möglicherweise bald abgerissen wird. Nun wird es leider nicht so schnell wie

vorgesehen eine Lösung geben. Deshalb müssen wir uns mit der Zwischenzeit beschäftigen. Mit dem Nachtragskredit, der im B+A 41 vorgesehen ist, ist das Theater in der Lage, einige Jahre zu überbrücken, bis die Politik neue Lösungsvorschläge ausgearbeitet hat. Die Instandhaltung des Gebäudes wird einigermaßen sichergestellt, genauso wie der Schutz und die Sicherheit der Besucher und Besucherinnen sowie der Menschen, die dort arbeiten.

Es ist verständlich, dass bei den Angestellten mit der Ablehnung des Neubaus grosse Verunsicherung gegenüber der Zukunft herrscht. Das Parlament kann die Unsicherheit in der momentanen Situation nicht aus der Welt schaffen. Was es aber kann, ist zeigen, dass es die Anliegen und Sorgen der Mitarbeitenden bezüglich Sicherheit und gegenüber der Zukunft ernst nimmt und dass die Arbeit des Luzerner Theaters wertgeschätzt wird.

In diesem Sinne tritt die GLP-Fraktion auf den B+A ein und wird dem Sonderkredit und dem Nachtragskredit zustimmen.

Timo Lichtsteiner bezieht im Namen der SVP-Fraktion klar und deutlich Stellung und **weist den B+A 41 zum neuen Luzerner Theater zurück**. Dies, bis bekannt ist, welches das weitere Vorgehen sein soll. Die Fraktion legt jedoch besonderen Wert darauf, die Ergebnisse vom 9. Februar zu respektieren und für die Stadt Luzern eine nachhaltige und finanzierbare Lösung zu finden. Die SVP-Fraktion respektiert das klare Votum der Bürger und Bürgerinnen der Stadt Luzern, die sich am 9. Februar gegen das teure Neubauprojekt Luzerner Theater ausgesprochen haben.

Angesichts der hohen Kosten wird der Neubau nicht mehr als Option betrachtet, stattdessen fordert die SVP-Fraktion eine realistische Lösung, die auf einer Kernsanierung basiert und das bestehende Luzerner Theater instand hält. Diese Lösung wird als einzige Möglichkeit angesehen, das Luzerner Theater zu erhalten, ohne die Stadt finanziell zu belasten.

Die SVP-Fraktion betont, dass es ihr keineswegs darum geht, den kulturellen Wert des neuen Luzerner Theaters zu vernachlässigen. Im Gegenteil: Der Erhalt des kulturellen Erbes ist von grosser Bedeutung. Die Kernsanierung wird als nachhaltige und verantwortungsbewusste Lösung angesehen, die sowohl den kulturellen Wert des Theaters bewahrt als auch die finanzielle Belastung für die Stadt minimiert. Obwohl die Sanierung mit Kosten verbunden ist, wird sie als langfristige Investition in die kulturelle Infrastruktur des Luzerner Theaters betrachtet.

Das Theater ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Stadt Luzern. Mit der Kernsanierung könnte es modernisiert und an die heutigen Anforderungen hinsichtlich Barrierefreiheit, Akustik und Technik angepasst werden, ohne die historische Identität zu verlieren.

Die SVP-Fraktion weist das Geschäft zurück und lehnt die beiden Anträge zum Sonder- und zum Nachtragskredit ab. Sie stellt zudem einen Antrag auf Reduktion des Sonderkredits auf 1,12 Mio. Franken für die Personensicherheit und die Betriebssicherheit.

Roger Sonderegger: Als das Parlament seine Beratung zum Sonderkredit und zum Nachtragskredit für dringende Investitionen im Luzerner Theater im November vertagte, wusste es nicht, dass das Projekt an der Urne abgelehnt wird. Der Sprechende findet es gut, wie die Diskussion heute läuft und dass sie überhaupt noch einmal geführt werden kann. Das Parlament kann sich ein erstes Mal öffentlich darüber unterhalten, wie es weitergehen soll.

Der Sprechende wird nicht auf die Details zu den 5 Mio. Franken eingehen, denn sein Vorredner Marco Müller hat dies hervorragend und detailreich getan. Das Wichtigste zuerst: Die Mitte-Fraktion wird den 5 Mio. Franken zustimmen. Das steht für die Fraktion ausser Frage. Sie stellte sich andere Fragen, und zwar die folgenden:

- Was passiert nach den 5 Mio. Franken?
- Weshalb zahlt der Kanton nichts?
- Wie geht es generell weiter mit dem Luzerner Theater?

Der Sprechende will zunächst der Enttäuschung der Mitte-Fraktion Ausdruck verleihen. Die Fraktion stand immer hinter dem neuen Luzerner Theater. Sie unterstützte den Standort an der Reuss, und sie sah die Qualität des Projekts «überall». Sie wollte dieses Projekt. Auch wenn es ein paar interne Stimmen gab, die sagten, es sei zu gross oder es gefalle ihnen nicht, wurde das Projekt insgesamt von der Fraktion breit getragen, und sie ist enttäuscht, dass es nicht gelang, die Stimmbewohner von den Vorteilen zu überzeugen.

Der Sprechende ist auch enttäuscht vom mangelnden Engagement der Stadtluzerner Politik. Vorredner Mike Hauser tönte es implizit an, der Sprechende will es explizit sagen: Die Zeit von Ende November 2024 bis zum 9. Februar 2025 war zwar kurz. Die meisten Parteien konnten erst im Januar ihre Parolen fassen, als die Stimmküverts schon verschickt wurden. Der Sprechende engagierte sich dafür, dass überhaupt genug Material vorhanden ist, um etwas kommunizieren zu können. Insgesamt ist aber seitens der Parteien sehr wenig passiert. Einige Fraktionen haben nicht einmal das Material abgeholt, andere haben gar nichts kommuniziert. Der Sprechende schliesst daraus, dass man das Projekt entweder doch nicht hundertprozentig überzeugend fand oder man nicht mit dem Widerstand aus der Bevölkerung rechnete. Welches genau der Hauptgrund war, ist nebensächlich. Klar ist, dass das Feuer in der Politik für das Projekt gefehlt hat. Das hätte sich der Sprechende anders gewünscht. Er hätte der extrem engagierten Leitung des Luzerner Theaters auch etwas anderes gegönnt. Sie kämpfte für das neue Haus und hätte mehr Engagement von der Politik verdient.

Der Sprechende will auf die drei Fragen von vorhin zurückkommen:

Was passiert nach den 5 Mio. Franken?

Für die Mitte-Fraktion ist klar, dass sie die Sofortmassnahmen unterstützt. Die Fraktion machte sich aber über die 5 Mio. Franken hinaus Gedanken darüber, was zu tun ist, wenn das Nötigste geflickt ist. Irgendwann kommt der nächste Investitionsbedarf. Was die Fraktion nicht verantworten könnte, ist ein Theater im Dauersanierungszustand – drei Jahre hier ein paar Sofortmassnahmen, zwei Jahre dort etwas flicken. Deshalb bittet sie den Stadtrat, diese Überlegungen in die Planung der nächsten Schritte aufzunehmen. Der Mitte-Fraktion schwebt keine sofortige Kernsanierung wie der SVP-Fraktion vor, aber auch sie hat ein ganz starkes Bedürfnis, dass man die Planung über diese 5 Mio. Franken hinaus bald in Angriff nimmt und dem Parlament vorlegt.

Weshalb zahlt der Kanton nichts?

Das Luzerner Theater ist der einzige professionelle Theaterbetrieb in der ganzen Zentralschweiz und ein Projekt von interkantonalen Bedeutung. Der Kanton engagiert sich über den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe beim Betrieb – beim Neubau hingegen nicht. Beim Neubau ist dies für die Mitte-Fraktion eine verhandelte Sache und deshalb in Ordnung. Beim Unterhalt hingegen ist es für sie nicht so klar – und um den Unterhalt geht es nun. Die Grenze zwischen Betrieb und Unterhalt ist eine fragwürdige Grenze. Einfacher wäre die Unterscheidung zwischen Unterhalt und Investitionen. Bei einer Gesamtsanierung, einer baulichen Erneuerung oder einer Erweiterung etwa gelten andere Regeln. Weil der Sprechende den Kanton jetzt nicht fragen kann, fragt er den Stadtpräsidenten, weshalb der Kanton keinen Beitrag an die 5 Mio. Franken leistet.

Wie geht es generell weiter mit dem Luzerner Theater?

Für die Mitte-Fraktion ist klar, dass es nun eine gute Analyse braucht. Sie begrüsst sehr, dass der Stadtrat bereits eine breite Befragung der Bevölkerung geplant hat. In der Fraktion ist weiterhin völlig unbestritten, dass es Investitionen braucht. Das Konzept eines Dreipartienhauses wurde von ihr grundsätzlich immer breit getragen, auch den Standort an der Reuss sieht sie grundsätzlich weiterhin. Es ist der Ort, an dem seit 1839 Theater gespielt wird. Die Weiterentwicklung des Hauses als Teil eines zukünftigen Theaters, so wie es beim Projekt «überall» geplant war, ist eine stimmige Konzeption. Auch die Belegung des Ortes mit einem öffentlich zugänglichen Haus und mit Gastronomie passt gut. An diesem Ort ist es sonst merkwürdig still in der Stadt Luzern.

Vermutlich muss der neue Entwurf kleiner werden. Der Sprechende ist der Ansicht, sich nun weit genug zum Fenster hinausgelehnt zu haben. Es braucht zunächst eine Analyse. Für die Mitte-Fraktion stehen für die nächsten Schritte zwei Dinge im Vordergrund. Erstens muss der Unterhalt mit dem Kanton noch einmal besprochen werden, auch wenn die Fraktion Ja zum Kredit sagt. Zweitens muss nach dem Abschluss der Analyse sofort mit der Diskussion und mit der Planung zu einem neuen Luzerner Theater gestartet werden. Die Mitte-Fraktion will keine weitere Zeit verstreichen lassen. Es ist die günstigste Variante, sofort anzufangen. Es ist auch die Variante, welche die Mitarbeitenden verdient haben. Die aktuellen Arbeitsbedingungen am Luzerner Theater sind unhaltbar, vom Schauspiel über den Tanz bis zur Musik schliesst der Sprechende alle mit ein. Die Menschen, die am Luzerner Theater arbeiten, haben etwas Besseres verdient.

Die Mitte-Fraktion ist offen für die Vorschläge des Stadtrates. Mit seiner Interpretation hat der Sprechende aufgezeigt, in welche Richtung es gehen könnte. In jedem Fall möchte die Mitte-Fraktion bald mit der Planung starten.

Die Mitte-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem beantragten Sonderkredit und dem Nachtragskredit zustimmen. Die Unterstellung unter das fakultative Referendum ist für die Fraktion in Ordnung.

Bildungsdirektor Beat Züsli bedankt sich ganz herzlich für die doch grossmehrheitliche Unterstützung für den Kredit von 5 Mio. Franken. Nach der klaren Ablehnung des Projektierungskredits in der Volksabstimmung vom 9. Februar 2025 ist es wichtig, dass man dem Luzerner Theater in dieser schwierigen und unsicheren Situation die grösstmögliche Sicherheit vermitteln kann. Das Luzerner Theater muss sehen, dass die Politik hinter dem Theater als Institution und als Arbeitgeberin steht. Die heute zur Diskussion stehende Vorlage will den Weiterbetrieb gewährleisten, auch wenn die Vorlage mit den 5 Mio. Franken erst eine Teillösung ist. Die Investition ist geplant, damit die Betriebssicherheit und die Personensicherheit bis 2028 gewährleistet sind.

Zur von Grossstadtrat Roger Sonderegger gestellten Frage, was danach komme, macht der Sprechende folgende Ausführungen: Für den Stadtrat ist klar, dass möglichst schnell eine Alternativlösung entwickelt werden muss. Er muss auch möglichst schnell sagen können, was nach dem Jahr 2028 passiert. Es ist aus heutiger Sicht nicht realistisch, dass 2028 mit einer Lösung gestartet wird – sei es eine Sanierung, eine Erweiterung oder die Realisierung an einem anderen Standort. Dieser Zeitpunkt wäre mit dem Projekt «überall» geplant gewesen.

Der Stadtrat wird in den nächsten Jahren aufzeigen müssen, wie es ab dem Jahr 2028 weitergeht. Die aktuelle Vorlage – sofern sie unterstützt wird – verschafft dem Stadtrat den zeitlichen Spielraum, um eine sorgfältige Aufarbeitung und eine Analyse machen zu können und die nächsten Schritte gut zu planen. Als erstes soll eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt werden. Sie soll vor allem die Gewichtung der Argumente, die zu dieser deutlichen Ablehnung führten, aufzeigen. Sie soll auch aufzeigen, wie der Spielraum für zukünftige Lösungen aussieht.

Die Investitionen, die mit 5 Mio. Franken getätigt werden können, sind wichtig, weil sie das Risiko von Betriebsausfällen massiv reduzieren. Ganz ausschliessen kann man diese jedoch nie. Die Investitionen sollen vor allem auch die Personensicherheit für die Mitarbeitenden und die Besucherinnen und Besucher minimieren. Es ist eine Investition für die nächsten Jahre.

Zur Frage, weshalb der Kanton Luzern einen Beitrag ablehnt: Das ist auf Verhandlungen zurückzuführen, die im letzten Sommer geführt wurden. Die Fragen wurden intensiv diskutiert und das Ergebnis im Bericht und Antrag abgebildet. Es ging hauptsächlich um zwei Fragen: Wer finanziert den langfristigen Unterhalt, also Massnahmen, die alle 10, 15 oder 20 Jahre getätigt werden müssen? Und: Wer leistet die Beiträge, die nötig sind, bis eine neue Lösung vorliegt?

Der Kanton hat bei beiden Beiträgen eine Beteiligung abgelehnt. Seine Begründung war, dass ihm einerseits die rechtliche Grundlage fehle und dass er die Massnahmen, was den 5-Mio.-Kredit betrifft, als Investition ins Gebäude betrachte und nicht als Teil der Betriebskosten. Die Unterstützung an die Betriebskosten ist über den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe geregelt. Dort wäre eine Beteiligung des Kantons vorgesehen. Stadt und Kanton sind sich diesbezüglich ganz klar nicht einig – das wurde vom Stadtrat im Bericht und Antrag transparent abgebildet.

Der Sprechende kann zusichern, dass er für die nächste Phase nach 2028 selbstverständlich das Gespräch mit dem Kanton wieder aufnimmt. Aus seiner Sicht ist eine Beteiligung des Kantons richtig und gerechtfertigt.

Zum Schluss will der Sprechende trotz aller Schwierigkeiten eine erfreuliche Feststellung machen: Das Luzerner Theater ist gut unterwegs. Es gibt ein grosses Zuschauerinteresse – die Bevölkerung nutzt das Luzerner Theater. Selbst Menschen, die das Projekt abgelehnt haben, gehen ins Theater. Es ist erfolgreich unterwegs. Gerade in dieser Phase ist die Unterstützung seitens Politik sehr wichtig.

Ratspräsident Simon Roth: Es liegt ein **Antrag der SVP-Fraktion auf Nichteintreten** im Sinne von Nichtbehandeln vor.

Spezialkommissionspräsident Rieska Dommann: Der Antrag wurde in der Kommission auch gestellt und mit 12 : 1 Stimmen abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab.

Ratspräsident Simon Roth stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 41 vom 25. September 2024: «Neues Luzerner Theater» eingetreten ist.

DETAIL

*Seite 43 9 Kredit für Beitrag an Stiftung Luzerner Theater***Timo Lichtsteiner** stellt namens der SVP-Fraktion einen **Antrag**. Dieser lautet wie folgt:**Antrag auf Reduktion des Sonder- und Nachtragskredits von 5 Mio. Franken auf 1,12 Mio. Franken für Personen- und Betriebssicherheit.****Spezialkommissionspräsident Rieska Dommann:** Der Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt.**Ratspräsident Simon Roth** bittet den Sprechenden der SVP-Fraktion, den Antrag schriftlich zuzustellen.**Mike Hauser** fragt bei der SVP-Fraktion nach den Gründen für den Antrag. Zuerst gab es einen Ablehnungsantrag und nun sollen 3,7 Mio. Franken weniger investiert werden.**Patrick Zibung:** Der SVP-Fraktion geht es mit dem Antrag darum, die Personensicherheit nicht infrage stellen zu wollen, auch wenn die Fraktion der Ansicht ist, dass sich auch diese Investition um ein paar Monate hinauszögern liesse. Dennoch kann sie halbwegs nachvollziehen, dass man in dieser Hinsicht investieren muss.

Der Stadtrat sagt in seinen Ausführungen, dass es vor allem um Personensicherheit gehe. Doch wenn man die Begründung der Investitionskosten im Detail anschaut, zeigen sich viele Dinge, die man ein paar Monate später behandeln könnte, wenn klar ist, wie es mit dem Luzerner Theater allenfalls weitergeht. Dass das Parlament jetzt schon 5 Mio. spricht, ist aus Sicht der SVP-Fraktion nicht nötig. Denn so kann man zu einem späteren Zeitpunkt sagen, der erste Schritt in diese Richtung sei sowieso schon gemacht und man könne jetzt nicht mehr Nein sagen und wieder auf Feld 1 zurückgehen. Aus diesem Grund stellt die SVP-Fraktion den Antrag.

Bildungsdirektor Beat Züsli: Der Stadtrat konnte den Antrag nicht behandeln, da er nicht vorgelegen ist, machte sich aber selbstverständlich Überlegungen dazu, ob Investitionen von 5 Mio. Franken nach dem Abstimmungsergebnis noch gerechtfertigt sind und ob man sie allenfalls reduzieren könnte. Er kam klar zum Schluss, dass es den Gesamtbetrag braucht, welcher der Spezialkommission im Detail aufgeschlüsselt wurde.

Man kann nicht davon ausgehen, dass sich in wenigen Monaten schon ein klares weiteres Vorgehen aufzeigen lässt. Es braucht eine sorgfältige Auslegeordnung, und es wird eine längere Zeit dauern, bis klar ist, welche Varianten weiterverfolgt werden sollen. Erst, wenn das bekannt ist, kann man über die nächsten Schritte der notwendigen Sanierungsmassnahmen im Detail diskutieren.

Der Sprechende ist überzeugt, dass es den Gesamtkredit braucht. Er ist froh, wenn die Mitglieder des Grossen Stadtrates dem Antrag des Stadtrates folgen.

Ratspräsident Simon Roth wartet noch immer darauf, dass der Antrag der SVP-Fraktion schriftlich vorgelegt wird.

Sobald dies nach einiger Zeit der Fall ist, liest er ihn vor:

Antrag auf Reduktion des Sonder- und Nachtragskredits von 5 Mio. Franken auf 1,12 Mio. Franken für Personen- und Betriebssicherheit.**Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab.**

Seite 48 f. Antrag und Beschluss

Das Parlament hat den Beschluss über die Ziffern I und IV bereits an der Ratssitzung vom 28. November 2024 gefasst. Der Beschluss der restlichen Ziffern wurde vertagt und wird heute nachgeholt.

II. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 40 : 5 : 0 Stimmen für einen Beitrag an die Stiftung Luzerner Theater einen Sonderkredit von 5 Mio. Franken.

III. Ratspräsident Simon Roth: Bei der Abstimmung zu Ziff. III geht es um die Bewilligung eines Nachtragskredits für das Jahr 2025 und nicht 2024, wie es im ursprünglichen Antrag hiess. Die Spezialkommission stimmte dem Kredit mit 11 : 1 : 1 Stimmen zu.

Der Grosse Stadtrat bewilligt einstimmig für notwendige, vor allem der Personensicherheit dienende Sanierungsmassnahmen im Jahr 2025 einen Nachtragskredit von 5 Mio. Franken.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 41 vom 25. September 2024 betreffend

Neues Luzerner Theater

- **Ergebnis Projektwettbewerb und weiteres Vorgehen**
- **Sonderkredite und Nachtragskredit**
- **Abschreibung Postulat 357,**

gestützt auf den Bericht der Spezialkommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 12 Abs. 2, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und 2, Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 1 und 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Ziffer I wurde bereits an der Ratssitzung vom 28. November 2024 beschlossen
Für die Projektierung des Projekts «überall» für ein neues Luzerner Theater wird ein Sonderkredit von 13,8 Mio. Franken bewilligt.
- II. Für einen Beitrag an die Stiftung Luzerner Theater wird ein Sonderkredit von 5 Mio. Franken bewilligt.
- III. Für notwendige, vor allem der Personensicherheit dienende Sanierungsmassnahmen wird im Jahr 2025 ein Nachtragskredit von 5 Mio. Franken bewilligt.
- IV. Ziffer IV wurde bereits an der Ratssitzung vom 28. November 2024 beschlossen.
Das Postulat 357, Fabian Reinhard und Marco Baumann namens der FDP-Fraktion, Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 28. November 2019: «Luzerner Theater: Diskussion über Inhalt und Strategie vor der Diskussion über Standort und Gebäude», wird als erledigt abgeschrieben.
- V. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

4 Bericht und Antrag 52 vom 18. Dezember 2024: Billettsteuer. Finanzierung Kultur- und Sportförderung. Änderung von Reglementen. Abschreibung B+A 17/2024: «Billettsteuer Stadt Luzern» und Motion 52

Traktandum 4 wurde vor Traktandum 11 behandelt. Die Protokollierung folgt der Traktandenliste.

EINTRETEN

Der **stellvertretende Bildungskommissionspräsident Christov Rolla** vertritt den Bildungskommissionspräsidenten Jürg Häcki. Sein Kommissionsbericht basiert entsprechend auf der Medienmitteilung, die Jürg Häcki als Vorsitzender der Kommissionssitzung zur Beratung des B+A 52/2024 verfasste. Die Bildungskommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 23. Januar 2025 den B+A 52/2024: «Billettsteuer» beraten. Der B+A beschreibt die Billettsteuer, eine seit 1920 bestehende Abgabe zur Finanzierung der Kultur- und Sportförderung. Diese Steuer ermöglicht insbesondere die unterjährige Förderung einzelner Kulturschaffenden, kulturell tätiger Vereine sowie des Breiten- und Jugendsports der Stadt Luzern. Anlass für den B+A war eine Motion von Vertretenden verschiedener Fraktionen, welche eine Überprüfung und Anpassung des derzeitigen Billettsteuersystems forderte. Der Stadtrat schlägt vor, den Steuersatz bei den derzeitigen 10 Prozent zu belassen, jedoch die Freigrenze von Fr. 10'000.– zu streichen und durch einen Freibetrag von Fr. 50'000.– zu ersetzen. Dies soll kleine und mittlere Veranstalterinnen und Veranstalter von der Steuerpflicht befreien, was rund die Hälfte der Veranstaltenden in Luzern betrifft. Es reduziert den Billettsteuerertrag um etwa Fr. 450'000.– jährlich, was im Budget 2026 und in den Folgejahren berücksichtigt werden muss.

Die Billettsteuer dient auch als Teilabgeltung für die hohen Zentrumslasten der Stadt Luzern, da ein signifikanter Anteil der Einnahmen von auswärtigen Veranstaltungsteilnehmenden stammt. Die Reduktion von drei auf einen Fonds ermöglicht Flexibilität bei der Mittelverwendung, die Zweckbindung bleibt jedoch bestehen.

Die Änderungen der Reglemente umfassen die Teilrevision des Billettsteuerreglements und den Erlass eines neuen Förderreglements, um die Verwendung der Gelder transparenter und die Förderkriterien klarer zu definieren. Mit diesen Anpassungen will der Stadtrat die Förderung von Kultur und Sport nachhaltig sichern.

Die Bildungskommission begrüsst, dass nach der Rückweisung des letzten B+A dieser nun die Funktion und Wirkung der Billettsteuer klarer aufgezeigt, wenngleich wenig neue Varianten geprüft wurden. Die Bildungskommission ist sich bezüglich des Erhalts der Steuer uneins. Einerseits deckt sie nur 12 Prozent der Ausgaben für Kultur und Sport, der Rest wird bereits über das Globalbudget abgewickelt. Zudem ist die Stadt Luzern eine der wenigen verbliebenen Städte in der Schweiz, die eine Billettsteuer erhebt. Dies kann Wettbewerbsnachteile bei nationalen Veranstaltungen mit sich bringen. Ebenfalls wurde festgehalten, dass die Billettsteuer nur rund 17 Prozent der errechneten Zentrumslasten ausgleicht und es sinnvoller wäre, die Zentrumslast über einen Finanzausgleich abzugelten.

Sowohl der Antrag, den Freibetrag auf Fr. 100'000.– anzuheben, als auch der Antrag, die Billettsteuer komplett abzuschaffen, erreichten keine Mehrheit. Mit einer knappen Mehrheit von 5 : 4 Stimmen folgte die Bildungskommission schliesslich dem Stadtrat, das Reglement über die Erhebung einer Kultur- und Sportförderungsabgabe vom 20. September 1990 zu ändern, und stimmte dem Erlass eines neuen Förderreglements grossmehrheitlich sowie der Abschreibung der Motion 52 und dem B+A 17/2024 einstimmig zu.

Yolanda Ammann bedankt sich für die detaillierte Überarbeitung des zurückgewiesenen B+A 17 und die Ausarbeitung des nun vorliegenden B+A 52. In diesem Bericht werden Alternativen zur bestehenden Billettsteuer und ihre Auswirkungen aufgezeigt. Deren Fehlen im B+A 17 wurde von der FDP-Fraktion bemängelt und führte zu dessen Zurückweisung.

Der Stadtrat will an der Billettsteuer und am Steuersatz von 10 Prozent festhalten, ist aber bereit, den Freibetrag auf Fr. 50'000.– zu erhöhen. Dadurch werden rund die Hälfte der Veranstalter von der Steuer befreit, was den Steuerertrag um rund Fr. 450'000.– reduziert.

Für die Beibehaltung der Billettsteuer spricht der Zentrumslastenausgleich, fliesst doch dank der Billettsteuer ein direkter Beitrag von der Region und der Schweiz ins Zentrum Luzern. Es ist jedoch an

der Zeit, dass die Stadt mit dem Kanton bezüglich Zentrumslastenausgleich verhandelt. Auch die Zentrumslast in den Bereichen Kultur und Sport muss in den Finanzausgleich des Kantons aufgenommen werden. Dafür muss sich der Stadtrat stark machen, und dazu wird die FDP-Fraktion eine Protokollbemerkung anbringen.

Für eine Beibehaltung der Billettsteuer spricht auch, dass die Beiträge zweckgebunden Kultur und Sport zur Verfügung stehen und somit gesichert sind, sollte die Finanzlage der Stadt wieder einmal schlechter sein oder kein Budget vorliegen. Umgekehrt sind aber die Einnahmen der Billettsteuer nicht immer garantiert.

Dass es nur noch einen Förderfonds geben soll, ist begrüssenswert. Doch trotz dieser Anpassung und des überarbeiteten Reglements über die Förderung von Kultur und Sport bleibt die Finanzierung von Kultur und Sport sehr unübersichtlich. Vieles im Reglement kann auf verschiedene Weise ausgelegt werden. Lediglich 12 Prozent des gesamten Aufwands für Kultur- und Sportförderung sind durch die Billettsteuer finanziert. Der administrative Aufwand verursacht aber gemäss Geschäftsbericht 2023 Fr. 164'500.– Verwaltungskosten. Da die Melde- und Veranlagungspflicht auch bei höheren Freibeträgen für alle Veranstalter beibehalten wird, bleibt der administrative Aufwand für die Verwaltung und sämtliche Veranstalter gleich gross. Dieser Aufwand und die Tatsache, dass in der Kultur viele Veranstalter wegen der Billettsteuer Luzern umgehen, da Luzern bald die einzige Stadt mit dieser Abgabe ist, sprechen wiederum dafür, die Billettsteuer abzuschaffen.

Zudem erhalten viele billettsteuerpflichtige Veranstaltungen von der Stadt Luzern Subventionen. So werden Gelder hin- und hergeschoben. Bei Abschaffung der Steuer könnte man im Gegenzug in gleicher Höhe die Subventionen streichen. Eine Gegenüberstellung von Billettsteuerabgaben und erhaltenen Subventionen der jeweiligen Veranstalter wäre interessant.

All diese Argumente sprechen je nach Blickwinkel für oder gegen den Erhalt der Billettsteuer. Die Bürokratie und das Fernbleiben mittlerer Veranstalter sprechen für die Abschaffung des alten Zopfs, der sogenannten Lustbarkeitssteuer. Wenn die Sprechende jedoch auf ihr Sportlerherz hört und für die vielen Vereine spricht, spricht das Argument der sicheren, zweckgebundenen Kasse für die Beibehaltung. Denn einer Sparrunde der Stadt Luzern könnten Beiträge für Kultur und Sport zum Opfer fallen, da diese Sparten, wieso auch immer, nicht als systemrelevant gelten. Andererseits erhält der Sport in der Stadt Luzern vielleicht mehr Gewicht und Beachtung, wenn er wie alles andere aus dem Globalbudget finanziert wird.

Essenziell ist, dass die gesamten wegfallenden Billettsteuergelder, sei es wegen des höheren Freibetrags oder der Abschaffung, vollumfänglich ins Globalbudget von Kultur und Sport übergeführt und ausgeglichen werden müssen. Sport und Kultur soll weiterhin gleich viel Geld zur Förderung zustehen. Die FDP-Fraktion wird den Antrag stellen, dass die Billettsteuer per Ende 2026 abgeschafft wird. Dadurch wird der vorgeschlagene Erlass des Reglements über die Förderung von Kultur und Sport hinfällig, und weil die Abschaffung ein Jahr hinausgezögert wird, erhält die Stadt Luzern genügend Zeit für die Erarbeitung eines neuen Reglements über die Förderung von Kultur und Sport mit Finanzierung aus dem Globalbudget.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird nach langer und intensiver Diskussion mehrheitlich für die Abschaffung der Billettsteuer per Ende 2026 stimmen.

Peter Gmür: Nachdem der erste Billettsteuer-B+A zur Überarbeitung zurückgewiesen wurde, erwartete die Mitte-Fraktion einen anderen zweiten B+A. Den B+A 52 kann man mehr oder weniger als Kopie des B+A 17 bezeichnen, mit einer Ausnahme: Es gibt einen höheren Freibetrag. Das ist für die Mitte-Fraktion sehr enttäuschend, denn der Aufwand für die kleineren Organisationen bleibt bestehen. Sie müssen so oder so eine Einschätzung abgeben. Dies bedeutet auch, dass immer weniger Events immer mehr finanzieren. Das kann laut Ansicht der Mitte-Fraktion nicht im Sinne des Erfinders sein. Es fördert auch nicht den Zusammenhalt.

Abgesehen davon ist der neue B+A alles andere als ein Kompromiss. Er ist ein Hinauszögern. Der Hauptgrund für die Billettsteuer, zumindest gemäss diesem B+A, sind die Zentrumslasten. Das geht fast aufs Mittelalter zurück. Menschen kommen in die Stadt Luzern, gehen ins Theater, konsumieren etwas, bezahlen das Billett und zahlen zusätzlich eine Steuer, damit sie ins Theater gehen dürfen. Das entspricht quasi dem mittelalterlichen Brückenzoll, was der Mitte-Fraktion nicht passt. Die Stadt Luzern ist die einzige grosse Gemeinde in der Schweiz, die noch eine Billettsteuer kennt. Anscheinend geht es den

anderen Städten und Gemeinden relativ gut. Der Sprechende will nicht behaupten, dass andere Städte kein Kulturleben haben.

Deshalb sollte die Stadt Luzern die Billettsteuer gemäss Mitte-Fraktion lieber gestern als heute auf den Scheiterhaufen der Geschichte legen. Doch die Fraktion ist kompromissbereit. Klar ist, dass es nicht allen passt, wenn die Billettsteuer per sofort abgeschafft wird. Es braucht eine Vorlaufzeit. Die Mitte-Fraktion ist einverstanden mit dem folgenden Kompromiss: Der Stadt sollen rund eineinhalb bis zwei Jahre Zeit gegeben werden, um die Billettsteuer per 1. Januar 2027 abzuschaffen.

Die Mitte-Fraktion tritt trotz allem auf den B+A ein. Sie ist jedoch gegen die Billettsteuer. Sie hofft, dass der alte Zopf, der als Wettbewerbsnachteil schlecht ist für die Stadt Luzern, endlich abgeschafft wird.

Chiara Peyer: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt herzlich für den überarbeiteten und erneuerten B+A. Die Fraktion stimmte seinerzeit der Rückweisung zur Überarbeitung des B+A 17 zu. Dies nicht unbedingt, weil sie mit dem damaligen Antrag nicht einverstanden war. Sie hätte sich den damaligen Vorschlag gut vorstellen können. Im Bericht wurden ihrer Ansicht nach aber zu wenig mögliche Alternativen erörtert, und sie vermisste eine zahlenbasierte Auslegeordnung.

Die Fraktion konnte sich damals kein umfassendes Bild machen. Die Informationen liegen nun vor, und die meisten Fragen der GRÜNE/JG-Fraktion wurden beantwortet. Dafür richtet sie nochmals ein Dankeschön an die Verwaltung.

Der Stadtrat will mit seinem Antrag an der Billettsteuer festhalten, sie aber so anpassen, dass statt einer Freigrenze von Fr. 10'000.– ein Freibetrag von Fr. 50'000.– eingeführt wird. Diese Änderung unterstützt die GRÜNE/JG-Fraktion. Vor allem kleineren Veranstaltenden gibt dies mehr Planungssicherheit, und es ist einfacher für die Kalkulation der Eintrittspreise. Die Anpassung entlastet konkret kleinere und mittelgrosse Veranstaltungen und Kulturakteure und -akteurinnen. Der GRÜNE/JG-Fraktion ist wichtig, dass die geringeren Einnahmen durch die Billettsteuer nicht zulasten der Kultur- und Sportförderung gehen und entsprechend im Globalbudget eingestellt werden.

Auch die Zusammenführung der drei Fonds zu einem Fonds und der Verzicht auf eine Plafonierung findet die GRÜNE/JG-Fraktion sinnvoll. Für die Fraktion ist Kultur- und Sportförderung eine elementare Aufgabe des Staates bzw. der öffentlichen Hand. Deshalb ist für sie in erster Linie wichtig, dass die Stadt Luzern dies auch so sieht und jährlich und auch unterjährig die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt.

Wie sie dies tut – über das ordentliche Budget und die Erfolgsrechnung oder mithilfe einer Billettsteuer – ist für die Fraktion eine sekundäre Frage.

Unter den aktuellen Voraussetzungen findet eine grosse Mehrheit der GRÜNE/JG-Fraktion eine vollständige Abschaffung der Billettsteuer nicht sinnvoll. Im Bereich Kultur und Sport beteiligt sich der Kanton heute nicht an den städtischen Zentrumslasten. Wenn die Stadt Luzern nun die Billettsteuer abschafft – was wäre das für ein Signal gegenüber dem Kanton? Wahrscheinlich nichts anderes, als dass die Stadt die Einnahmen aus der Billettsteuer offenbar problemlos kompensieren und ihre gesamte Kultur- und Sportförderung über das reguläre Budget sicherstellen kann.

Die GRÜNE/JG-Fraktion bezweifelt, dass ein solches Signal beim Kanton die Bereitschaft erhöht, sich stärker an den Zentrumslasten zu beteiligen. Im Kanton Zürich z. B. gibt es einen Zentrumslastenausgleich für die Städte Winterthur und Zürich, die keine Billettsteuer mehr haben.

Vielleicht hört man da auch eine gewisse Vorsicht heraus. Für die GRÜNE/JG-Fraktion spielt es nämlich auch eine Rolle, dass ein Fonds etwas weniger angreifbar ist, wenn sich die Stadt erneut zu Sparmassnahmen gezwungen sehen sollte, was erfahrungsgemäss die Kultur- und Sportförderung treffen kann.

Mit einem zweckgebundenen Fonds und somit der Billettsteuer wären diese Bereiche besser geschützt. Aus all diesen Gründen ist die GRÜNE/JG-Fraktion grossmehrheitlich für das Beibehalten der Billettsteuer und wird möglichen Anträgen auf Abschaffung grossmehrheitlich nicht zustimmen. Vor einer Abschaffung wünschte sie sich zumindest eine seriöse Abklärung, also einen Bericht oder ein entsprechendes Reglement, wie die Kompensation der Billettsteuer im regulären Budget sichergestellt werden kann.

Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein, stimmt den Änderungen des Billettsteuerreglements grossmehrheitlich zu und ist mit dem Erlass über die Förderung von Kultur und Sport sowie mit der Abschreibung der Motion 52 einverstanden.

Martin Huber bedankt sich beim Stadtrat und bei der Dienstabteilung Kultur und Sport für die Überarbeitung des Berichtes und Antrages zur Billettsteuer.

Es sind durchaus neue und erhellende Erkenntnisse, die ergänzend aufgeführt werden. Gemäss Antrag ist der Stadtrat bereit, einen Freibetrag von Fr. 50'000.– einzuführen. Er nimmt damit ein zentrales Anliegen aus der Beratung der ersten Version auf. Kleine Produktionen werden somit von der Billettsteuer weitgehend befreit, was grundsätzlich zu begrüssen ist.

Im langjährigen Mittel liegen die Erträge aus der Billettsteuer bei 5 bis 5,5 Mio. Franken jährlich. Das dient, so das Hauptargument, in erster Linie dem Ausgleich der Zentrumslasten. Nach Ansicht der GLP-Fraktion ist das der falsche Weg. Beim Umhören unter den Mitgliedern des Grossen Stadtrates ist zu vernehmen, dass viele diese Ansicht teilen und nicht mehr glücklich mit dem historischen Vehikel der Billettsteuer sind.

Vielleicht ist diese auf den ersten Blick kein Wettbewerbsnachteil. Doch ein Vorteil ist sie sicher auch nicht. Die Billettsteuer funktioniert wie die Mehrwertsteuer grundsätzlich ohne Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Sie ist demnach zu vergleichen mit einer Gebühr, bei welcher der Besuch des Anlasses die Fälligkeit ausmacht.

Aus dem B+A ist zudem zu lesen, dass 20 bis 30 Prozent der Einnahmen der Billettsteuer direkt durch Stadtluzernerinnen und Stadtluzerner bezahlt werden. Sie finanzieren somit einerseits Kultur- und Sportangebote über die Erfolgsrechnung und andererseits über höhere Ticketpreise. Das ist eine Doppelbelastung, die gemäss GLP-Fraktion wenig Sinn macht.

Im B+A zeigt die Ecoplan-Studie auf, welche Zentrumslasten die Stadt Luzern zu tragen hat. Dabei ist ersichtlich, dass die Zentrumslasten im Bereich Kultur und Sport gemäss Tabelle auf Seite 11 des Berichtes rund 28 Mio. Franken betragen. Demgegenüber steht ein Zentrumsnutzen von 15 Mio. Franken, ohne Aufschlüsselung auf einzelne Bereiche. Wenn man dies im Verhältnis der Lasten von Kultur und Sport und anderer Zentrumslasten wie der Sicherheit aufrechnet, sind es noch rund 13,5 Mio. Franken, also knapp 50 Prozent der Lasten, die als Nutzen wieder zurückfliessen. Die restlichen 14,5 Mio. Franken bleiben als ungedeckte Zentrumslasten in den Kassen der Stadt Luzern.

Erst kürzlich diskutierte der Kantonsrat im Rahmen der Beratung des Kulturfördergesetzes den Kostenteiler des Zweckverbands für grosse Kulturbetriebe. Grundlage dazu war eine Studie von Prof. Schaltegger und Kolleginnen und Kollegen, seines Zeichens Professor für politische Ökonomie an der Universität Luzern, die zum Schluss kam, dass eine Kostenteilung absolut gerechtfertigt ist, weil der Nutzen für beide Seiten gegeben ist. Wendet man den darin enthaltenen Kostenteiler auf Zentrumslasten im Bereich von Kultur und Sport an, würden die aktuellen Erträge der Billettsteuer deutlich überschritten. Der Kanton Luzern verfügt über ein Kultur- und Sportfördergesetz. Er ist ebenfalls in der Pflicht, das reichhaltige Kulturangebot der Region, des Kantons und der Stadt gemäss seinem Nutzen mitzutragen. Es ist also an der Zeit, die Gelegenheit der Neuverhandlungen zum Finanzausgleich zu nutzen und dies endlich zu bereinigen.

Die GLP-Fraktion ist überzeugt, dass es durchaus die Chancen erhöht, wenn die Billettsteuer als Argument der Zentrumslasten wegfällt. Die Fraktion steht für ein vielseitiges und vielfältiges Kultur- und Sportangebot. Sie geht fest davon aus, dass die Aufwände für die Kulturförderung zusätzlich zu den bereits eingestellten Kultur- und Sportausgaben in das Globalbudget der Dienstabteilung Kultur und Sport übergeführt werden.

Der Sprechende will noch eine Nebenbemerkung anbringen, die er auch schon äusserte: Auch wenn es immer wieder anders klingt, ist auch ein Fonds nicht gewappnet vor Sparmassnahmen. Der Sprechende erinnert an die Jahre 2016 und 2017, als das Programm «Haushalt im Gleichgewicht» dazu führte, dass der Stadtrat Beiträge aus der Laufenden Rechnung in die Billettsteuer verschob. In diesem Sinne sank das Gros der Kulturausgaben und der Sportausgaben effektiv.

Die GLP-Fraktion vertritt im Sinne der Transparenz und des Lastenausgleichs die Haltung, dass die Billettsteuer für Kultur- und Sportförderung das falsche Instrument ist. Sie unterstützt demnach die Anträge auf eine Abschaffung, unterstützt aber auch eine notwendige Überprüfung bzw. Übergangsfrist. Die GLP-Fraktion begrüsst das neue Förderreglement und die Neugestaltung des Fonds, sofern diese künftig eine Rolle spielen werden. Doch wie gesagt: Die Finanzierung über die Billettsteuer lehnt die Fraktion ab. Sie wird dem Antrag zu deren Abschaffung per 31. Dezember 2026 zustimmen.

Karin Pfenninger: Viele Personen im Grossen Stadtrat verfolgen dasselbe Ziel: Sie möchten in der Diskussion um die Billettsteuer die Fördertätigkeit für das Herzstück der Luzerner Kultur- und Sportförderung weiterhin hochhalten und eine transparente sowie unkomplizierte Finanzierung ermöglichen.

Was genau ist denn das Herzstück der Fördertätigkeit? Hierzu will die Sprechende eine Anmerkung machen: Die folgende Formulierung stammt nicht von ihr, sondern aus den B+A zur Kulturagenda 2030 und zum Sportkonzept 2030. Aktuell fliessen rund 6 Mio. Franken aus der Billettsteuer in die Förderung von Kultur und Sport. Diese Gelder werden für das vielfältige Kulturschaffen, die freie Szene sowie den Jugend- und den Breitensport aufgewendet. Sie fliessen insbesondere in die Produktions- und Veranstaltungsförderung. Dies betrifft unter anderem Musikgesellschaften, Chöre, bildende Künstler, Sportvereine und Ehrungen. Diese Fördermittel sind neben der Strukturförderung, welche aus dem Budget finanziert wird, ein wichtiger Bestandteil der städtischen Kultur- und Sportpolitik und wie bereits erwähnt ein Herzstück der Stadtluzerner Sport- und Kulturförderung. Es sind nicht die grossen Anlässe, sondern die kleinen Projekte, die damit unterstützt werden. Sie spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Kulturagenda 2030 und des Sportkonzepts 2030.

Gerade gestern durfte die Sprechende als Gotti im Kinderparlament anwesend sein, und es wurde die Forderung der Kinder geäussert, dass sie mehr Sportangebote nutzen möchten, dass dies aus infrastrukturellen und anderen Gründen aber nicht möglich ist und sie auf Wartelisten kommen. Im Schreiben der IG Sportstadt weist man nun aber darauf hin, dass insbesondere die Sportangebote für Kinder und Jugendliche ohne Billettsteuer reduziert werden müssten. Das kann doch nicht im Sinne des Parlaments sein.

Bei der Forderung nach mehr Transparenz und unkomplizierter Finanzierung dieses Herzstücks ist es der SP/JUSO-Fraktion wichtig, dass die Änderungen wohlüberlegt und nicht aus kurzfristigen Erwägungen heraus erfolgen. Das gemeinsame Ziel der Parlamentarierinnen und Parlamentarier darf nicht durch opportunistische Gedanken gefährdet werden.

Es erstaunt die SP/JUSO-Fraktion, dass vor diesem Hintergrund von bürgerlicher Seite eine schnellstmögliche Abschaffung der Billettsteuer im Raum steht. Ohne Not soll auf die derzeit rund 6 Mio. Franken verzichtet werden, die einen wichtigen Bestandteil der städtischen Förderung von Sport und Kultur ausmachen. Gleichzeitig wird von den Motionären betont, dass es nicht darum gehe, der Kultur und dem Sport Mittel zu entziehen, sondern die Mittelflüsse transparenter zu gestalten. Die Sprechende fragt sich jedoch, ob hier nicht eine eher impulsive Entscheidung getroffen wird, möglicherweise als Reaktion auf den vorliegenden B+A, mit dem man nicht wirklich zufrieden zu sein scheint. Falls dies der Grund ist, wäre es vielleicht hilfreich gewesen, wenn gerade von bürgerlicher Seite vor der neuerlichen Überarbeitung ehrlich gefordert worden wäre, dass aufgezeigt wird, wie eine geordnete Überführung der Gelder aus der Billettsteuer in das Budget erfolgen könnte, damit die Fördertätigkeit weiterhin in gleichem Mass sichergestellt werden kann. Das ist mit der Abschaffung definitiv nicht der Fall.

Mit dem aktuellen B+A wird eine grössere Transparenz bezüglich der Mittelflüsse erreicht – das Hauptziel der Motionäre ist also weitgehend erfüllt. An dieser Stelle dankt die Sprechende der Abteilung Kultur und Sport sowie dem Stadtrat für ihre nochmalige Arbeit. Nach zusätzlichen Konsultationen mit der Geschäftsprüfungs- und der Bildungskommission wurde ein neuer B+A erarbeitet, der noch klarere Einblicke in die Verwendung der Billettsteuer ermöglicht. Dies ist besonders wertvoll, da auch aus den Reihen der SP/JUSO-Fraktion zum Teil Kritik an den bisherigen Regelungen geäussert wurde. Der neue B+A zeigt insbesondere auf, dass die Billettsteuer ein zentraler Bestandteil der Förderung von Kultur und Sport in der Stadt Luzern ist. Es ist daher wichtig, dass diese Förderpolitik nicht durch eine voreilige Abschaffung der Billettsteuer gefährdet wird.

Die im neuen B+A hinzugefügte Ecoplan-Studie zeigt zudem auf, dass die Billettsteuer einen Beitrag zur Entlastung der Zentrumslasten leisten kann, insbesondere im Bereich Kultur. Die Kultur trägt mit 18 Mio. Franken einen wesentlichen Teil zur Zentrumslast von insgesamt rund 42 Mio. Franken bei. Es ist jedoch berechtigt zu fragen, ob die Billettsteuer tatsächlich das geeignetste Mittel ist, um diese Last zu tragen, oder ob es nicht sinnvoller wäre, den Ausgleich direkt über den Kanton zu erhalten. Der Finanzausgleich des Kantons deckt bislang weder Kultur noch Sport ab und berücksichtigt somit die Zentrumslasten in diesen Bereichen nicht.

Und ja, man kann es so sehen wie Vorredner Martin Huber es andeutete, dass die Stadt es dem Kanton einfach macht, indem sie eine Billettsteuer erhebt und er gar nicht gefordert ist, einen Ausgleich zu

bezahlen. Man könnte es aber auch so sehen, wie es Vorrednerin Chiara Peyer bereits sagte, und anmerken, dass eine jetzige Abschaffung ein schlechtes Zeichen für den Kanton sei. Denn lange Jahre hatte die Stadt Luzern gar keine andere Wahl als sich selbst zu helfen und eine Billettsteuer zu erheben. Es ist quasi eine Huhn-Ei-Frage.

Hinzu kommt, dass die Kultur im Kanton Luzern hauptsächlich über den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe finanziert wird. Der neue Verteilschlüssel – 60 : 40, Kanton : Stadt – führt dazu, dass die Stadt künftig einen grösseren Anteil der Kosten übernehmen muss. Insofern sind neue Verhandlungen mit dem Kanton sicherlich angezeigt.

Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion ist es in der momentanen Situation zu früh, die Billettsteuer ohne Not abzuschaffen. Zunächst müssen weitere Gespräche mit dem Kanton geführt werden, um sicherzustellen, dass im Ausgleich die Bereiche Kultur und Sport angemessen berücksichtigt werden. Bevor eine Abschaffung in Erwägung gezogen wird, ist es zudem sinnvoll, dass der Stadtrat einen Plan zur geordneten Überführung der Gelder erarbeitet, um die Förderung weiterhin in vollem Umfang sicherzustellen. Die SP/JUSO-Fraktion hat durchaus Bedenken, dass die rund 6 Mio. Franken der Billettsteuer ohne Weiteres ins Globalbudget übergeführt werden, und dass durchaus noch Gelüste bestehen, Kürzungen vorzunehmen. Sobald diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann das Parlament gerne über die Abschaffung der Billettsteuer sprechen.

Die Sprechende plädiert hiermit dafür, nicht voreilig «alles über den Haufen zu werfen», sondern einen bedachten Weg zu gehen.

Die Sprechende hatte vor der heutigen Ratssitzung mit Mitgliedern aller Parteien Kontakt, auch mit der IG Sportstadt und mit Vertretungen der IG Kultur. Sie ist überzeugt, dass es ein gemeinsames Ziel gibt: mehr Transparenz und einen einfacheren Fluss von Fördermitteln. Sie plädiert dafür, daran zu arbeiten und nicht einfach alles zu torpedieren.

Sie kommt nun zur vorgeschlagenen Umsetzung der Billettsteuer: Mit der Erhöhung des Freibetrags können kleinere Veranstalter entlastet werden. Dies ist fair, da diese auch eher auf das örtliche Publikum ausgerichtet und weniger belastend für die Stadt in ihrer Zentrumsfunktion sind. Durch die Erhöhung kommt zudem die Umverteilung von Gross zu Klein noch stärker zum Tragen. Eine Besonderheit der Schweiz ist es, dass viele kulturell aktive Laien und Breitensportler sich in Vereinen und Verbänden organisieren. Diese Tätigkeiten tragen grundlegend zur kulturellen und sportlichen Teilhabe der Bevölkerung bei, ohne im grossen und professionellen Rahmen stattzufinden. Sie können durch den erhöhten Freibetrag mehr entlastet werden.

Ein weiteres Plus ist das neue Förderreglement, das für mehr Transparenz sorgt, indem es genau festlegt, wer Anspruch auf Fördergelder hat. Auch die Entscheidung, einen einzigen Förderfonds für Kultur und Sport zu schaffen, der mehr Flexibilität bei der Mittelverwendung ermöglicht, ist für die SP/JUSO-Fraktion nachvollziehbar.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Überarbeitung der Billettsteuer, so wie sie im vorliegenden B+A vorgeschlagen wird, eine transparentere und zielgerichtetere Umsetzung der Kulturagenda 2030 und des Sportkonzepts 2030 ermöglicht. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Billettsteuer in neuem Kleid und bleibt offen für die Möglichkeit, sie zu einem späteren Zeitpunkt abzuschaffen, sobald die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Da vonseiten der FDP-Fraktion bzw. der Bürgerlichen ein Antrag zur Abschaffung der Billettsteuer gestellt werden wird, wird die SP/JUSO-Fraktion ihrerseits einen Antrag stellen, um sicherzustellen, dass die ausfallenden Gelder ins ordentliche Budget übertragen werden.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und ist gespannt auf die weitere Diskussion.

Kurt Stadelmann: Die Billettsteuer wurde vor über hundert Jahren eingeführt, als der Normalbürger noch keine Möglichkeit hatte, an kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen. Er kannte weder die 40-Stunden-Woche noch hatte er Ferien. Er arbeitete sechs Tage pro Woche, und am Sonntag ging es in die Messe. Die Idee hinter der Steuer war es, mit zusätzlichen Mitteln die Staatskasse zu füllen. Solche Steuern gab es einige: Die Wehrsteuer wurde zur direkten Bundessteuer, 1985 wurde für fünf Jahre eine Autobahnvignette zu Fr. 30.– geschaffen, um den Staatshaushalt auszugleichen – heute kostet sie Fr. 40.–, und das Defizit ist noch viel höher. Es ist also höchste Zeit, solche Steuern aufzuheben. Die meisten Kantone haben dies bereits getan und haben deswegen nicht weniger Sport- und Kulturveranstaltungen. Sie können auch die Förderung in gleichem Mass weiterführen.

Zum Thema Zentrumslasten empfiehlt der Sprechende den Mitgliedern des Grossen Stadtrates, mit Menschen aus Stans, Engelberg und weiteren Ausflugszielen zu sprechen, wo viele Luzerner Autonummern anzutreffen sind.

Die Billettsteuer verursacht nur unnötigen Bürokratieaufwand bei Veranstaltern und der Stadt. Sogar die Stadt Luzern könnte eine 40%-Stelle einsparen und abschaffen. Ob die Freigrenze bei Fr. 10.–, 50.– oder gar bei Fr. 100'000.– liegt, ob 10 oder 15 Prozent des Umsatzes betroffen sind – es ist immer mit Aufwand verbunden, für die Veranstalter wie auch für die Stadtverwaltung.

In einer Zeit, in der die Mieten immer höher werden, die Krankenkassenprämien laufend steigen und die Energiekosten ausufernd, ist es doch erfreulich, wenn die Kultur günstiger würde. Deshalb tritt die SVP-Fraktion auf den B+A ein und stellt den Antrag zur Abschaffung der Billettsteuer.

Mike Hauser hat sein Votum nicht geplant, doch als Verfasser der Motion 52 will er trotzdem etwas sagen, nachdem er indirekt oder sehr direkt darauf angesprochen wurde.

Als erste Vorbemerkung bringt er seine Hoffnung zum Ausdruck, dass das Argument der Zentrumslasten während des ganzen Nachmittags eine derart grosse Bedeutung haben wird. Denn später wird der Grosse Stadtrat ein Postulat über die Senkung der Hallenbadpreise bzw. der Bäderpreise behandeln. Der Sprechende hofft, dass dieses Argument dort genauso stark wirkt.

Es war viel zu hören, man hoffe – dies tut auch der Sprechende bzw. er ist vielmehr überzeugt –, dass die rund 6 Mio. Franken an Billettsteuereinnahmen ins ordentliche Budget übergeführt werden. Die Hoheit über das Budget liegt in diesem Raum. Die Mitglieder des Parlaments haben es in der Hand, das Budget zu sprechen oder nicht zu sprechen.

Der Grosse Stadtrat hat das Sportkonzept 2030 und die Kulturagenda 2030 mit einer sehr grossen Mehrheit, wenn nicht sogar einstimmig, verabschiedet. Es gibt somit eine Grundlage, weshalb das Geld aus der Billettsteuer benötigt wird.

Ebenfalls zu hören war, dass lediglich 12 Prozent sämtlicher Sport- und Kulturausgaben durch die Billettsteuer finanziert sind. Es liegt somit in der Verantwortung des Parlaments, dass diese 12 Prozent über das ordentliche Budget finanziert werden können.

Es wurde viel über die Zentrumslasten gesprochen. Überall, wo Lasten sind, sind auch Chancen. Kultur ist eine Chance für Luzern. Kultur unterstreicht die Lebensqualität in unserer Stadt. Sie bringt wirtschaftliche Vorteile, weil viele Personen um die Kultur herum von ihr und vom Sport profitieren.

Es ist Image und Identität, und es ist soziale Integration. Diese ist nirgends so gross wie im Sport, und auch die Kultur leistet ihren Beitrag dazu.

Somit ist es doch die Aufgabe des Parlaments, zu schauen, dass unsere Kultur weiterhin finanziert wird. Aber nicht mit einem Vehikel, das aus dem 19. Jahrhundert stammt.

Christian Hochstrasser: Nur weil etwas alt ist, ist es nicht automatisch schlecht. Was aber im Zusammenhang mit der Kultur- und Sportförderung im Parlament zu spüren ist, ist ein allgemein und breit abgestütztes Bekenntnis, dass die heutige Kultur- und Sportförderung auch in Zukunft sichergestellt werden soll. Dies hörte der Sprechende von allen Fraktionen, und es ist ein ganz wichtiger Punkt. Die eigentliche Frage ist, wie dies zu finanzieren ist. Der Sprechende spricht für die Minderheit der GRÜNE/JG-Fraktion, die der Meinung ist, dass die Finanzierung über den allgemeinen Haushalt korrekter, fairer und einfacher ist als die heutige Finanzierung.

Heute wird die Kultur- und Sportförderung im Prinzip über eine Kopfsteuer von Personen finanziert, die Kultur- und Sportveranstaltungen besuchen. Dies anstatt über eine Finanzierung nach – wie von Vorredner Martin Huber erwähnt – wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, im Sinne einer progressiven Finanzierung durch Personen mit einer höheren Leistungsfähigkeit. Bei anderen Aufgaben ist es sonnenklar, dass es so gehandhabt wird.

Zum Thema der Zentrumslasten: Diese Diskussion kann man immer führen, und sie hat auch eine gewisse Berechtigung im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich und Verhandlungen mit dem Kanton generell. Doch der Sprechende sieht es kritisch, dass man dies unter dem Thema Kultur und Sport auf dem Rücken der Veranstalter und Veranstalterinnen austrägt. Kultur und Sport zu fördern, gehört zum Selbstverständnis unserer Stadt. Wir dürfen dies selbstbewusst wahrnehmen. Luzern ist die Stadt der ganzen Region, auch wenn es andere gibt, die sich ebenfalls so nennen. Luzern ist das Zentrum, ist der Motor – und zwar wirtschaftlich, kulturell und sportlich. Man muss sich ab und zu vor Augen führen, wenn

man die Diskussion über die Finanzierung führt, dass Menschen aus anderen Gemeinden oder aus anderen Kantonen in Luzern Veranstaltungen besuchen.

Mit dem anstehenden Systemwechsel geht es um die Frage der Bedingungen und der Finanzierung der Bedingungen. Das ist essenziell. Die meisten Rednerinnen und Redner haben sich dazu bekennt, doch es muss noch einmal bewusst gesagt sein: Es geht um die Erhöhung des Globalbudgets ab 2027 im Betrag von rund 6 Mio. Franken. Es handelt sich dabei um Steuergelder. Das heisst nicht, dass dann alles günstiger und billiger zu haben ist und Kultur und Sport im Alleingang gefördert werden. Nach dem heutigen Entscheid muss der Betrag im AFP ab 2027 eingestellt werden. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates entscheiden heute darüber. Selbstverständlich kommt noch das Förderreglement, über das zu diskutieren sein wird. Doch es muss klar sein, dass man nicht einfach die Billettsteuer abschaffen und dann schauen kann, was passiert.

Unter der Bedingung, dass die Änderung nicht zulasten von Kultur und Sport geht, sondern es lediglich um die Frage geht, wie die Förderung künftig finanziert wird, wird der Sprechende dem Antrag der FDP-Fraktion, wie zuvor genannt, zustimmen.

Adrian Albisser hat nicht geplant, etwas zu sagen, doch als Mitunterzeichner der Motion 52 erlaubt er sich, zwei, drei Gedanken aufzunehmen.

Ursprünglich ging es darum, die Billettsteuer zu optimieren, zu eruieren, welche Leistungen sie bringt und wie man sie anpassen kann. Nun zeigt sich aber, dass es relativ klar darum geht, sie abzuschaffen. Bei einem geordneten Geschäft würde man sich vor der Abschaffung Gedanken über das Folgegefäss machen, mit dem Kultur- und Sportförderung betrieben werden soll. Das ist nun noch nicht so klar. Man will es einfach budgetieren und dann mal schauen.

Der Sprechende hörte aus der Diskussion nicht viel von der Optimierung für Kultur und Sport. Es ging um Zentrumslasten und um alte Zöpfe. Das Abschneiden von alten Zöpfen könnte man auch als mangelndes Traditionsbewusstsein interpretieren. Wenn es um Kultur und Sport geht, würde der Sprechende gerne hören, was es tatsächlich bringt, die Billettsteuer herauszulösen. Die Bedeutung ist weitreichend. Das Parlament würde faktisch den Kultur- und Sportfonds abschaffen. Fonds wird es keine mehr brauchen, denn es dürfen keine zweckgebundenen Mittel in einen Fonds fliessen.

Entsprechend kommt vieles aus der Kultur- und Sportförderung auf den Prüfstand. Jeder Turnverein, der Fr. 5'000.– braucht, wird faktisch zu einer Leistungsvereinbarung getrieben. Dieser Bürokratieaufwand beträgt mehr als 20 bis 40 Prozent, die man vielleicht einsparen kann mit der Abschaffung der Billettsteuer. Es ist nicht effizient, diesen Weg einzuschlagen.

Gewisse Erträge aus dieser Billettsteuer sind für die Strukturförderung gedacht. Es ist kein grosser Teil. Strukturförderung bedingt Langfristigkeit. Wieso haben der Kanton und die Stadt den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe gegründet? Genau damit diese langfristig planen können. Das Parlament will nun diese Langfristigkeit streichen, indem es die Hoheit ist, die das Budget spricht. Das Parlament wird Jahr für Jahr eine Einschätzung vornehmen. Es gibt keine gesetzliche Verankerung für Kultur- und Sportförderung. Diese ist immer benachteiligt gegenüber den Ausgaben, die gesetzlich verpflichtend ausgegeben werden müssen.

Die Diskussionen – der Sprechende erinnert an die Zeit vor zehn Jahren – werden härter werden und sie werden konkrete Folgen haben für Betriebe, die auf die substanziellen, jährlich fliessenden Beiträge angewiesen sind. Das macht es nicht einfacher.

Mit der Streichung der Billettsteuer entlastet das Parlament grosse Betriebe wie beispielsweise das Verkehrshaus massiv. Es könnte nun das Gefühl aufkommen, nicht mehr so viel beitragen zu müssen. Das entscheidet die Stadt zusammen mit dem Kanton. Der Kanton lacht sich ins Fäustchen, wenn die Stadt Luzern auf die Billettsteuer verzichtet. Dass die Stadt deswegen weniger Geld in diese Institutionen fliessen lassen muss, ist überhaupt nicht vorausgesetzt.

Für den Kanton ist das Zeichen weder eine gute Verhandlungsgrundlage noch eine Klarheit darüber, dass die Zentrumslasten angepasst werden müssten. Der Kanton wird eher finden, mit der Stadt nicht neue Verhandlungen anstreben zu müssen, welche die Stadt entlasten würden, da die Stadt es nicht nötig hat.

Die Dienstabteilung Kultur und Sport schätzt das Instrument der Billettsteuer für die Kultur- und Sportförderung, weil es ihr einen gewissen Handlungsspielraum gibt. Dieser wird kleiner. Natürlich gibt es die Globalbudgets, natürlich gibt es mögliche Formen von unterjähriger Förderung, es macht aber das

System sicher nicht einfacher. Das Parlament sendet mit der Abschaffung ein schwieriges Signal, indem es suggeriert, Kultur und Sport sollten nun ohne Fonds schauen, wie sie zu Geld kommen. Das schürt vielmehr eine Unsicherheit, als dass es ein klares Bekenntnis ist.

Der Sprechende wäre froh, wenn man sich mit der Abschaffung der Billettsteuer – wie von Vorredner Christian Hochstrasser schön ausgeführt – bewusst ist, dass für das Budget 2027 eine deutliche Aufstockung von 6,2 Mio. Franken nötig ist. Dies muss auch der bürgerlichen Seite klar sein. Es wäre fatal, wenn man im Budgetprozess plötzlich kalte Füsse bekommt.

Es ist nicht so, dass die Billettsteuer eine komische Steuer ist, die als völlig wirres Konzept in der Landschaft steht. Man nennt dies Verursacherprinzip. Wer etwas besucht, zahlt ein bisschen etwas hinzu. Das ist nicht komplett abwegig.

Der Sprechende fragt sich, ob das Parlament mit der Abschaffung der Billettsteuer das richtige Signal gegenüber dem Kanton sowie Kultur und Sport sendet oder ob es für einen geordneten Prozess nicht besser wäre, am System festzuhalten und sich langfristig zu überlegen, was Kultur- und Sportförderung genau erzielen soll und welche Grundlagen dafür nötig sind.

Bildungsdirektor Beat Züsli: Das Parlament diskutiert nicht zum ersten Mal über die Sinnhaftigkeit der Billettsteuer und über die Frage, ob man sie beibehalten, abschaffen oder reduzieren soll. Der Stadtrat hatte mit dem vorliegenden B+A die Gelegenheit, die möglichen Varianten noch einmal aufzuzeigen, und er brachte mit dem erhöhten Freibetrag einen guten Vorschlag ins Spiel.

Das Parlament stand wohl noch nie so knapp vor der Abschaffung der Billettsteuer. Bevor der Sprechende dazu einige Bemerkungen machen wird, stellt er etwas aus seiner Sicht Erfreuliches fest: Von niemandem war zu hören, dass die Abschaffung der Billettsteuer zu einer Reduktion der Mittel führen soll, die für Kultur und Sport in der Stadt Luzern eingesetzt werden. Dies hält der Sprechende gerne für das Protokoll fest. Es handelt sich dabei um einen sehr wichtigen Grundsatz für die weitere Diskussion.

Zu den Zentrumslasten führt er Folgendes aus: Heute generiert die Billettsteuer rund 6 Mio. Franken Einnahmen. Personen von ausserhalb der Stadt tragen mit rund 4,5 Mio. Franken zur Billettsteuer bei und leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur Abgeltung von Zentrumslasten. Der Verzicht auf die Billettsteuer bedeutet den Verzicht auf 4,5 Mio. Franken an Abgeltungen. Dies geschieht ohne Not. Doch natürlich kann das Parlament den Entscheid so fällen.

Das Ziel einer besseren Abgeltung der Zentrumslasten bleibt bestehen. Der Stadtrat wird eine solche auch in Zukunft immer wieder einfordern. Doch die Abschaffung ohne Not stärkt die Verhandlungsposition der Stadt Luzern gegenüber dem Kanton und den Gemeinden in der Region überhaupt nicht. Die Stadt kann es sich offenbar leisten und scheint kein allzu grosses Problem mit den Zentrumslasten zu haben.

Ein Beispiel von Zentrumslasten wurde heute Morgen mit dem Luzerner Theater diskutiert. Bei den 5 Mio. Franken für notwendige Massnahmen beim Theater war der Bescheid des Kantons hinsichtlich Beteiligung an den Kosten negativ. Es wird weitere Diskussionen geben, wenn es um die nächste Tranche an langfristigen Unterhaltskosten beim KKL geht. Auch dort wird der Stadtrat mit dem Kanton diskutieren. Diskussionen zu diesem projektbezogenen Teil werden seit Jahren mit mässigem bis sehr geringem Erfolg geführt.

Von verschiedenen Fraktionen wurde das Thema Revision des Finanzausgleichs angesprochen. Es ist grundsätzlich eine Möglichkeit, den Bereich Kultur und Sport in den Ausgleich aufzunehmen. Man muss aber die politischen Realitäten sehen.

Die Stadt Luzern ist im Kanton zwar in besonderem Mass von Zentrumslasten, gerade im Kulturbereich, betroffen, weil sich viele Institutionen in der Stadt befinden. Das gibt der Stadt aber auch einen Nutzen, was unbestritten ist. Von einer Entlastung durch die Aufnahme der Kultur in den Finanzausgleich würde umgekehrt die Stadt Luzern speziell profitieren. Die Chancen einer solchen Lösung in der politischen Realität des Kantons Luzern kann man gut abschätzen. Es erhöht die Chancen der Stadt Luzern in dieser Hinsicht sicher nicht, wenn sie die Billettsteuer abschafft.

Für die Sicherstellung der Beiträge für Kultur und Sport im Budget muss man sich bewusst sein, dass diese natürlich im Wettbewerb mit allen anderen Aufgaben stehen werden.

Die aktuelle Zeit der positiven Rechnungsabschlüsse der Stadt Luzern kann darüber hinwegtäuschen, dass es nicht immer so war. Die Zweckbindung der Gelder und die Fonds für Kultur und Sport haben es

der Stadt Luzern in finanziell schwierigen Zeiten ermöglicht, mit diversen Verlagerungen Aktivitäten im Kultur- und im Sportbereich zugunsten der Vereine und ihrer Aktivitäten weiter zu unterstützen, was sonst nicht möglich gewesen wäre. Dies führte zu einer etwas unübersichtlichen Situation mit der gesplitteten Finanzierung über die Erfolgsrechnung und über die Fonds. Das soll korrigiert werden. Diese beiden Hauptargumente – Zentrumslasten und Vorsorge für finanziell schlechte Zeiten – haben dazu geführt, dass der Stadtrat an der Billettsteuer festhalten will. Der Sprechende bittet das Parlament, die Abschaffung abzulehnen.

Ratspräsident Simon Roth stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 52 vom 18. Dezember 2024: «Billettsteuer. Finanzierung Kultur- und Sportförderung. Änderung von Reglementen. Abschreibung B+A 17/2024: «Billettsteuer Stadt Luzern» und Motion 52» eingetreten ist.

DETAIL

Seite 11 4.1.1 Billettsteuer als Abgeltung für Zentrumslasten

Yolanda Ammann stellt namens der FDP-Fraktion folgende **Protokollbemerkung**:

Der Stadtrat verhandelt mit dem Kanton bezüglich Zentrumslastenausgleich, dass die Zentrumslasten in den Bereichen Kultur und Sport in den Finanzausgleich des Kantons aufgenommen werden.

Stellvertretender Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Diese Protokollbemerkung wurde in der Kommission nicht gestellt.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung.

Seite 21 6 Teilrevision des Reglements über die Erhebung einer Kultur- und Sportförderungsabgabe

Karin Pfenninger: Da die Voten der Bürgerlichen darauf hindeuten, dass die Billettsteuer heute per 2027 abgeschafft werden soll, stellt die Sprechende für diesen Fall namens der SP/JUSO-Fraktion folgenden **Auftrag**:

Der Stadtrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass die ausfallenden Erträge der Billettsteuer im Budgetentwurf kompensiert werden.

Stellvertretender Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Dieser Auftrag wurde in der Kommission nicht gestellt.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub will wiederholen, was FDP-Sprecher Mike Hauser bereits sagte: Die Budgethoheit liegt beim Parlament. Der Stadtrat macht jeweils einen Entwurf mit einem prognostizierten Gewinn oder Defizit. Doch das Parlament entscheidet, welche Position und welcher Aufgabenbereich mit welchem Betrag dotiert werden.

Benjamin Gross: Genau darum geht es. Im Budgetentwurf des Stadtrates soll der Wortlaut schon so formuliert sein, dass die ausfallenden Erträge der Billettsteuer kompensiert werden und das Parlament den Vorschlag nicht korrigieren muss.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Auftrag einstimmig und ohne Enthaltungen zu.

Yolanda Ammann stellt einen **Antrag** namens der FDP-Fraktion zu einem neuen Art. 17a:

Art. 17a [neu] Abschaffung der Billettsteuer per Ende 2026

Ab 1. Januar 2027 erhebt die Stadt Luzern keine Billettsteuer mehr. Das Reglement über die Erhebung einer Kultur- und Sportförderungsabgabe vom 20. September 1990 wird per 1. Januar 2027 aufgehoben.

Stellvertretender Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Wie im Kommissionsbericht erwähnt, wurde ein Antrag auf Abschaffung der Billettsteuer gestellt, allerdings in einer anderen Form, mit einer anderen Terminierung und anderen Auswirkungen auf das Reglement. Deshalb konnte sich die Kommission zum vorliegenden Antrag nicht austauschen.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion mit 24 : 21 : 1 Stimmen zu.

Seite 32 ff. Antrag und Beschluss

I. Christian Hochstrasser ist zwar nicht federführend im Geschäft «Billettsteuer» und auch nicht in der Bildungskommission, doch er hat den Eindruck, dass der Beschluss des Grossen Stadtrates auf eine Konfusion hinauslaufen könnte. Denn das vom Stadtrat vorgeschlagene Reglement ist noch hängig. Art. 17a, der soeben beschlossen wurde, ist Teil des Reglements, das die Mehrheit des Grossen Stadtrates ablehnen möchte – jedoch erst per Ende 2026.

Wenn der Sprechende es richtig interpretiert, ist diese Tatsache nicht ganz geklärt. Er will versuchen, einen Antrag zu formulieren, um die Unklarheiten zu bereinigen, damit die Meinungsbildung für die Schlussabstimmung sauber gemacht werden kann. Falls er sich täuscht, nimmt er den Vorschlag gerne zurück.

Ratspräsident Simon Roth schlägt vor, eine 5-minütige Pause zu machen, um den Vorschlag zu formulieren.

Mike Hauser will in kurzen Worten Licht ins Dunkel bringen. Ursprünglich hatte die FDP-Fraktion geplant, das Reglement wie vom Stadtrat vorgeschlagen für zwölf Monate anzunehmen und so umzusetzen. Sie liess sich aber überzeugen, dass die Zusammenlegung der drei Fonds, der neue Freibetrag und der neue bürokratische Aufwand wenig Sinn machen. Die Fraktion war deshalb damit einverstanden, das bestehende Reglement bestehen zu lassen. Damit dies formell geschafft wird – und hier müssten alle, die besser Bescheid wissen als der Sprechende, ihn gerne korrigieren –, muss der Grosse Stadtrat unter Ziff. I, wo über die gesetzliche Grundlage zur Erhebung einer Kultur- und Sportförderungsabgabe abgestimmt wird und die Befristung gemäss vorherigem Antrag der FDP-Fraktion bis Ende Dezember 2026 geregelt würde, beschliessen, dass das Reglement ab 1. Januar 2027 nicht mehr gilt.

Unter Ziff. II stimmt der Grosse Stadtrat über das vom Stadtrat neu vorgeschlagene Reglement ab. Wenn der Grosse Stadtrat Ziff. II ablehnt, bleibt automatisch das alte Reglement bestehen. Das wäre das Ziel der Übung.

Aus Sicht des Sprechenden braucht es demnach keinen separaten Antrag. Wenn der Grosse Stadtrat das neue Reglement ablehnt, bleibt das alte automatisch bestehen.

Karin Pfenninger will bekräftigen, was sie vorhin schon andeutete: Die eingelegte Pause und die Unklarheit sind Ausdruck davon, dass das Vorgehen nicht ganz durchdacht ist. Es wird darauf hinauslaufen, dass der Grosse Stadtrat die Billettsteuer per 2027 abschaffen wird. Die Sprechende wünscht sich, dass der Grosse Stadtrat, wenn die Überführung in den Budgetentwurf vorgenommen wird, etwas bedachter und im Wissen um die Konsequenzen entscheiden wird.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Änderung des Reglements über die Erhebung einer Kultur- und Sportförderungsabgabe vom 20. September 1990 gemäss Antrag des Stadtrates im B+A 52/2024 mit Ausnahme des neuen Art. 17a (Abschaffung der Billettsteuer per Ende 2026:

Ab 1. Januar 2027 erhebt die Stadt Luzern keine Billettsteuer mehr. Das Reglement über die Erhebung einer Kultur- und Sportförderungsabgabe vom 20. September 1990 wird per 1. Januar 2027 aufgehoben.) mit 24 : 21 : 0 Stimmen zu.

II. Der Grosse Stadtrat lehnt das Reglement über die Förderung von Kultur und Sport mit 31 : 0 : 14 Stimmen ab.

III. Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 52, Mike Hauser namens der FDP-Fraktion, Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, Adrian Albisser namens der SP-Fraktion und Judith Wyrtsch namens der GLP-Fraktion vom 5. Januar 2021: «Billettsteuer», als erledigt ab.

IV. Der Grosse Stadtrat schreibt den B+A 17/2024: «Billettsteuer Stadt Luzern» von der Geschäftskontrolle ab.

Bildungsdirektor Beat Züsli weist darauf hin, dass der Grosse Stadtrat mit dem Beschluss von Ziff. I den Freibetrag auf Fr. 50'000.– erhöhte. Zuvor war in den Voten zu hören, dass das Parlament dies nicht ändern will. Die Anpassung würde nun ab dem 1. Januar 2026 gelten.

Christian Hochstrasser stellt fest, dass er zuvor doch nicht so falsch lag und **beantragt, das Geschäft noch nicht zu schliessen**. Das Vorgehen muss noch einmal überdacht werden. Sofern er es richtig verstand, hat der Grosse Stadtrat nun etwas beschlossen, das eine Mehrheit gar nicht wollte. Es braucht ein Rückkommen auf die Anträge unter Ziff. I.

Es macht überhaupt keinen Sinn, für ein einzelnes Jahr ein anderes System einzuführen. Er hofft, dass die Mehrheit des Grossen Stadtrates dies ebenfalls so sieht.

Gemäss **Yannick Gauch** stehen viele Unklarheiten im Raum. Das Geschäft wurde in der Kommission offenbar nicht abschliessend behandelt oder zumindest nicht so, dass der Sprechende sich ein Bild machen kann. Es geht bestimmt auch anderen Mitgliedern des Parlaments so. Eine zielführende Debatte ist im Moment nicht möglich.

Der Sprechende macht beliebt, das **Geschäft noch einmal in der Kommission zu behandeln. Er stellt einen entsprechenden Ordnungsantrag.**

Mike Hauser bedauert, die Tatsache mit dem Freibetrag von Fr. 50'000.– übersehen zu haben. Er dankt Stadtpräsident Beat Züsli dafür, das Parlament darauf aufmerksam gemacht zu haben. Es steht ein Ordnungsantrag seitens Vorredner Yannick Gauch im Raum. Der Sprechende ist **klar gegen diesen Ordnungsantrag**. Er schlägt vor, das Geschäft für den Moment offen zu lassen und nach der Pause noch einmal darüber zu debattieren. Vielleicht findet sich eine einfache Lösung, wie man beantragen kann, das bestehende Reglement gelten zu lassen.

Adrian Albisser stellt die rhetorische Frage, mit welchem anderen Thema das Parlament so unsorgfältig umgehen würde, wenn es darum geht, zu klären, wie die Stadt Luzern Ausgaben in einem gewissen Bereich organisieren will. Das ist nicht seriös. Das geht nicht. Man könnte dies in jedem anderen Bereich gar nicht tun, weil es gesetzlich nicht möglich ist. Es tut dem Sprechenden weh, doch er plädiert stark dafür, den **Antrag auf Rückweisung** zu unterstützen, denn es braucht eine Klärung. Wenn das Vorgehen so einfach ist, wie von Vorredner Mike Hauser soeben ausgeführt, kann die Bildungskommission die Tatsachen in einer Sitzung auf den Tisch legen, und das Parlament kann erneut darüber befinden.

Roger Sonderegger geht es ähnlich wie Vorredner Yannick Gauch. Das Geschäft scheint nicht so solid fertig vorberaten worden zu sein, dass das Parlament es mit gutem Gewissen abschliessen kann. Die Fragestellung, um die das Parlament sich dreht, ist aber nicht grundsätzlicher Art, wie von Vorredner Adrian Albisser gerade aufgeworfen. Die nötige Klärung ist aus Sicht des Sprechenden ohne zusätzliche Kommissionssitzung zu leisten. Er unterstützt deshalb den Ordnungsantrag auf Rückweisung nicht. Er

schlägt hingegen vor, dass der Grosse Stadtrat das Geschäft noch nicht abschliesst und später weiterberät. Dies wäre somit eine Sistierung.

Peter Gmür: Zurück in die Kommission muss das Geschäft nicht, denn die Mehrheiten sind gemacht: Die Mehrheit des Parlaments will die Billettsteuer abschaffen. Tatsächlich ging es bei der Beratung nun etwas drunter und drüber. Man hätte es sich einfacher machen können, wie vom Sprechenden in der Kommission gesagt. Seine Aussage wurde dort aber kritisiert.

Im Parlament gibt es sehr viele schlaue Personen und Juristen. Es gibt bekanntlich so viele Meinungen, wie es Juristen gibt. Der Sprechende geht davon aus, dass das Problem nach der Pause zu lösen ist, womit die Angelegenheit geregelt sein wird. Es handelt sich schliesslich nicht um eine komplexe Raketenwissenschaft. Das Geschäft wurde zwar seriös aufgegleist, doch es gibt Personen, die nicht befürworten, dass die Billettsteuer abgeschafft werden soll. Darauf muss man sich nun aber einstellen. So schwierig wird die Umsetzung nicht sein.

Ratspräsident Simon Roth schlägt vor, die folgenden zwei Anträge einander gegenüberzustellen: die Rückweisung zur Behandlung in der Bildungskommission und die Sistierung der Behandlung. Der Sprechende will von den Antragstellenden wissen, bis wann das Geschäft sistiert werden soll – bis nach der Nachmittagspause?

Roger Sonderegger ist nicht sicher, ob die Thematik in der Pause geklärt werden kann und stellt den **Antrag auf Sistierung des Geschäfts bis zur nächsten Ratssitzung.**

Ratspräsident Simon Roth: Somit werden die folgenden beiden Ordnungsanträge einander gegenübergestellt: die von Yannick Gauch beantragte Rückweisung zur Behandlung in der Bildungskommission und die von Roger Sonderegger beantragte Sistierung der Behandlung bis zur nächsten Ratssitzung. Der obsiegende Antrag wird der Weiterbehandlung an der heutigen Sitzung gegenübergestellt.

In der Gegenüberstellung des Antrages auf Rückweisung zur Behandlung in der Bildungskommission und desjenigen auf Sistierung der Behandlung bis zur nächsten Ratssitzung obsiegt der Antrag auf Sistierung der Behandlung.

In der Gegenüberstellung des Antrages auf Sistierung der Behandlung und desjenigen auf Weiterbehandlung an der heutigen Sitzung obsiegt der Antrag auf Sistierung der Behandlung bis zur nächsten Ratssitzung.

Somit ist das Geschäft B+A 52 vom 18. Dezember 2024: «Billettsteuer» zunächst sistiert.

5 Bericht und Antrag 53 vom 18. Dezember 2024: Abrechnung von Sonderkrediten der Sozial- und Sicherheitsdirektion

EINTRETEN

Sozialkommissionspräsidentin Selina Frey: Die Sozialkommission hat an ihrer Sitzung vom 23. Januar 2025 den B+A 53/2024: «Abrechnung von Sonderkrediten der Sozial- und Sicherheitsdirektion» behandelt. Die Kommission folgte den Anträgen des Stadtrates. Der Stadtrat beantragte die Genehmigung der Abrechnungen über die Sonderkredite des B+A 34/2022: «Elternmentoring Copilot», des B+A 9/2022: «Weiterführung der Unterstützungsbeiträge an die städtischen Jugendorganisationen», des B+A 7/2019: «Frühe Sprachförderung» sowie des B+A 10/2021: «Sicherheit durch Prävention im öffentlichen Raum». Alle Abrechnungen wurden durch die Sozialkommission einstimmig genehmigt.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Ratspräsident Simon Roth stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 53 vom 18. Dezember 2024: «Abrechnung von Sonderkrediten der Sozial- und Sicherheitsdirektion» eingetreten ist.

DETAIL

Seite 11 f. Antrag und Beschluss

- I. Der Grosse Stadtrat genehmigt die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Elternmentoring Copilot» mit einer Enthaltung.**
- II. Der Grosse Stadtrat genehmigt die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Weiterführung der Unterstützungsbeiträge an die städtischen Jugendorganisationen» einstimmig.**
- III. Der Grosse Stadtrat genehmigt die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Frühe Sprachförderung» einstimmig.**
- IV. Der Grosse Stadtrat genehmigt die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Sicherheit durch Prävention im öffentlichen Raum» einstimmig.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 53 vom 18. Dezember 2024 betreffend

Abrechnung von Sonderkrediten der Sozial- und Sicherheitsdirektion,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 41 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 69 lit. c Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Elternmentoring Copilot» wird genehmigt.
- II. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Weiterführung der Unterstützungsbeiträge an die städtischen Jugendorganisationen» wird genehmigt.
- III. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Frühe Sprachförderung» wird genehmigt.
- IV. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Sicherheit durch Prävention im öffentlichen Raum» wird genehmigt.

**6 Motion 322, Simon Roth, Yannick Gauch und Patricia Almela namens der SP-Fraktion, Selina Frey und Chiara Peyer namens der G/JG-Fraktion sowie Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 27. Dezember 2023:
Keine städtischen Gebühren für Einbürgerungsgesuche**

Antrag des Stadtrates (StB 840): Teilweise Entgegennahme

Yannick Gauch ist mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden.

Vom Grosser Stadtrat hält niemand an der vollständigen Überweisung fest.

Timo Lichtsteiner: Die SVP-Fraktion stellt einen **Ablehnungsantrag**.

Ratspräsident Simon Roth: Damit ist die Diskussion gegeben.

Yannick Gauch: Die SP/JUSO-Fraktion dankt für die Beantwortung der vorliegenden Motion 322. Mehr als ein Viertel der Luzernerinnen und Luzerner sind heute vom politischen Meinungs- und Entscheidungsprozess ausgeschlossen, weil sie nicht über das Schweizer Bürgerrecht verfügen. Gleichzeitig zahlt dieser Viertel Steuern, ist in Arbeitsstätten und Vereinen engagiert und zum allergrössten Teil in der Stadt Luzern längst verwurzelt. Trotzdem ist es heute für diese Leute nicht möglich, an der politischen Partizipation teilzunehmen. Die Einbürgerung ist noch immer der einzige Weg zu vollumfänglichem politischem Mitbestimmungsrecht und somit zur Gleichberechtigung, verbunden mit allen Rechten und Pflichten.

Die erhobenen Gebühren auf allen drei Staatsebenen, die doch einige Tausend Franken betragen, schliessen Geringverdienende aus und stellen einschneidende Hürden auf dem Weg zum Schweizer Pass dar und somit zur vollumfänglichen Integration. Der legitime Wunsch nach Mitbestimmung und Partizipation darf nicht vom Geldbeutel von Einzelnen abhängig gemacht werden und ein Privileg für diejenigen sein, die es sich leisten können. Ein inklusives Einbürgerungssystem fördert die soziale und politische Integration und kommt der Gesellschaft, aber auch dem demokratischen System als Ganzes zugute.

Die SP/JUSO-Fraktion hätte es deshalb begrüsst, wenn auf die Erhebung von kommunalen Einbürgerungsgebühren komplett verzichtet würde. Im Sinne eines mehrheitsfähigen Kompromisses ist sie aber mit der teilweisen Entgegennahme gemäss Antrag des Stadtrates einverstanden.

Timo Lichtsteiner: Die SVP-Fraktion lehnt die vorgeschlagene Reduzierung der Einbürgerungsgebühr auf Fr. 500.– entschieden ab und stellt hiermit einen Ablehnungsantrag.

Die Einbürgerung ist ein wichtiger Schritt für die Integration und bringt sowohl Rechte als auch Pflichten mit sich. Dabei ist es aus Sicht der SVP-Fraktion vollkommen gerechtfertigt, dass die Antragsgebühr den tatsächlichen Verwaltungsaufwand widerspiegelt. Die derzeitige Gebühr von Fr. 1'900.– für Einzelpersonen und Fr. 2'300.– für Ehepaare ist fair und notwendig, um die finanziellen Kosten, die der Stadt durch die Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche entstehen, zu decken. Eine pauschale Reduzierung auf Fr. 500.– stellt eine unverhältnismässige Senkung dar, die den realen Aufwand nicht abdeckt.

Darüber hinaus befürchtet die SVP-Fraktion, dass die Senkung der Gebühr den Wert der Staatsbürgerschaft und die Bedeutung der politischen Mitbestimmung verwässert. Die Einbürgerung ist nicht nur ein bürokratischer Prozess, sondern bedeutet auch einen Schritt hin zur vollständigen gesellschaftlichen Teilhabe. Wer diesen Schritt geht, sollte auch bereit sein, einen angemessenen Beitrag an die entstehenden Kosten zu leisten.

Es ist wichtig zu betonen, dass nicht alle ausländischen Staatsbürger eine politisch linke Ausrichtung haben. Der Vorschlag zur Reduzierung der Gebühr wird von politischen Kräften unterstützt, die eine stärkere Integration durch politische Rechte anstreben. Doch die Realität zeigt, dass nicht jeder Einbürgerungsantragsteller diesen politischen Überzeugungen folgt.

Ein pauschaler Ansatz bei der Gebührensenkung berücksichtigt die Vielfalt der politischen Meinungen und Interessen der ausländischen Staatsangehörigen, die sich einbürgern möchten. Es ist daher nicht

gerecht, diese Massnahme als einen Schritt zur Förderung einer bestimmten politischen Agenda zu interpretieren.

Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass der Vorschlag, die Gebühr zu reduzieren, sowohl den finanziellen Rahmen der Stadt gefährdet als auch ein falsches Signal in Bezug auf die Bedeutung der Staatsbürgerschaft aussendet. Daher lehnt sie diese Änderung ab und setzt sich dafür ein, dass die derzeitige Gebühr beibehalten wird.

Falls der Antrag doch angenommen werden sollte, möchte sie hiermit deutlich darauf hinweisen, dass die SVP-Fraktion bereit ist, ein Referendum gegen die Reduzierung der Einbürgerungsgebühr zu ergreifen. Es ist von grosser Bedeutung, dass Entscheidungen, welche die finanziellen Grundlagen der Stadt Luzern betreffen, nicht leichtfertig getroffen werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit haben, über diese wesentliche Änderung selbst zu entscheiden. Mit diesem Schritt will die SVP-Fraktion sicherstellen, dass der Integrationsprozess nicht durch unausgewogene finanzielle Regelungen gefährdet wird und dass die Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler und der Stadt Luzern gewahrt bleibt.

Peter Krummenacher: Wie eine im Mai 2024 veröffentlichte Studie aufzeigt, sind eingebürgerte Ausländerinnen und Ausländer hierzulande häufiger politisch engagiert und weisen ein höheres politisches Wissen auf als vergleichbare ausländische Staatsangehörige. Die Staatsbürgerschaft leistet damit einen wichtigen Beitrag zur individuellen Integrationsförderung. Die Einbürgerung fördert die soziale und politische Integration langfristig, was die FDP-Fraktion als sehr positiv erachtet und begrüsst. Die Studie zeigt ebenfalls auf, dass der Anteil an hochqualifizierten und gut situierten Personen unter den Eingebürgerten gestiegen ist, während der Anteil an weniger qualifizierten und schlecht situierten Personen deutlich zurückgegangen ist. Dies kann sicherlich auch auf die hohen Gebühren zurückgeführt werden.

Nebst den nicht unbeträchtlichen Gebühren sind aber auch andere Hindernisse wie die Voraussetzung, mindestens drei Jahre in der Stadt Luzern wohnhaft und im Besitz einer Niederlassungsbewilligung zu sein, bei der Einbürgerung zu berücksichtigen.

Eine Gebührenreduktion im vorgeschlagenen Mass sieht die Fraktion aber als nicht fair und weder als sinnvoll noch als nachvollziehbar an, da der Stadt durch das Bearbeiten der Einbürgerungsgesuche ein hoher Bearbeitungsaufwand entsteht. Erhobene Gebühren sollen entstehende Aufwandkosten decken, dies ist der Luzerner Bevölkerung bewusst, wenn ihr für jede angeforderte Bescheinigung, wie z. B. eine Wohnsitzbestätigung, Rechnung gestellt wird.

Die Mehrheit der FDP-Fraktion lehnt die teilweise Entgegennahme der Motion ab.

Senad Sakic dankt den Motionärinnen und Motionären für den Vorstoss und den Beitrag zu dieser Debatte. An seinen Vorredner Timo Lichtsteiner gewandt, meint der Sprechende, dass es am wenigsten mit der Gebühr zu tun, ob sich jemand integriert hat oder das Anrecht auf eine Schweizer Staatsbürgerschaft hat.

Die Motion fordert die vollständige Abschaffung der städtischen Einbürgerungsgebühren. Der Sprechende will etwas zu den einleitenden Worten der Motion sagen. Man begründet das Vorhaben zum Teil damit, dass ein Viertel der Luzerner Bevölkerung nicht über das Schweizer Bürgerrecht verfüge und somit von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen sei. Weiter argumentiert man, dass der Einbürgerungsprozess mit zahlreichen Hürden verbunden sei, darunter die Mindestaufenthaltsdauer von drei Jahren in der Stadt Luzern sowie die hohen Gebühren.

Es ist wichtig, dass man diese Themen nicht vermischt. Die politische Mitbestimmung ist keine Frage der Luzerner Stadtpolitik, sondern sie ist in der Bundesverfassung klar geregelt. Sie ist auch keine Schweizer Eigenheit, sondern es wird auch in Deutschland, Italien, Frankreich und anderen Ländern so gehandhabt. Das heisst, die Forderung nach politischer Mitbestimmung für alle in Luzern lebenden Personen können wir gerne auf nationaler Ebene diskutieren, doch sie hat nichts mit der Anpassung der Einbürgerungsgebühren zu tun.

Zu den Hürden im Einbürgerungsprozess: Die Stadt Luzern macht gewisse Vorgaben. Diese Vorgaben ergeben sich hauptsächlich aus dem Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht. Die Kriterien sind absolut nicht willkürlich, sondern stellen sicher, dass Personen nachhaltig in unsere Gesellschaft integriert sind, unsere Sprache beherrschen, unser Rechtssystem, unsere Werte, unsere Traditionen nicht nur kennen, sondern sich auch damit identifizieren können.

Zu den Gebühren, die mit dem Einbürgerungsprozess verbunden sind: Die Stadt Luzern argumentiert, dass ein Grossteil der Arbeit bei ihr liege und deswegen die Gebühren der Stadt höher seien als diejenigen anderer staatlichen Ebenen bzw. des Bundes und des Kantons. Es stellt sich aber trotzdem die Frage, ob eine solch hohe Gebühr tatsächlich gerechtfertigt ist. Denn die Einbürgerung ist zwar ein Verwaltungsakt, der einen Aufwand verursacht, doch der Aufwand ist Teil der behördlichen Pflicht und keine Dienstleistung, die auf Wunsch erbracht wird.

Weiter kann man aber auch argumentieren, dass die betroffenen Personen vor der allfälligen Einbürgerung bereits seit Jahren Steuern bezahlen und somit der Stadt Luzern Abgaben leisten. So finanzieren sie die Stadt und die Verwaltung indirekt seit Längerem mit. Die vorgeschlagene Reduktion auf Fr. 500.– orientiert sich an Zürich. Zürich ist auch das einzige Argument, mit dem die Fr. 500.– begründet werden. Der Sprechende hätte sich eine bessere Begründung gewünscht. Man kann sich fragen, weshalb man sich an Zürich orientiert und nicht an anderen Städten, welche die Gebühren bereits teilweise oder ganz abgeschafft haben.

Trotz der Abwägung von beiden Argumenten kommt die Mitte-Fraktion zum Schluss, dass eine teilweise Entgegennahme der Motion mit der Reduktion der Gebühren auf ein sozial verträgliches Mass der richtige Weg ist. Die Einbürgerung ist ein bedeutender Schritt und ist sicher auch mit Eigenverantwortung verbunden. Gebühren sind legitim, solange sie den tatsächlichen Aufwand widerspiegeln und sozial verträglich bleiben.

Mit der Reduktion auf Fr. 500.– wird eine faire Balance gefunden. Der Betrag ist tief genug, um keine unüberwindbare Hürde darzustellen, aber hoch genug, um den administrativen Aufwand zumindest teilweise zu decken. Weiter gibt es bereits heute die Möglichkeit, Unterstützung zu beantragen, wenn man nicht in der Lage ist, die Gebühr zu bezahlen.

Die Gebühr darf ganz klar nicht als Schikane wahrgenommen werden, sondern sie muss ein fairer Beitrag an die entstandenen Verwaltungskosten sein. Auch Schweizer Bürgerinnen und Bürger müssen Gebühren für verschiedene städtische Dienstleistungen entrichten. Die Einbürgerung soll erleichtert werden, aber sie soll auch den Wert behalten, den sie verdient.

Selina Frey: Die GRÜNE/JG-Fraktion hätte auch das Erlassen der gesamten Gebühr unterstützt, ist aber mit der teilweisen Reduktion einverstanden.

Für die GRÜNE/JG-Fraktion ist die Schweiz schon seit Jahren ein Land, das von Migration profitiert. Sie macht daher Politik, die sich auf die Chancen einer Migrationsgesellschaft fokussiert und sieht die Migration als Quelle von Wohlstand und von Innovation.

Wenn jedoch mehr als $\frac{1}{4}$ aller Menschen in der Stadt Luzern von der politischen Entscheidung ausgeschlossen sind, obwohl sie Steuern zahlen und ihre Kinder bei uns in die Schule gehen, widerspricht das nach Ansicht der GRÜNE/JG-Fraktion den Grundwerten einer demokratischen Gesellschaft.

Alle Menschen, die aktiv das gesellschaftliche Leben mitgestalten, verdienen das Recht, auch politisch mitbestimmen zu dürfen. Seit der Einführung des neuen Bürgerrechtsgesetzes 2018 ist die Einbürgerung zu einem Privileg geworden. Die im Mai 2024 veröffentlichte Studie der eidgenössischen Migrationskommission zeigt klar auf, wie selektiv und restriktiv das neue Gesetz ist. Die vielen zusätzlichen bürokratischen Hürden halten viele Menschen davon ab, sich aktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen, was negative Auswirkungen auf unsere Gesellschaft hat. Das ist eine Entwicklung in die falsche Richtung. Der Zugang zum Schweizer Pass sollte so gestaltet werden, dass er der Integration der Gesellschaft dient.

Dass nicht alle Menschen in der Schweiz mit dem Privileg Schweizer Pass geboren werden, wird wohl noch länger so bleiben. Heute kann das Parlament auch nicht über das nationale Bürgerrecht debattieren. Möglich ist aber, die städtischen Gebühren zu einem grossen Teil zu erlassen. Jeder noch so kleine Verbesserungsschritt, um die Einbürgerung für alle zu ermöglichen, sollte gegangen werden.

Anna-Lena Beck: Das Schweizer Bürgerrecht ist eine schöne Sache. Schweizer Bürgerin wird man einerseits durch Geburt, andererseits kann man das Bürgerrecht im Laufe des Lebens durch Einbürgerung erwerben. Schweizer Bürgerin durch Geburt zu werden, kostet im engeren Sinne nichts. Bei einer Einbürgerung steht im Hintergrund jedoch ein ganzer Verwaltungsprozess. Wie der Verwaltungsprozess vonstattengeht, ist auch eine politische Entscheidung und liegt in der Hand der

Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Auf jeden Fall kostet ein Verwaltungsprozess etwas. Die Frage ist, wie stark sich die Menschen, die sich einbürgern lassen wollen, an diesen Kosten beteiligen sollen. Die teilweise Überweisung, die durch den Stadtrat empfohlen wird, sieht einen pauschalen Beitrag von Fr. 500.– vor. Dies ist keine Idee des Luzerner Stadtrates. Es wird in anderen Städten auch bereits so gehandhabt.

Die Haltung der GLP-Fraktion ist grundsätzlich, dass Menschen, die motiviert sind, das Schweizer Bürgerrecht zu erhalten, und sich der damit verbundenen Rechte und Pflichten bewusst sind, dieses auch möglichst niederschwellig erhalten sollen. Das bedeutet geringe Bürokratie und tiefe Kosten.

Die Sprechende widerspricht der SVP-Fraktion vehement. Es geht hier um Verwaltungskosten und darum, wie stark diese von einbürgerungswilligen Menschen mitgetragen werden sollen und nicht darum, dass man sich als Schweizer oder Schweizerin einkaufen kann. Das ist absurd. Eine Staatsbürgerschaft ist nicht ein Einfamilienhaus, das man sich finanziell leisten kann oder nicht. Die Staatsbürgerschaft ist identitätsstiftend, sie bedeutet politische Partizipation und Teilhabe. Auch wenn es etwas schweizerisch erscheint, dass die Staatsbürgerschaft als Privileg vermögenden Personen vorbehalten ist, ist dies nicht das Ziel einer demokratischen Gesellschaft.

Die GLP-Fraktion ist dennoch der Meinung, dass ein gewisser Beitrag an die Verwaltungskosten gerechtfertigt ist, gerade weil der höchste Aufwand auf Gemeindeebene entsteht. Der Vorschlag des Stadtrates ist aus Sicht der Fraktion zufriedenstellend und ein guter Kompromiss.

Auch die GLP-Fraktion wird der teilweisen Überweisung zustimmen.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz: Die auch in der Stellungnahme zitierte Studie aus dem vergangenen Jahr zeigt auf, dass der Anteil von Eingebürgerten, die weniger qualifiziert und schlechter situiert sind, abgenommen hat. Gemäss einer anderen Untersuchung von vor fünf Jahren integrieren sich aber Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit besser, wenn sie den Schweizer Pass erhalten. Das Einkommen erhöht sich in den Jahren nach dem Erhalt der Staatsbürgerschaft deutlich um durchschnittlich Fr. 5'000.–. Das dient sowohl den Personen selbst als auch dem Staat und der Gesellschaft.

Gerade bei Menschen mit geringer Qualifikation und deshalb tieferem Einkommen ist eine Einbürgerung gesellschaftlich gesehen wichtig und nachhaltig. Die Einbürgerung verleiht einen Schub bei der Integration. Auch verleiht sie den Menschen die Sicherheit, in der Schweiz bleiben zu können. Sie motiviert, sich einzugeben in die Gesellschaft und sich zu engagieren.

Das Einbürgerungssystem soll deshalb aufgrund dieser Studien integrativer ausgestaltet werden. Das hat die Eidgenössische Migrationskommission vorgeschlagen. Sie schlägt auch Anpassungen der Gebühren vor.

Die Stadt Luzern hat bereits weitere Massnahmen ergriffen, so für Jugendliche und junge Erwachsene. Für sie gibt es seit vier Jahren keine Gebühren mehr. Der Stadtrat schlägt nun mit der Beantwortung der Motion 322 vor, den Vorschlag in einem B+A zu unterbreiten, dass sich die Gebühr auch für Erwachsene auf eine Pauschale von Fr. 500.– beschränkt. Da mit den Einbürgerungsgesuchen auch ein Bearbeitungsaufwand entsteht, schlägt er diese Pauschale vor und keine gänzliche Abschaffung der Einbürgerungsgebühr. Dem Stadtrat ist es wichtig, die Gebühr deutlich zu senken. Er hat deshalb unterschiedliche pauschale Gebühren in der Schweiz betrachtet und einen Mittelweg zwischen den aktuellen Gebühren und der gänzlichen Abschaffung gesucht. Der Stadtrat möchte damit sicherstellen, dass der Zugang zur Einbürgerung sozial verträglich ist, während gleichzeitig ein Beitrag zur Deckung der entstehenden Kosten geleistet wird.

Aus Sicht des Stadtrates lässt sich der Wert der Staatsbürgerschaft nicht an einer Gebühr messen. Er ist überzeugt, mit der Reduktion einen wichtigen Beitrag zu leisten.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 322: «Keine städtischen Gebühren für Einbürgerungsgesuche» teilweise.

7 Interpellation 388, Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 14. Juli 2024: Ist der Demenzzuschlag noch gerechtfertigt?

Marco Hotz wünscht eine Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Marco Hotz dankt dem Stadtrat für die Ausführungen zur Interpellation. Mit Freude las er die Schlussbemerkung, dass längerfristig auf eine Erhebung von Demenzzuschlägen verzichtet werden soll. Wer den Interpellanten Thomas Gfeller kennt, weiss, dass solche Fragestellungen durchaus mehrstufigen Charakter haben können, so auch in der Interpellation «Ist der Demenzzuschlag noch gerechtfertigt?». Die Fragestellung zielt nicht nur allein darauf ab, zu erfahren, ob der Demenzzuschlag in der momentanen Situation noch erhoben werden darf und soll, sondern es soll auch darauf hingewiesen werden, dass in der Pflege der Viva Luzern Missstände vorhanden sind.

Der Stadtrat schreibt in der Einleitung seiner Antwort auf die Interpellation, dass ihm im Rahmen seiner Aufsichtspflicht keine Verfehlungen der Viva Luzern bekannt seien und er darauf vertraue, dass die zuständigen Fachpersonen adäquat mit der Aufsichtspflicht umgehen. Eine laufende Berichterstattung wäre nicht stufengerecht. Wer, wenn nicht der Stadtrat, soll dann die Abläufe und Zustände kontrollieren? Demenzerkrankte Menschen benötigen einen grösseren Betreuungsaufwand als betagte Personen, die geistig voll zurechnungsfähig sind. Damit die Betreuung qualitativ und quantitativ sichergestellt werden kann, braucht es jederzeit genügend und fachlich qualifiziertes Personal. Wenn der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, die vakante Stellenbesetzung sei zurzeit im Gange, so kann doch nicht die Rede davon sein, dass genügend Personal zur Verfügung steht. Jede nicht besetzte Stelle hinterlässt eine Lücke im System, welche durch die noch anwesenden Pflegerinnen und Pfleger übernommen werden muss und Auswirkungen auf die innerbetrieblichen Prozesse bis hin zu den Heimbewohnenden hat.

Das eingesetzte Assistent- und Hilfspersonal und auch das temporäre Personal ist sich seinen Handlungen in einer Demenzabteilung teilweise nicht vollumfänglich bewusst. Das kann verheerende Folgen haben. Dazu ein paar Beispiele:

- Wenn wir Schneckenkörner im Hochbeet streuen, so gehen wir davon aus, dass die Körner von den Schnecken und nicht von den Heimbewohnenden gegessen werden.
- Wenn Türen nicht abgeschlossen werden, kann es vorkommen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner plötzlich davonlaufen oder in einer Abstellkammer wiedergefunden werden.
- Tischdekorationen mit kleinen Glaskugeln sind zwar dekorativ, haben aber nichts zu suchen in einer Demenzabteilung. Denn wenn die Bewohnenden die Glaskugeln als Apérohäppchen verspeisen, hat dies gesundheitliche Auswirkungen und wird schnell gefährlich.

Das sind nur wenige Beispiele, die im Alltag durch fehlendes oder zu wenig geschultes Personal auftreten können und auch tatsächlich aufgetreten sind. Es ist wichtig, dass demenzkranke Personen eine dafür geschulte Betreuung und Pflege erhalten. Das vereinfacht den Umgang mit ihnen, bindet weniger Ressourcen und verletzt die Sorgfaltspflicht weniger. Eine ausreichende Besetzung der Pflegestellen ist wichtig, um sicherzustellen, dass alle Bedürfnisse der Demenzkranken sicher erfüllt werden können.

Der Demenzzuschlag wird heute noch erhoben. Gerade deswegen ist es entscheidend, dass sich die Bewohnenden, jedoch mehr auch die Angehörigen, auf die Betreuung und Pflege ihrer pflegebedürftigen Eltern, Verwandten oder nahestehenden Personen verlassen können. Dazu zählt ebenfalls, dass eine Demenzabteilung auch nachts niemals ohne jegliches Fachpersonal sein darf. Der Demenzzuschlag, wie er heute in Rechnung gestellt wird, ist nur dann wirklich geschuldet, wenn die Leistung vollkommen erfüllt wird. Dem ist gemäss Informationen und Beobachtungen der SVP-Fraktion bei Weitem nicht so.

Daher ist es der Fraktion wichtig, mit der Interpellation 388 auf diese Umstände hinzuweisen, um die Qualität zu erhöhen, Missverständnisse zu vermeiden und das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu verbessern.

Branka Kaiser: Die FDP-Fraktion dankt für die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation 388 und teilt die Einschätzung, dass es sich hier um operative Fragen handelt, für die Viva Luzern AG in ihrer Eigenverantwortung zuständig ist. Die Stadt Luzern nimmt ihre Aufsichtspflicht als Eignerin der Viva Luzern AG bereits umfassend wahr, sodass kein weiterer politischer Handlungsbedarf besteht.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Haltung des Stadtrates, dass die Personalfuktuation sowie die personelle Besetzung der Demenzabteilung von Viva Luzern AG im Verantwortungsbereich der Institution liegen. Der Stadtrat hat keine Verfehlungen festgestellt, und die bestehenden Aufsichtsinstrumente sind ausreichend, um die korrekte Führung der Institution sicherzustellen.

Trotz Herausforderungen im Pflegebereich ist die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet. Auch die personellen Engpässe werden durch geeignete Massnahmen abgefedert. Die FDP-Fraktion sieht daher keinen Anlass, an der Qualität der Pflege in der Demenzabteilung von Viva Luzern zu zweifeln. Sie unterstützt die Argumentation, dass der Demenzzuschlag für die Deckung der zusätzlichen Betreuungsaufwände erforderlich ist. Die Erhebung eines solchen Zuschlags ist eine betriebswirtschaftliche Entscheidung der Institution, die im Rahmen ihrer Finanzierungsstrategie liegt. Solange die erhobenen Zuschläge eine notwendige Leistungserbringung sicherstellen, sieht die Fraktion keinen Grund zur politischen Intervention. Die FDP-Fraktion sieht in dieser Thematik keinen Anlass für eine weitere politische Regulierung. Die Finanzierungsmodelle sind legitim. Die bestehenden Mechanismen zur Aufsicht und Qualitätssicherung sind ausreichend, und die Finanzierung von spezialisierten Pflegeleistungen muss weiterhin betriebswirtschaftlich sinnvoll erfolgen.

Marta Lehmann: Der Stadtrat betont, dass die Pflegequalität nach Rücksprache mit den Verantwortlichen von Viva Luzern in allen Institutionen mit spezialisierten Demenzabteilungen stets gewährleistet sei. Trotz angespannter Personalsituation könne die Pflegequalität jederzeit gesichert werden. Dies in Bezug auf den Skill-Grade-Mix, der das Verhältnis des Mindestanteils von tertiär ausgebildetem Personal mit der Grundausbildung EFZ festlegt.

Der Skill-Grade-Mix orientiert sich jedoch nicht an der Pflege, sondern am Betreuungsbedarf. Menschen mit Demenz benötigen eine anspruchsvollere Betreuung, die sich im Demenzzuschlag zeigt. Diese Betreuung könne gemäss Aussagen des Stadtrates auch von Assistenz- und Hilfspersonal gewährleistet werden, wenn sie von ausgebildeten Fachpersonen HF oder FH sehr eng begleitet und unterstützt werde. Angesichts der starken Fluktuation des Pflegepersonals und der immer komplexeren Pflegesituation im Demenzbereich stellt sich die Frage, wie diese «intensive und enge» Begleitung tatsächlich aussieht, zumal die theoretische FaGe-Ausbildung [FaGe steht für Fachperson Gesundheit] im Bereich Demenz nur begrenzt vertieft werden kann und individuelle Pflegekonzepte nicht umfassend vermittelt werden, weil dies im Lehrplan nicht vorgesehen ist.

Menschen mit Demenz können sich – wie vom Vorredner der SVP-Fraktion gehört – oft schlecht orientieren. Die Frage nach der Sicherheit zeigt sich nicht nur bei Schneckenkörnern auf Balkonpflanzen. Menschen mit Demenz haben oft den Drang wegzulaufen, und sie erkennen gefährliche Situationen nicht oder falsch. Verhaltensveränderungen in Bezug auf Aggression und Unruhe sind grosse Herausforderungen für das Pflegepersonal. Es braucht eine stark individualisierte Pflege und absolut klare Strukturen. Jede Situation ist anders und besonders herausfordernd.

Die FaGe leisten absolut wertvolle Betreuungsarbeit. Es ist jedoch wichtig, dass vakante Stellen schnell und adäquat besetzt werden. Eine schnelle Umsetzung der 2. Etappe der Pflegeinitiative ist notwendig, um das vorhandene gute Personal bei Viva Luzern halten zu können.

Wie bereits erwähnt, wird der Demenzzuschlag erhoben, weil der erhöhte Betreuungsaufwand in den spezialisierten Demenzabteilungen nicht vollständig durch die Pflegefinanzierung abgedeckt wird. Dies wurde vor Kurzem im B+A 42 vom 16. Oktober 2024: «Gute Betreuung im Alter Stadt Luzern» aufgegriffen.

Langfristig soll gemäss der kantonalen Demenzstrategie 2018–2028 auf den Demenzzuschlag verzichtet werden. Die Stadt Luzern ist in der entsprechenden Arbeitsgruppe vertreten. Ziel muss immer sein, eine qualitativ hochwertige Betreuung von Menschen mit Demenz zu gewährleisten.

Marco Müller: Ratskollege Marco Hotz von der SVP-Fraktion hat sich in seinem Votum soeben zu Missständen bei Viva geäussert. Das ist ziemlich «starker Tobak», und es stellt sich die Frage, ob es nicht sogar rufschädigend ist. Es irritiert den Sprechenden, da die Aussage wie eine pauschale Anschuldigung wirkt. Solche Aussagen gehören nicht in den Grossen Stadtrat.

Es gibt die UBA, die unabhängige Beschwerdestelle für das Alter, sowie unzählige andere Stellen, an die man sich wenden kann, wenn man in einem Einzelfall – es ist der Eindruck des Sprechenden, dass es um einen Einzelfall geht – findet, es laufe etwas nicht richtig. Dem Sprechenden ist nicht bekannt, dass

man all diese Schritte bereits unternommen hat, weshalb er der Ansicht ist, dass die Anschuldigungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht ins Parlament gehören.

Dass Missstände bei Viva herrschen, dementiert der Sprechende mit aller Deutlichkeit. Für ihn ist der erste Teil der Interpellation offensichtlich ein interner Einzelfall.

Nun will er sich zum Demenzzuschlag äussern. Der Stadtrat erläutert im letzten Abschnitt der Antwort auf die Interpellation, was politisch aktuell in Diskussion ist und wie eine längerfristige Lösung aussehen könnte. Daraus ist zu lesen, dass die Stadt Luzern in der Arbeitsgruppe vertreten ist. Das findet die GRÜNE/JG-Fraktion wichtig und richtig. Sie ist zuversichtlich, dass eine Lösung gefunden werden kann, die längerfristig einheitlich ist im Kanton Luzern, die den Bedürfnissen der Menschen mit Demenz gerecht werden kann und welche die in den einzelnen Heimen anfallenden Kosten adäquat abbildet. Denn eine Institution, die Spezialplätze für Menschen mit Demenz anbietet, hat in dieser Abteilung höhere Personalkosten als ein Heim, welche keine Demenzplätze anbietet. Das muss abgegolten werden. Auch bei der Gerontopsychiatrie werden sich ähnliche Fragen stellen.

Bei Viva Luzern leben um die Tausend ältere Menschen. Mindestens doppelt so viele Personen arbeiten dort. Dass nicht immer alles rund läuft und Fehler passieren, liegt auf der Hand. Angesichts des Fachkräftemangels können solche Dinge passieren. Der Sprechende weist darauf hin, dass die Arbeit in einer geschützten Demenzstation gemäss seiner persönlichen Einschätzung neben der Arbeit in der Gerontopsychiatrie die anspruchsvollste Arbeit ist, die es in einer Langzeitinstitution überhaupt gibt. Es ist schwierig, dafür genügend Mitarbeitende zu finden. Man müsste in diesen Abteilungen das am besten ausgebildete Personal einsetzen und sich sogar überlegen, auf Assistenzpersonal zu verzichten. Denn es kann sehr schnell zu Überforderungen kommen. Es ist aber die Frage, was machbar und was wünschbar ist.

Diel Schmid Meyer: Missstände passieren dort, wo das Controlling versagt. Die Viva AG gehört zu 100 Prozent der Stadt Luzern. Selbstverständlich gehört das Thema somit in den Grossen Stadtrat.

Thomas Gfeller wirft in seiner Interpellation Fragen auf. Fragen, die an ihn herangetragen wurden, Aussagen, die ihn aufhorchen liessen, ob auch alles gut laufe. Die Viva Luzern war auch schon Thema im Grossen Stadtrat. Zuletzt hat dieser sich über deren finanzielle Lage unterhalten.

Die Antwort des Stadtrates vermittelt den Eindruck, dass die Vorsorgesicherheit in der Demenzabteilung der Viva Luzern nicht gefährdet ist. Doch bei genauer Betrachtung bleiben einige kritische Fragen offen. Hier widerspricht die Sprechende ihrer Vorrednerin der FDP-Fraktion und dem Vorredner der GRÜNE/JG-Fraktion entschieden.

Ein zentraler Punkt ist die fehlende externe Kontrolle. Der Stadtrat verlässt sich weitgehend auf die Eigenangaben der Leitung von Viva Luzern. Er sagt, er nehme seine Aufsichtspflicht über die Viva Luzern im Rahmen von Gesprächen, Berichten und Leistungsvereinbarungen wahr und sehe deshalb keinen Bedarf für zusätzliche Kontrollmechanismen oder eine laufende Berichterstattung durch die Stadt. Das ist kein Vorwurf an den Stadtrat. Es ist tatsächlich so geregelt. Die Frage ist, ob das nicht ein systemischer Fehler ist. Wer macht denn das Controlling tatsächlich, wenn man nur mit der Leitung spricht? Davon ausgehend, dass wirklich etwas nicht gut läuft, müsste man sich die Frage stellen: Wer hat denn die Kontrolle?

An Vorredner Marco Müller gewandt, meint die Sprechende, dass es letztlich eine eigene Einschätzung sei, dass nichts falsch laufe. Wir wissen es nicht. Es gibt eben gerade keine externe Kontrolle bzw. keinen Hinweis auf unabhängige Prüfmechanismen. Eine objektive Prüfung der Pflegequalität wäre aber notwendig, um sicherzustellen, dass die Einschätzungen der Viva Luzern tatsächlich zutreffen. Es ist schwierig, wenn die Einschätzungen von Angehörigen und Mitarbeitenden offenbar nicht ganz ernst genommen werden. Beschwerden von Angehörigen werden als operative Herausforderung eingestuft, die Viva Luzern selbst lösen muss. Doch Viva Luzern sagt, es gäbe kein Problem.

Ein weiteres Thema ist der anhaltende Personalmangel. Vorrednerin Marta Lehmann nahm dazu bereits ausführlich und professionell Stellung. Die Sprechende teilt diese Ansicht und geht nicht mehr weiter darauf ein.

Schliesslich bleibt noch die zentrale Frage der Interpellation, ob der Demenzzuschlag gerechtfertigt sei. Diese Frage bleibt nach Ansicht der Mitte-Fraktion unbeantwortet. Ohne detaillierte Bewertung ist völlig unklar, wie die Zustände bei Viva Luzern tatsächlich sind. Die Mitte-Fraktion kann mit der Antwort des Stadtrates auf die Interpellation nicht allzu viel anfangen.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz will auf die Betreuungs- und Pflegequalität in den Heimen der Viva Luzern AG eingehen. Viva Luzern ist eine ausgelagerte Institution, wie von den Mitgliedern des Grossen Stadtrates beschlossen. Das Parlament wollte die Aufsicht zum Teil aus der Hand geben. Damit ist nun zu leben. Die Stadt nimmt ihre Aufsichtspflicht im vorgesehenen Rahmen wahr. Es gibt Leistungsvereinbarungen, und die Stadt ist in engem Kontakt mit der Viva Luzern. Wie in der Antwort erwähnt, sind dem Stadtrat keine Missstände bekannt. Er hat jedoch nicht vor Ort kontrolliert, ob auf den Demenzabteilungen Gegenstände vorhanden sind, die für demente Patientinnen und Patienten gefährlich sein könnten.

Die Sprechende weist darauf hin, dass der Kanton die Aufsicht über die Pflegeheime hat. Zudem, wie schon vom Sprecher der GRÜNE/JG-Fraktion Marco Müller gehört, gibt es eine unabhängige Beschwerdestelle UBA, bei der sich sowohl Klientinnen und Klienten selbst als auch Angehörige und Mitarbeitende melden können.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Sprechende nicht sagen, ob bei der UBA in den letzten Wochen Meldungen eingingen. Sie bittet die Anwesenden, sich dort oder beim Kanton zu melden, wenn ihnen etwas auffällt. Denn die Sprechende kann dies nicht selbst nachprüfen.

Marco Müller und andere Rednerinnen und Redner haben auch bereits eine fachliche Einschätzung dazu abgegeben, was es heisst, auf einer Demenzabteilung tätig zu sein. Die Sprechende bestätigt, dass es eine sehr anspruchsvolle Aufgabe ist. Mit der Pflegeinitiative und anderen getroffenen Massnahmen gibt es hoffentlich bald wieder genügend Fachpersonal in den Heimen, bei der Spitex und in den Spitälern. Es ist und bleibt eine sehr grosse Herausforderung. Dass es eine Arbeit am Menschen ist, macht die Tätigkeit noch herausfordernder.

Zum Demenzzuschlag: Auch der Stadtrat ist nicht einverstanden mit dem Zuschlag. Dieser wird zum Teil erhoben, um die schwierige Betreuung abzugelten. Der Kanton hat das Problem ebenfalls erkannt und ist aktuell an der Arbeit, um den Demenzzuschlag abzuschaffen und durch einen Zuschlag für die Betreuung zu ersetzen. Er tut dies sehr gründlich, und die Sprechende ist überzeugt, dass es letztlich ein sehr gutes System geben wird, mit dem die Pflegeheime zu den nötigen Geldern kommen, um eine qualitativ hochstehende Pflege und Betreuung anbieten zu können. Die Sprechende ist sehr froh, dass der Kanton diese Massnahmen ergriffen hat. Sie ist zuversichtlich, dass es damit eine gute Lösung geben wird.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub will Ergänzungen zum Beteiligungsmanagement und zum sogenannten Controlling der Stadt Luzern machen. Sie befürchtet, dass einiges durcheinandergebracht wird und will dies klären.

Ja, die Viva Luzern ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Luzern. Aber das ist deutlich zu unterscheiden von der Leistungsvereinbarung und dem Leistungsauftrag, den die Stadt Luzern auch mit privaten Heimen hat. Und: Die Bewilligung und die Aufsicht sind kantonale Aufgaben. Die Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, das entsprechende Gesetz für Betreuungseinrichtungen zu konsultieren – das Betreuungs- und Pflegegesetz des Kantons Luzern.

Bei den Leistungsvereinbarungen gibt es ein Controlling. Es handelt sich um eine ausgelagerte Aufgabe, für welche die Stadt Luzern etwas bezahlt. Doch das tut sie auch bei privaten Heimen. Es wäre sonderbar, wenn sich das inhaltliche Pflegecontrolling nur auf die Viva Luzern AG beziehen würde, weil sie eine städtische Tochtergesellschaft ist. Das hat nichts mit den Beteiligungsverhältnissen und dem Beteiligungscontrolling zu tun, das jedes Jahr ein Thema in der GPK ist. Die Sprechende bittet die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, dies zu unterscheiden.

Die Interpellation 338 ist somit erledigt.

**8 Interpellation 3, Caroline Rey und Maël Leuenberger namens der SP/JUSO-Fraktion vom 5. September 2024:
Kommerziell Unterschriften sammeln in Luzern – was gilt?**

Caroline Rey will eine kurze Erklärung abgeben.

Die Stadtkanzlei prüft die Unterschriften nach den allgemeinen Regeln der Stimmrechtsbescheinigung. Die durchschnittliche Fehlerquote bei den eingereichten Unterschriften lag bei 6 Prozent. E-Collecting, also das elektronische Sammeln von Unterschriften, das der Kanton St. Gallen voraussichtlich ab 2026 als Pilotversuch einführt, könnte auch für Luzern Vorteile bieten, indem es den Unterschriftensammelprozess vereinfacht und dadurch die Gemeinden entlastet.

Die Interpellation 3 ist somit erledigt.

**9 Motion 339, Marco Müller und Selina Frey namens der G/JG-Fraktion vom 26. Januar 2024:
Strategie zur Förderung und Anerkennung der Freiwilligenarbeit in der Stadt Luzern**

Antrag des Stadtrates (StB 905): Entgegennahme als Postulat

Marco Müller ist einverstanden mit der Entgegennahme der Motion 339 als Postulat.

Aus dem Grossen Stadtrat hält niemand an der Überweisung als Motion fest.

Marco Müller: Freiwilligenarbeit ist Gold wert. Sie verbindet unterschiedliche Menschen und Themen und fördert den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Freiwilligenengagements sind auch wichtig zur Stärkung der einzelnen Personen und zur Sicherung des sozialen Friedens.

In verschiedensten Bereichen sind Freiwillige tätig: im Sport, in der Kultur, im Natur- und Umweltschutz, in der Bildung, in der Begleitung und Unterstützung von Menschen in speziellen Situationen, in der Politik, in der Kirche und in vielen Vereinen, von den Pfadfinderinnen über engagierte Personen in Quartiervereinen, in Heimen, bei Vicino, in Treffpunkten, in Fasnachtsvereinigungen und an Schulen.

Die Stadt Luzern bietet einzelne Angebote an, bei denen sie auf Freiwillige zurückgreift. Dies in den Bereichen Schreibdienst, Steuererklärungsdienst, Wohncoaching und private Beiständinnen und Beistände. Ferner unterstützt die Stadt Luzern Organisationen und Veranstaltungen mit dem Ziel, die Sichtbarkeit von Freiwilligen zu verbessern, z. B. den «Marktplatz 60plus».

Erst kürzlich wurde die Interpellation 335 beantwortet. In der Antwort zeigt der Stadtrat ausführlich auf, was bei der Freiwilligenarbeit seitens Stadt Luzern alles unternommen wird. Das reicht von Motivations-, Informations- und Anerkennungsanlässen, digitalen Plattformen mit Angeboten für Freiwilligeneinsätze und für die Vernetzung über die finanzielle Unterstützung bis hin zu Integration, Quartierleben und Nachbarschaftshilfe, interkulturellen Treffs und Quartiervereinen, stadt-eigenen Freiwilligenprogrammen und -einsätzen und Zusammenarbeit mit Non-Profit-Organisationen zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen.

Was aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion bisher aber fehlt, ist eine klare städtische Strategie für die Freiwilligenarbeit. Im Oktober 2024 erklärte der Kantonsrat ein Postulat für teilweise erheblich, welches die Freiwilligenarbeit stärken will. Es wird nun ein Bericht dazu ausgearbeitet mit Ist-Analyse und Massnahmen sowie einer verbesserten Koordination. Auch Themen wie die Sensibilisierung für das Thema Freiwilligenarbeit sowie zur Reduktion von Hürden zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit sollen dargelegt werden. Ein entsprechender Bericht mit Empfehlungen und Fördermassnahmen soll bis Ende 2026 vorliegen.

Es ist zwar etwas schade, dass der Stadtrat zwei Jahre auf den Kanton wartet. Es ist für die GRÜNE/JG-Fraktion jedoch nachvollziehbar. Eine breite Unterstützung durch die Mehrheit im Grossen Stadtrat ist der Fraktion in diesem Thema wichtig. Sie ist deshalb gerne bereit, zuzuwarten.

Die GRÜNE/JG-Fraktion hätte sich zwar gewünscht, dass die Stadt Luzern als grösste Kommune im Kanton im Thema vorwärtsmacht. Wie erwähnt, ist die Stadt ja aber nicht inaktiv. Der Stadtrat erhofft sich

gemäss Stellungnahme zur Motion aus dem Bericht des Kantons wertvolle Inputs für das Stadtgebiet, um darauf aufzubauen. Wenn damit Doppelspurigkeiten verhindert werden können, ist es im Sinn und Geist aller.

Sicherlich falsch wäre, wenn bis zum Vorliegen des kantonalen Planungsberichtes nichts getan würde. So kann mit einzelnen Massnahmen die Freiwilligenarbeit heute schon gestärkt werden. Dies wurde auch bereits getan, z. B., indem der Grosse Stadtrat an der letzten Ratssitzung interkulturelle Treffs und Quartierräume stärkte und Organisationen mit vielen Freiwilligen im Hintergrund mit entweder einer erhöhten Freiwilligenunterstützung oder erstmals mit einer Leistungsvereinbarung unterstützt. Demnächst wird sich der Grosse Stadtrat mit einem Vorstoss auseinandersetzen, der verlangt, dass der Anerkennungspreis Quartierleben, den die Stadt Luzern vergibt, erhöht werden soll. Auch dies ist eine Massnahme, mit der durch kleine Schritte Zeichen für die Freiwilligenarbeit gesetzt werden können. Abschliessend nimmt der Sprechende Bezug auf einen Aspekt, auf den der Stadtrat in seiner Stellungnahme auf die Motion hinweist. Es geht um die Thematik der bezahlten und der freiwilligen Arbeit. Selbstverständlich darf Freiwilligenarbeit grundsätzlich nicht als günstige Alternative zu bezahlter Arbeit in Konkurrenz stehen. Die Frage jedoch, wo es bezahlte Profis braucht und wo Freiwillige möglich sind, ist nicht einfach zu beantworten und oft auch nicht eindeutig. Es kann sich mit der Zeit verändern. Letztlich ist es meist ein Zusammenspiel von Freiwilligen und Profis. Dass dies ein gutes Miteinander sein kann, zeigt die Feuerwehr der Stadt Luzern. Zeitweise gab es die freiwillige Feuerwehr. Aufgrund der Herausforderungen ging man zu einer Berufsfeuerwehr über. Heute gibt es ein gutes und ergänzendes Miteinander von Berufs- und Milizfeuerwehr. Dasselbe ist bei Sportvereinen zu beobachten. Grössere Sportorganisationen haben bezahlt angestellte Personen. Diese werden durch Freiwillige unterstützt. Im Bereich der Care-Aufgaben und der Nachbarschaftshilfe wird man auch in Zukunft auf dieses Miteinander angewiesen sein. Wenn nur noch bezahlte Personen eine Arbeit ausführen würden, weil sie andernfalls eine Arbeitsstelle gefährden, wären wir zum einen nicht mehr handlungsfähig, zum anderen wäre die Gesellschaft menschlich viel ärmer.

Mirjam Fries sieht es wie Vorredner Marco Müller: Freiwilligenarbeit spielt eine zentrale Rolle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ergänzt staatliche Leistungen in vielen Bereichen. Kürzlich diskutierte der Grosse Stadtrat zu diesem Thema eine Interpellation der Mitte-Fraktion.

Der Stadtrat zeigt in seiner Stellungnahme sehr umfassend auf, dass die Stadt Luzern bereits heute vielfältige Massnahmen zur Förderung der Freiwilligenarbeit ergreift. Neben finanziellen Beiträgen sind es unter anderem auch die digitalen Plattformen oder die Netzwerkanlässe zur Anerkennung und Förderung ehrenamtlichen Engagements.

Die Mitte-Fraktion teilt die Einschätzung des Stadtrates, dass Freiwilligenarbeit eine wertvolle Ergänzung, aber kein Ersatz für professionelle Arbeit ist. Die klare Abgrenzung ist wichtig, um eine sinnvolle Balance zu finden. Freiwillig ist freiwillig, es braucht nicht immer den Staat.

Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist die Stellungnahme des Stadtrates fundiert und durchdacht. Die Stadt Luzern engagiert sich bereits stark für die Freiwilligenarbeit und bleibt offen für weitere Schritte, falls der kantonale Bericht zusätzlichen Handlungsbedarf aufzeigt.

Die Mitte-Fraktion unterstützt die Überweisung der Motion als Postulat.

Branka Kaiser beginnt mit ihrem Votum, bis Ratspräsident Simon Roth sie darauf hinweist, dass sie zum falschen Traktandum spricht.

Benjamin Gross will nicht viel ergänzen zum Votum von Marco Müller. Doch wenn er schon einmal eine von der GRÜNE/JG-Fraktion leicht abweichende Meinung hat, will er sie erwähnen.

Einerseits schätzt er sehr, dass das Thema aufkommt. Die SP/JUSO-Fraktion hat es diskutiert und findet es wichtig, dass der Stadtrat die Freiwilligenarbeit auf dem Radar hat. Die Freiwilligenarbeit besteht ja aber aus den beiden Wörtern «freiwillig» und «Arbeit». Die Arbeit soll nicht mit der bezahlten Arbeit konkurrieren. Bei staatlichen Aufgaben hofft die SP/JUSO-Fraktion, dass der Stadtrat aus dem Bericht des Kantons herausliest, welche Lücken geschlossen werden müssen.

Andererseits – und hier kommt es zur leichten Abweichung vom Votum von Marco Müller – gibt es die andere Freiwilligenarbeit, jene der Hobbys. Bei Hobbys graut es dem Sprechenden vor Formalisierungen und Konzeptionalisierungen. Denn Hobbys brauchen vor allem eine Strategie des Stadtrates, nämlich

möglichst viele Freiheiten. Es sind Farbtupfer, die unsere Gesellschaft bunt machen, wenn Fasnachtsgruppen, Bands oder Theaterleute ihr freiwilliges Engagement ausleben können. Dieser Gedanke muss mitgenommen werden, wenn der Stadtrat sich darum kümmert, wie man die Freiwilligenarbeit anpassen will.

Die SP/JUSO-Fraktion ist aber grundsätzlich sehr dafür und unterstützt die Überweisung der Motion als Postulat.

Mark Buchecker: Wie in der Stellungnahme des Stadtrates dargelegt, engagiert sich die Stadt Luzern bereits stark durch verschiedene Programme, Finanzierungen und digitale Plattformen, etwa durch Zeitgut Luzern, und durch Kooperationen mit NGOs für die Freiwilligenarbeit in der Stadt Luzern. Aus Sicht der FDP-Fraktion spielt die Freiwilligenarbeit in der Stadt Luzern eine wichtige, aber gezielt zu fördernde Rolle. Die Fraktion betont die Eigenverantwortung und setzt sich für ein effizientes Zusammenspiel von Staat und Gesellschaft ein. Die Bedeutung der Freiwilligenarbeit aus Sicht der FDP-Fraktion ist, dass sie eine Ergänzung, aber kein Ersatz staatlicher Leistungen sein soll. Freiwilligenarbeit kann Bereiche wie Sozialhilfe, Kultur oder Sport stärken, sollte aber keine staatlichen Kernaufgaben übernehmen.

Staatliche Unterstützung für Ehrenamtlichkeit ist wichtig, aber die Bürokratie sollte minimiert werden. Es geht um die Stärkung von Eigenverantwortung und Gemeinschaftssinn. Die FDP-Fraktion setzt auf eine aktive Zivilgesellschaft, in der sich Bürger aus eigener Motivation engagieren. Freiwilligenarbeit fördert den Zusammenhalt in der Gesellschaft.

Die Fraktion setzt auf Förderung durch Anreize statt auf staatliche Steuerung. Die FDP-Fraktion befürwortet steuerliche Anreize und/oder administrative Erleichterungen für Vereine und Freiwillige statt Subventionen. Sie unterstützt die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft zur Unterstützung von freiwilligem Engagement.

Da vom Kanton ein Bericht zur Stärkung der Freiwilligenarbeit bis Ende 2026 geplant ist, teilt die FDP-Fraktion den Vorschlag des Stadtrates, den Bericht abzuwarten und auf dessen Grundlage allfällige Massnahmen für die Stadt Luzern abzuleiten.

Die FDP-Fraktion folgt dem Stadtrat, die Motion als Postulat zu überweisen.

Anna-Lena Beck: Die GLP-Fraktion dankt für die ausführliche Stellungnahme, die auch die Interpellation noch einmal aufnimmt und erneut aufzeigt, wie viele Bestrebungen der Stadt Luzern zurzeit bereits bestehen. Tatsächlich gibt es nicht viel mehr dazu zu sagen, als bereits gesagt wurde.

Doch sicher zu erwähnen ist, dass die GLP-Fraktion ein grosser Fan von der Förderung der Freiwilligenarbeit ist. Die Überweisung der Motion als Postulat erscheint als sehr sinnvoll, da sonst doppelte Arbeit geleistet würde. Wenn im Anschluss an die Veröffentlichung des kantonalen Berichtes geschaut wird, wo es für die Stadt Luzern noch Verbesserungspotenzial gibt, hat man den elegantesten und – für die GLP-Fraktion nicht ganz unwichtig – kosteneffizientesten Weg für die Stadt gewählt.

Die GLP-Fraktion wird der Überweisung als Postulat zustimmen.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz: Das freiwillige Engagement ist wichtig und richtig, wie in diversen Voten betont.

Die Sprechende war im Herbst 2024 bei der Benevol-Preisverleihung dabei. Es war sehr eindrücklich zu hören, welche Leistungen erbracht werden von zahlreichen Freiwilligen, die sich in ihrer Freizeit zugunsten unserer Gesellschaft einsetzen und engagieren.

Auch der Quartierpreis bzw. der Anerkennungspreis wurde bereits erwähnt. Er ist eine tolle Sache, der von der Zivilgesellschaft Erbrachtes würdigt.

Es ist wichtig, dass die freiwillige Arbeit am richtigen Ort durch die richtigen Personen geleistet wird.

Wir können uns nicht darauf verlassen, dass Tätigkeiten, z. B. in der Pflege, freiwillig ausgeführt, aber nicht bezahlt werden. Das schwächt die Professionalität gewisser Berufe. Es ist wichtig, dass die Freiwilligen mit professionellen Berufsleuten zusammenarbeiten.

Dass der Kanton auch einen Bericht zur Freiwilligenarbeit erstellt, ist ein sehr glücklicher Zufall, der die Sprechende freut. Es ist sehr wichtig, dass wir über die Stadtgrenzen hinausdenken. Sehr viele Engagements im freiwilligen Bereich finden über die Stadtgrenzen hinaus statt. Es macht Sinn, zu wissen, was an anderen Orten passiert und welche Strategie die Stadt Luzern damit fahren will.

Die Sprechende ist überzeugt, dass der kantonale Bericht wichtige Punkte aufzeigen wird. Wenn er nicht den Bedürfnissen der Stadt Luzern entspricht, kann die Stadt immer noch einen Schritt weiter gehen und genauere Analysen vornehmen oder weitergehende Massnahmen beschliessen.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 339 einstimmig als Postulat.

10 Interpellation 392, Caroline Rey und Karin Pfenninger namens der SP-Fraktion vom 9. August 2024:

Inklusion im Wohnungsmarkt: Barrierefreier Wohnraum für Menschen mit Behinderungen!

Caroline Rey wünscht eine Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Caroline Rey bedankt sich für die ausführliche Antwort. Sie zeigt ein grundlegendes Bewusstsein für die Problematik des fehlenden barrierefreien Wohnraums auf. Es zeigt sich jedoch einmal mehr: Die Kosten bestimmen die Barrierefreiheit. Wenn man davon ausgeht – und das belegen die Zahlen –, dass jede fünfte Person in der Schweiz im Laufe ihres Lebens von einer Behinderung betroffen oder durch das Alter in der Mobilität eingeschränkt sein wird, ist es schon bedenklich, wie wenig Beachtung wir dieser Thematik schenken. Eine vorausschauende Wohnraumpolitik muss dies berücksichtigen und sicherstellen, dass alle Zugang zu geeignetem Wohnraum haben. Es reicht nicht aus, auf bestehende Projekte hinzuweisen. Es braucht proaktive Massnahmen und klare Zielvorgaben, um den Anteil an barrierefreien Wohnungen merklich zu erhöhen.

Der Stadtrat bestätigt, dass bei der Wohnungsvergabe auf eine diskriminierungsfreie Vergabe geachtet wird. Dennoch weiss man, dass Menschen mit Behinderungen aufgrund von Vorurteilen – bspw. in Bezug auf die Zahlungsfähigkeit – bereits im Voraus benachteiligt werden. Inklusion oder Behinderung könnten als Vergabekriterium oder Zielwert definiert werden, um sicherzustellen, dass auch Menschen mit Behinderungen in der Vergabe von Wohnungen der Stadt explizit berücksichtigt werden. Dadurch würde nicht nur ein fairer Zugang zum Wohnraum gewährleistet, sondern auch ein diverseres und inklusiveres Wohnumfeld geschaffen. Es ist an der Zeit, aktiv Massnahmen zu ergreifen zur Förderung einer vielfältigen sozialen Durchmischung. Nur so können wir den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht werden und eine inklusive Gesellschaft schaffen.

Luzi Meyer dankt den Interpellantinnen Caroline Rey und Karin Pfenninger. Als Planer weiss er um die Rahmenbedingungen betreffend das hindernisfreie Bauen. So gilt z. B. der Grundsatz, dass Aufwendungen für Massnahmen zum hindernisfreien Bauen von bis zu 5 Prozent der Baukosten als verhältnismässig erachtet werden. Ein Beispiel: Bei der Gebäudehüllensanierung des Kantonsgerichts Luzern durften aus diesem Grund rund Fr. 300'000.– für Massnahmen zum hindernisfreien Bauen ausgegeben werden. So wurde der Lift vergrössert, der bisherige Zugang über zwei Stufen abgesenkt, sodass er bodeneben begehbar ist, und im Gerichtssaal wurden Massnahmen für Hörbehinderungen eingebaut. Dies betrifft ein Gebäude, das denkmalpflegerisch als schützenswert eingestuft ist. Insofern sind Massnahmen grundsätzlich möglich. Es stellt sich aber die Frage, wie umfassend die Sanierungsmassnahmen sind. Bei einer Salami-taktik sind die Massnahmen gering und der Spielraum für Anpassungen ans hindernisfreie Bauen klein. Im Rahmen von energetischen Massnahmen ist dies aber kaum mehr zu bewerkstelligen, da die Sanierungsmassnahmen immer grösser sind.

Da dem Sprechenden das Portfolio der 95 Prozent nicht hindernisfreien Bauten der Stadt Luzern nicht bekannt ist, kann er keine Stellung zur Umsetzbarkeit des Sanierungszyklus nehmen. Es wäre aber aus Sicht der Mitte-Fraktion interessant zu wissen, wie mit den Liegenschaften zukünftig umgegangen wird. Die Praxis gibt vor, dass Wohnungen, wenn sie saniert oder neu gebaut werden, nicht hindernisfrei ausgestattet werden müssen. Die Vorgaben zeigen auf, wie sie im Falle eines Einzugs einer Person im Rollstuhl umgebaut werden könnten. Dies betrifft die Grösse von Korridoren, Lifttüren, Türen generell sowie Badezimmern. Insofern wäre es auch hier interessant zu wissen, wie in der Praxis damit

umgegangen wird bzw. welche Erfahrungen die Stadt Luzern damit machte und ob Wohnungen effektiv umgebaut wurden, wenn eine Mietinteressentin sich im Vermietungsprozess meldet und eine Wohnung hindernisfrei erstellt werden müsste.

Daniel Lütolf: Die GLP-Fraktion begrüsst, dass der Stadtrat das Thema Inklusion ernst nimmt und Massnahmen ergreift, um den barrierefreien Wohnraum in Luzern zu erhöhen. Denn eines ist klar: Eine Stadt ist nur dann wirklich lebenswert, wenn sie für alle zugänglich ist, egal ob mit Rollstuhl, Kinderwagen oder Gehhilfe.

Positiv wertet die GLP-Fraktion, dass Neubauten konsequent barrierefrei gestaltet werden. Hier gilt: Wer neu baut, soll auch inklusiv bauen. Das wird in Luzern erfreulicherweise bereits so gehandhabt. Bei Bestandesbauten sind die Herausforderungen wesentlich grösser. Die GLP-Fraktion unterstützt den Ansatz, bei jeder grossen Sanierung die Barrierefreiheit bestmöglich zu verbessern oder zumindest den Willen dazu zu zeigen.

Nicht jedes alte Gebäude kann in eine barrierefreie Wohnung umgewandelt werden. Doch das Motto muss sein: So viel wie möglich und so schnell wie möglich.

Die GLP-Fraktion unterstützt daher den eingeschlagenen Weg der Stadt Luzern. Eine inklusive Stadt ist auch eine zukunftsfähige Stadt.

Anna-Sophia Spieler: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die nachvollziehbare Antwort auf die Interpellation. Es ist bedauerlich, dass derzeit nur rund 5 Prozent der städtischen Liegenschaften barrierefrei sind. Gleichzeitig legt der Stadtrat für die Fraktion nachvollziehbar dar, dass insbesondere bei Bestandesbauten bauliche, finanzielle und denkmalpflegerische Einschränkungen eine vollständige Umsetzung der Barrierefreiheit oft erschweren oder gar verunmöglichen.

Umso wichtiger ist es, dass der Stadtrat das Thema Barrierefreiheit bei Sanierungen konsequent mitdenkt und wo immer möglich umsetzt. Die FDP-Fraktion begrüsst es daher, dass bereits in der Planungsphase geprüft wird, welche Massnahmen realisierbar sind. Auch die gesetzlichen Vorgaben setzen klare Rahmenbedingungen, die sicherstellen, dass auf Barrierefreiheit nur in Ausnahmefällen verzichtet werden kann.

Es ist der FDP-Fraktion ein Anliegen, dass der Stadtrat den Anteil an barrierefreien Wohnungen im städtischen Besitz gezielt erhöht. Ein inklusives Wohnangebot ist ein wichtiger Bestandteil einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung.

Baudirektorin Korintha Bärtsch bedankt sich vielmals für die Diskussion und für die Eingabe der Interpellation zu diesem wichtigen Thema der Inklusion.

Die Diskussion zeigt sehr gut auf, dass es einen Unterschied zwischen Neubauten und Bestandesbauten gibt. Bei Neubauten ist der gesellschaftliche Anspruch gegenüber allen Investoren, dass man inklusiv baut, also keine Schwellen in Wohnungen einbaut, dafür einen Lift. Es gibt entsprechende Normen, und auch gesellschaftlich ist die Forderung vorhanden.

Bei den bestehenden Bauten erschrak die Sprechende, dass nur bei 6 Prozent der Wohnungen die Rollstuhlgängigkeit bzw. die Möglichkeit, mit Behinderung dort zu wohnen, gegeben ist. Mit dem Wissen um die tiefe Leerwohnungsziffer ist die Wahlfreiheit somit stark eingeschränkt.

Dem Stadtrat ist es ein wichtiges Anliegen, dass die heutigen tiefen 5 Prozent erhöht werden. Wie dargelegt, kommt die Stadt auf 30 Prozent, wenn die Alterssiedlungen saniert und erneuert werden können. Dazu ist zu sagen, dass der Stadtrat das Thema Inklusion nicht nur auf Alterswohnungen beschränken will, sondern auch bei denjenigen Wohnungen umsetzen will, welche die Stadt im Rahmen der städtischen Wohnraumpolitik und in der Zusammenarbeit mit Genossenschaften erstellen lässt. Bei den Bestandesbauten – wie von GLP-Sprecher Daniel Lütolf sehr schön ausgeführt – muss das Credo lauten: So viel wie möglich.

Ein aktuelles Belegungsreglement gibt es in der Stadt Luzern heute nicht. Dies als Hinweis an die Interpellantin Caroline Rey von der SP/JUSO-Fraktion. Doch es gibt Grundsätze, die der Stadtrat in der Antwort auf die Interpellation ausführt. Im Rahmen der beiden Initiativen zum Thema Bodenpolitik und Wohnungspolitik, die eingereicht wurden und vom Stadtrat beantwortet werden, wird der Stadtrat die Diskussion zu einem Belegungsreglement hinsichtlich Weiterentwicklung der städtischen Wohnraumpolitik sicher wieder führen. Dort kann er das Thema der Inklusion aufnehmen.

Die Interpellation 392 ist somit erledigt.

Mittagspause von 12.00–13.30 Uhr

- **Dringliche Interpellation 41, Daniel Gähwiler und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion vom 4. Februar 2025:
Wie weiter mit dem Durchgangsbahnhof Luzern?**

Daniel Gähwiler wünscht eine Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Daniel Gähwiler bedankt sich beim Stadtrat und bei der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der Interpellation.

Er ist immer wieder erstaunt, wie sich Grossprojekte wie der Durchgangsbahnhof manifestieren, bevor sie überhaupt gebaut sind. Wenn heute im Gartenheim eine Erdsonde gebohrt werden möchte, geht das wegen des Dreilindentunnels nicht. Wenn ewl am Steghof eine Energiezentrale bauen will, verhindert dies der Durchgangsbahnhof, der den notwendigen Leitungsbau an diesem Standort verunmöglicht. Wenn der Grosse Stadtrat die Sanierung der Tribtschenstrasse diskutiert, kommt er wiederholt auf die Zufahrt zum Durchgangsbahnhof zu sprechen.

Was der Sprechende damit sagen will: Bis weit in den Alltag hinein verlässt sich die Stadt Luzern darauf, dass der Durchgangsbahnhof gebaut werden wird und arbeitet darauf hin, dass dies auch möglich ist. Die Aussagen von Bundesrat Albert Rösti jedoch rütteln an der Verlässlichkeit der Planung. Warum soll im Gartenheim auf die Erdsonde verzichtet werden, wenn der Dreilindentunnel nie gebaut werden wird? Nicht, dass der Sprechende falsch verstanden wird. Es braucht den Durchgangsbahnhof – für Luzern, für die ganze Zentralschweiz. Wie gross die Unsicherheit nach der Ankündigung von Bundesrat Albert Rösti aber bereits ist, zeigt sich an den Reaktionen der letzten Wochen. Anonyme «Experten» fordern in der NZZ bereits den Verzicht auf den Durchgangsbahnhof, ebenso ein Bevölkerungsantrag in der Stadt Kriens. Und mit dem neusten Kommentar von «Cargo sous terrain»-Lobbyist Daniel Wiener zur privaten Finanzierung der zur Disposition stehenden FABI-Projekte droht der Durchgangsbahnhof zum Spielball der verschiedenen Fraktionen um die künftige Ausrichtung des Bundesamtes für Verkehr zu werden. Dass die laufenden Projektarbeiten nicht infrage gestellt werden, wie dies der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, ist ein schwacher Trost. Die entscheidende Frage ist vielmehr, ob danach das Plangenehmigungsverfahren gemäss ursprünglichem Zeitplan gestartet wird. Dass der Stadtrat noch keine Antwort geben kann, ist verständlich angesichts des «hü und hott»-Vorgehens von Bundesrat Albert Rösti. In der Antwort des Stadtrates schwingt auch mit, wie das Projekt «Durchgangsbahnhof» gestärkt wird, damit es rechtzeitig zur Umsetzung bereit ist. Der Sprechende geht damit einig, dass die zielgerichtete Weiterentwicklung der städtischen Drittprojekte wichtig und richtig ist.

Wenn wir Bundesrat Albert Rösti für etwas dankbar sein können, dann für das klare Signal, dass es mit bunten Ausstellungen an der LUGA nicht mehr getan ist. Persönlich ist der Sprechende der Meinung, dass man jeden Hebel in Bewegung setzen sollte, um den Durchgangsbahnhof zu sichern. Dazu gehört die bereits bestehende Verknüpfung der beiden Projekte Bypass und Durchgangsbahnhof. Mit dem neuen Projekttempo droht Luzern am Schluss mit abgesägten Hosen dazustehen. Wir haben dann den Bypass – ein Projekt, das gemäss dem Abstimmungsresultat vom 24. November 2024 zum Autobahnausbau eine grosse Mehrheit der Bevölkerung nicht will –, aber der Durchgangsbahnhof steht weiter in den Sternen. Hier auf verbindliche Zusagen für den Bypass zu verzichten, bis eine klare Zusage zum Projekt Durchgangsbahnhof vorliegt, wäre nach Ansicht des Sprechenden eine gangbare Strategie.

Judit Aregger dankt der SP/JUSO-Fraktion für die Interpellation, die wichtige Fragen stellt, und dem Stadtrat für die interessanten und aufschlussreichen Antworten.

Obwohl nun leider vieles wieder offen ist, ist es wichtig, dass der Stadtrat an den städtischen Projekten im Rahmen des Durchgangsbahnhofs weiterarbeitet. Es geht vor allem um Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr, die Führung des Velo- und des Fussverkehrs, die Erschliessung des Bahnhofs mit dem motorisierten Individualverkehr sowie die Velo- und MIV-Parkierung. Die GRÜNE/JG-Fraktion hofft natürlich fest und geht weiterhin davon aus, dass das Jahrhundertprojekt plangemäss realisiert werden kann.

Doch es stört die Fraktion noch immer, dass der Stadtrat mit der gemeinsamen Absichtserklärung mit dem Kanton den Deal einging, dass er sich nicht gegen den Bypass stellt, wenn der Durchgangsbahnhof kommt. Das heisst, der Stadtrat hat sich verpflichtet, beide Projekte – den Durchgangsbahnhof und den Bypass – voranzutreiben. Es darf deshalb auf keinen Fall passieren, dass der Durchgangsbahnhof sistiert oder um x Jahre hinausgeschoben und der Bypass trotzdem gebaut wird. Diese beiden Projekte sind aneinandergeschlüsselt. Das heisst für die GRÜNE/JG-Fraktion: Wenn kein Durchgangsbahnhof, dann sowieso kein Bypass.

Die Fraktion ist nach wie vor gegen dieses völlig überrissene, nicht mehr zeitmässige Strasseninfrastrukturprojekt «Bypass». Nicht grundlos wurden die Autobahnausbauprojekte des Bundes vom Volk vor Kurzem abgelehnt. Bei der Bevölkerung scheint es angekommen zu sein, dass mehr Strassen zu mehr Verkehr führen. X Studien bestätigen dies, und sogar das Astra kam zu diesem Schluss. Niemand mehr will mehr Verkehr.

Ob der Durchgangsbahnhof kommt oder nicht, die Stadt muss zusammen mit dem Kanton daran arbeiten, dass die Kapazitäten des ÖV erhöht werden, dass der ÖV nicht mehr vom MIV behindert wird und dass endlich das Velonetz richtig ausgebaut wird. Man muss jetzt endlich richtig viel in den ÖV und in den Langsamverkehr investieren. Dann lassen die Menschen ihr Auto zu Hause, und dann braucht es keine neuen, überrissenen Strassen mehr.

Patrick Zibung: Bei der Interpellation 41 handelt es sich um einen Vorstoss, bei dem eine latente Ablehnung des Bypasses durchschimmert. Für die SVP-Fraktion ist klar und nachvollziehbar, dass die beiden Projekte «Durchgangsbahnhof» und «Bypass» zusammengehören. Sie ergänzen sich, indem man durch den Bypass zusätzliche Kapazitäten auf den Strassen erhält, die auch dem ÖV zugutekommen, der die Passagiere an den Durchgangsbahnhof bringt. Es ist gefährlich, mit solchen Vorstössen zu kommen. Dies setzt einerseits ein Zeichen gegenüber dem Bund. Auch wenn der Bypass schon bewilligt ist und es nur noch um Einsprachen geht – man bringt zum Ausdruck, dass man den Bypass eigentlich nicht will. Wenn solche Projekte gefährdet sind, kann es plötzlich sein, dass andere politische Kreise sich aus der Zustimmung zum Durchgangsbahnhof zurückziehen. Am Schluss haben wir gar nichts.

Dass der Stadtrat nicht bereit ist, von der Absichtserklärung zurückzutreten, findet die SVP-Fraktion richtig. Es ist ein gutes Zeichen, zumindest vom Stadtrat, dass man hinter beiden Projekten steht. Aus Sicht des Bundes ist es verständlich, dass man aufgrund der Kostensteigerungen bei den Bahnprojekten eine Überprüfung vornimmt. Aus Sicht der Gemeinden und der Stadt Luzern mag das ärgerlich sein. Doch letztlich geht es um Steuergelder – auch die Menschen in der Stadt Luzern zahlen Bundessteuern. Dass effizient und nachhaltig mit den finanziellen Mitteln umgegangen wird, findet die SVP-Fraktion richtig. Sie unterstützt deshalb die entsprechende Überprüfung und hofft, dass der Bundesrat zum Schluss kommt, den Durchgangsbahnhof zu bauen. Die SVP-Fraktion steht nach wie vor hinter dem Durchgangsbahnhof und hinter dem Bypass, auch wenn sie gewisse Dinge rund um das Projekt – Stichwort Testplanung – kritisch sieht.

Anna-Sophia Spieler: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort auf die vorliegende Interpellation. Der Durchgangsbahnhof ist ein zentrales Infrastrukturprojekt für die Mobilität der Zentralschweiz und entscheidend für eine nachhaltige Verkehrs- und Stadtentwicklung. Eine Verzögerung oder gar ein Verzicht auf das Projekt hätte weitreichende negative Folgen – sowohl für den öffentlichen Verkehr als auch für die Siedlungsentwicklung und die Erreichung der Klima- und Energieziele.

Die FDP-Fraktion ist erleichtert, dass die laufenden Arbeiten am Bauprojekt «Durchgangsbahnhof und Dreilindentunnel» von der aktuellen Überprüfung nicht betroffen sind und weitergeführt werden. Dennoch bleibt unklar, ob die Überprüfung zu wesentlichen Verzögerungen bei der Inbetriebnahme des Durchgangsbahnhofs führen wird. Es braucht klare Signale des Bundes, damit Luzern und die gesamte Region Planungssicherheit haben.

Positiv nimmt die FDP-Fraktion die Haltung des Stadtrates zur Absichtserklärung «Schlüsselprojekte für die künftige Mobilität» zur Kenntnis. Selbst wenn sich der Bau des Durchgangsbahnhofs verzögern sollte oder dieser – was die Fraktion ausdrücklich nicht hofft – gar gestrichen werden sollte, bleibt der Bypass ein notwendiges Projekt. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass der Bypass eine spürbare Entlastung der Verkehrssituation in der Stadt bringen wird. Daher steht das Projekt für sie ausser Frage.

Die FDP-Fraktion erwartet, dass der Stadtrat sich weiterhin mit Nachdruck für den Durchgangsbahnhof einsetzt und auf allen politischen Ebenen aktiv bleibt, um eine Verzögerung oder gar einen Verzicht zu verhindern. Gleichzeitig ist es wichtig, dass der Bypass wie geplant umgesetzt wird, um die Verkehrsinfrastruktur langfristig zu sichern.

Baudirektorin Korintha Bärtsch: Wie schon gehört und im Vorstoss zu lesen: Der Durchgangsbahnhof ist ein Jahrhundertprojekt mit verkehrspolitischer Tragweite für die ganze Zentralschweiz und darüber hinaus.

Das Schlüsselprojekt ist notwendig, damit wir den Modalsplit verändern können. Die Stadt Luzern ist heute noch immer bei einem hohen MIV-Anteil. Gemäss Mobilitätsstrategie der Stadt Luzern ist der ÖV flächenmässig effizienter unterwegs. Damit die Stadt das Verkehrswachstum nachhaltig abwickeln kann, braucht es eine Modalsplitveränderung in Richtung ÖV. Der Durchgangsbahnhof ist das Schlüsselprojekt dazu, weil man mit ihm ein S-Bahn-Netz in der Region Luzern ermöglichen kann.

Die vom Departement von Bundesrat Albert Rösti angekündigte Überprüfung löste Unsicherheiten aus. Es ist nicht abschätzbar, was zur Überprüfung führte. Es wird viel spekuliert, auch dazu, wie die Überprüfung mit den Autobahnausbauten zusammenhängt. Welches die Ziele sind, wissen wir erst, wenn die Überprüfung gemacht ist und die neuen Strategien des UVEK vorliegen. Für die Stadt Luzern bedeutet die zeitliche Verschiebung im Moment, dass sie erst später mit dem Beschluss aus Bundesbern zum Durchgangsbahnhof rechnen kann. Der Stadtrat geht davon aus, dass der Durchgangsbahnhof inkl. Dreilindertunnel realisiert werden kann, und gibt zusammen mit den Partnern des Kantons und des Komitees für den Durchgangsbahnhof alles dafür.

Die Ungewissheit ist jedoch eine Schwierigkeit, mit der die Stadt Luzern umgehen können muss. Die Verschiebung des Entscheids bedeutet nicht, dass die Stadt ihre Arbeiten für das Bahnhofprojekt rund um den Bahnhof stoppt – im Gegenteil. Die SBB treibt das Bauprojekt weiterhin voran, das ist ein positives Signal. Es bedeutet aber auch, dass die Stadt, der Kanton und die Partner LuzernPlus und VVL ihre Arbeiten vorantreiben müssen. Die folgenden sind die Projekte rund um das Bahnhofgelände im Rahmen des Masterplans: Bahnhofplatz Ost, Bahnhofplatz West, Bahnhofplatz Nord, aber auch die Erschliessung des Bahnhofs mit den verschiedenen Verkehrsträgern.

Die Stadt Luzern ist diesbezüglich an der Arbeit. Im Laufe des Jahres 2025 wird sie verschiedene Akteure und Akteurinnen sowie das Parlament involvieren, damit die Entscheidungen, die bis Ende 2025 und Anfang 2026 getroffen werden müssen, partizipativ und auf vielen Schultern abgestützt werden können. So ist eine breite Unterstützung für den Durchgangsbahnhof sichergestellt.

Bezüglich des Bypasses machte der Stadtrat Ausführungen in der Antwort auf die Interpellation: Der Stadtrat beabsichtigt nicht, von der Absichtserklärung mit dem Kanton zurückzutreten. Es ist eine Beschwerde hängig im Rahmen des Bypasses. Diese verlangt eine siedlungs- und landschaftsverträgliche Gestaltung. Damit verbunden ist, dass der Bypass den maximalen Nutzen für den ÖV generieren wird. Dies soll vor allem im Rahmen der flankierenden Massnahme einer Busspur, welche der Stadtrat durch die Stadt Luzern verlangt, sichergestellt sein. Der Stadtrat wartet auf den Bescheid des ASTRA.

Die Interpellation 41 ist somit erledigt.

Nachmittagspause von 15.15–15.45 Uhr

**11 Interpellation 393, Mirjam Fries und Diel Schmid Meyer namens der Mitte-Fraktion vom 12. August 2024:
Welche Handy-Regeln gelten an den Schulen der Stadt Luzern?**

Mirjam Fries wünscht eine Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Mirjam Fries: Handys sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken und bringen viele Chancen mit sich. Gleichzeitig findet ein gesellschaftlicher Wandel statt: Immer mehr Menschen erkennen auch die Risiken, insbesondere im Hinblick auf den Handykonsum von Jugendlichen. Die Sprechende denkt dabei an Konzentrationsprobleme, Suchtverhalten, Bewegungsmangel – vor allem aber an den Rückgang der sozialen Interaktion und an Mobbing.

Deshalb setzen immer mehr Schulen restriktive Regeln zur Handynutzung durch, teilweise werden diese sogar ausserhalb des Unterrichts vollständig verbannt. Eine kürzlich veröffentlichte, repräsentative Sotomo-Umfrage ergab, dass 82 Prozent der Schweizer Bevölkerung ein Handyverbot an Schulen befürwortet.

Diese Entwicklung veranlasste die Mitte-Fraktion dazu, nachzufragen, wie die Situation in der Stadt Luzern aussieht. Doch die Antwort des Stadtrates hinterlässt bei der Fraktion eine gewisse Enttäuschung: Sie bleibt sehr allgemein, sodass kaum ersichtlich wird, wie die tatsächliche Praxis an den Stadtluzerner Schulen aussieht. Fakt ist, dass es keine spezifischen städtischen Regelungen gibt. Neben dem kantonalen Merkblatt findet sich in der Schulordnung lediglich folgender Satz: «Die Verwendung von persönlichen Geräten auf dem Schulareal muss von einer Lehrperson bewilligt werden. Zuwiderhandlungen können von der Schule sanktioniert werden.»

Immerhin räumt der Stadtrat ein, dass die Durchsetzung der Regeln herausfordernd ist und von den Lehrpersonen ständige Aufmerksamkeit sowie Konsequenz erfordert. Genau hier setzen die Bedenken der Mitte-Fraktion an: Die aktuelle Regelung überlässt die Verantwortung weitgehend den Schulen und Lehrpersonen, ohne klare und einheitliche Leitlinien vorzugeben.

Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass eine klar definierte Handyregelung für Lehrpersonen, Lernende und Eltern einen Mehrwert bringt. Aus eigener Erfahrung als Schulleitungsmitglied weiss die Sprechende, dass dies den Schulalltag erheblich erleichtert. Dabei muss es nicht zwingend ein vollständiges Verbot sein – zeitliche oder örtliche Einschränkungen wären bereits ein wichtiger Schritt. Und es braucht eine Unterscheidung nach Alter. Dass Handys während des Unterrichts nicht genutzt werden dürfen, scheint allgemein unbestritten.

In diesem Sinne fordert die Mitte-Fraktion den Stadtrat auf, dem Anliegen der Bevölkerung Rechnung zu tragen und klare Richtlinien zur Handynutzung an den Schulen auszuarbeiten. Eine solche Regelung würde nicht nur für mehr Klarheit sorgen, sondern auch die Lehrpersonen in ihrer anspruchsvollen Aufgabe entlasten.

Chantal Brauchli: Als Mutter von zwei Teeniemädchen, die beide die Oberstufe besuchen, begleitet das Thema Handy die Sprechende täglich, manchmal beschäftigt es sie auch.

Die Digitalisierung ist ein fester Bestandteil unserer Lebensrealität. Für die FDP-Fraktion ist klar, dass sie auf einen liberalen Ansatz der Förderung der Eigenverantwortung statt auf Verbote setzen will. Statt Handys an Schulen restriktiv zu regulieren oder gar zu verbieten, sollten Schülerinnen und Schüler gezielt im Umgang mit digitalen Medien geschult werden. Verbote lösen keine Probleme – sie verhindern nur die Möglichkeit, einen verantwortungsvollen Umgang zu erlernen.

Medienkompetenz bedeutet, Risiken zu erkennen, Zeitmanagement zu beherrschen und reflektiert mit sozialen Medien umzugehen. Das sind Fähigkeiten, die junge Menschen in einer digitalisierten Welt dringend brauchen. Schulen und Eltern sollten daher weiterhin darauf abzielen, Schülerinnen und Schülern die notwendigen Werkzeuge zur Selbstregulation mitzugeben.

Wenn die Kinder noch nicht so weit sind, gibt es nützliche Tools, die alle Eltern kennen, wie z. B. die Bildschirmzeit. Für Erziehungsberechtigte, die diese Tools nicht kennen, gibt es an Schulen hilfreiche Infoabende zu diesem Thema. Ebenfalls gibt es gelegentlich einen Flyer mit den neusten Inputs mit nach Hause. Die Schulen und die Lehrer in der Stadt Luzern machen diesbezüglich nach der persönlichen Meinung der Sprechenden einen tollen Job.

Die Verantwortung kann und sollte nicht allein bei den Schulen liegen, denn die Smartphones kauften nicht die Schulen, sondern die Eltern. Ein partnerschaftlicher Ansatz zwischen Schule und Elternhaus, gepaart mit gezielter Aufklärung, fördert die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und zeigt ihnen auf, dass es nicht nur um Verbote geht.

Kurzum: Ein liberales Bildungskonzept setzt auf Aufklärung, Begleitung und Selbstbestimmung statt auf Kontrolle und Verbote. Es geht nicht darum, Handys aus dem Schulalltag zu verbannen, sondern ihre sinnvolle Nutzung zu ermöglichen und Schülerinnen und Schüler zu mündigen digitalen Bürgerinnen und Bürgern zu machen.

Adrian Häfliger: Smartphones bedrohen den Lern- und Sozialraum Schule. Die Nutzung sozialer Medien kann nachweislich negative Effekte auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen haben. Die GRÜNE/JG-Fraktion begrüsst deshalb, dass die Interpellantinnen das Thema aufgreifen. Sie dankt dem Stadtrat für die Erläuterungen.

Die Schulen sind verantwortlich für den Umgang mit Smartphones auf dem Schulareal. Sie müssen dafür sorgen, dass der Raum, die Ruhe und die Freiheit, welche die Kinder und Jugendlichen für ihre intellektuelle und soziale Entwicklung benötigen, durch die Präsenz von Smartphones nicht gestört wird. Vieles spricht dafür, dass ein weitgehendes Verbot am besten geeignet ist, um dieser Verantwortung gerecht zu werden. Gleichzeitig hat die Schule den Auftrag, die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler für einen kritischen und bewussten Umgang mit digitalen Medien zu fördern. Verbote und Aufklärung können im Zusammenspiel wesentlich dazu beitragen, dass der schädliche Einfluss von Smartphones und sozialen Medien reduziert wird.

Der Antwort auf die Interpellation ist zu entnehmen, dass an den Schulen der Stadt Luzern das Problembewusstsein vorhanden ist und bereits viele Massnahmen – sowohl Verbote und Regeln wie auch Prävention und Aufklärung – in Kraft sind. Wenn die Politik der Schule den Rücken stärkt, wie mit den Ausführungen des Stadtrates in seiner Antwort auf die Interpellation, ist dies sehr willkommen. Aber wenn – wie in der Interpellation – danach gefragt wird, ob die Massnahmen der Schulen ausreichend sind, um die psychische Gesundheit von Schülerinnen und Schülern zu schützen, so muss deutlich betont werden, dass dies nur in einem begrenzten Ausmass in der Verantwortung und in der Kompetenz der Schule liegt. Die Eltern geben ihren Kindern Smartphones – entsprechend sind sie auch in erster Linie dafür verantwortlich, wie ihre Kinder die Geräte nutzen und dass daraus kein Schaden für ihre Kinder entsteht.

Die Schule kann aber die Eltern in ihren Anstrengungen unterstützen, indem sie mit ihnen einen offenen Dialog führt und gegenseitigen Erwartungen und die Verantwortlichkeiten genau klärt. Sie kann auch Informationsanlässe und Elternabende organisieren, wie von Vorrednerin Chantal Brauchli erwähnt. Viele der Anwesenden wissen aus eigener Erfahrung, wie schwierig es für Eltern ist, der Verantwortung gerecht zu werden. «Alle anderen Kinder haben auch ein Smartphone und haben keine Regeln!» So tönt es bei den meisten Kindern gegenüber den Eltern. Der Druck auf einzelne Eltern ist gross, und es ist fast unmöglich, isoliert etwas zu unternehmen. Es wäre wichtig, dass Eltern sich austauschen und gemeinsam Regeln bestimmen können. In dieser Hinsicht könnte die Schule eine Rolle spielen, indem sie den Dialog zwischen den Eltern ermöglicht und möglicherweise moderiert.

Die Schulen haben die Verantwortung, den Lern- und Sozialraum Schule von der Ablenkung durch Smartphones zu schützen. Gemeinsam mit den Eltern tragen sie die Verantwortung, Schülerinnen und Schüler vor den schädlichen Auswirkungen auf die psychische Gesundheit zu schützen. Aber letztlich werden auch die vereinten Kräfte von Schule und Eltern nicht ausreichen, das Problem in den Griff zu bekommen. Denn man muss sich bewusst sein: Gegenspieler ist hier eine Zig-Milliarden-Franken-Industrie, deren Geschäftsmodell darin besteht, dass Menschen – insbesondere Kinder und Jugendliche – möglichst viel Zeit auf ihren Plattformen verbringen. Ihr Ziel ist die maximale Ablenkung. Für negative Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Gesellschaft fühlen sie sich nicht verantwortlich. Ihr Ziel ist also genau jenes, gegen das die Schule und die Eltern ankämpfen. Sie investieren Milliarden in die

Erreichung des Ziels. Schulen und Eltern in diesem Kampf allein zu lassen, ist angesichts der Kräfteverhältnisse unfair. Hier drängt sich ein Vergleich mit anderen süchtig machenden Dingen auf: Im Umgang mit den legalen Suchtmitteln Tabak und Alkohol tragen die Eltern und die Schule ebenfalls eine Verantwortung. In ihrem Verantwortungsbereich stellen sie Regeln auf und setzen sie durch. Sie betreiben auch Präventions- und Aufklärungsarbeit. Sie werden dabei aber nicht allein gelassen, sondern ihre Bestrebungen werden flankiert von Gesetzen, welche den Verkauf der Substanzen an Minderjährige verbieten und die Möglichkeiten dafür zu werben einschränken. Etwas analoges Digitales gibt es aber nicht.

Was es braucht, ist eine Regulierung von Social-Media-Plattformen auf nationaler oder sogar internationaler Ebene. In der EU gibt es eine solche Regulierung in Form des Digital Services Acts. Der Bundesrat kündigte schon vor über zwei Jahren eine ähnliche Regulierung auch für die Schweiz an. Es ist aber nicht erstaunlich, dass die zigmilliardenschweren Konzerne gegen jegliche Regulierungsbemühungen lobbyieren – offenbar mit Erfolg, wie die neusten Wortmeldungen von bürgerlichen Politikerinnen und Politikern zeigen. Dies zeigt auch die erneute Verschiebung der Regulierung durch das UVEK auf unbestimmte Zeit.

Es stimmt: Die Schulen spielen eine wichtige Rolle, was den Umgang mit Smartphones und sozialen Medien bei Kindern und Jugendlichen angeht. Dennoch dürfen wir nicht von ihnen erwarten, das Problem im Alleingang zu lösen. Es braucht gesamtgesellschaftliche und politische Massnahmen, die erst den Rahmen schaffen, in welchem die Schule ihrer Verantwortung gerecht werden kann.

Maël Leuenberger: Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst es, dass das Thema auch politisch diskutiert wird. Sie dankt den Interpellantinnen dafür. Zentral ist für die Fraktion die Balance zwischen klaren Richtlinien und der pädagogischen Autonomie der Schulen. In der SP/JUSO-Fraktion fand die Diskussion ähnlich statt wie nun im Grossen Stadtrat – es ist bei Weitem nicht nur ein politisches, sondern vor allem ein pädagogisches Thema. Der Sprechende sieht vor allem die Eltern und auch die Schule in der Verantwortung.

Ob die Balance zwischen klaren Richtlinien und pädagogischer Autonomie die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation erfüllt, ist in der SP/JUSO-Fraktion umstritten. Einig ist sie sich darin, dass das Thema «Handy an Schulen» wichtig und eine klare Haltung an den Schulen zentral ist. Die Antwort auf die Interpellation bietet bezüglich Verantwortlichkeiten, Klarheit in der Haltung und dem expliziten Erwähnen des Schutzbedarfs von Kindern und Jugendlichen wenig Substanz – hier wäre mehr möglich gewesen. Das Ziel der SP/JUSO-Fraktion ist ein ganzheitlicher Ansatz, in dem Schulen und Eltern zusammenarbeiten und die Kinder und Jugendlichen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den digitalen Medien befähigen. In dieser Hinsicht schliesst sich der Sprechende der Vorrednerin der FDP-Fraktion gerne an.

Die SP/JUSO-Fraktion wird das Thema weiter begleiten.

Kurt Stadelmann will sich kurzfassen, um die Männerredezeit nicht unnötig zu verlängern. Zur Handynutzung gibt es entsprechende Merkblätter und die Schulordnung. Diese Regeln werden regelmässig reflektiert. Ansonsten gibt es keine allgemeinen Regelungen zur Handynutzung. An vielen Schulen gilt heute bereits ein Handyverbot. Diese Schulen machen damit sehr gute Erfahrungen, was den Luzerner Schulen sicher auch guttun würde. Denn das mit der Eigenverantwortung ist offenbar gescheitert. So sind heute viele Jugendliche gemäss Prof. Jonathan Haidt wegen zu viel Smartphone-nutzung psychisch krank. Soziales Verhalten lernt man nicht am Handy. Hier liegt eine grosse Verantwortung bei den Eltern. Leider werden Kinder heute mit Smartphone und Tablet ruhiggestellt, anstatt dass man sie im Wald oder generell draussen «dreckeln» und spielen lässt.

Bildungsdirektor Beat Züsli bedankt sich für die Interpellation, die dem Stadtrat die Gelegenheit gab, die Praxis an den Schulen der Stadt Luzern in einer differenzierten Antwort darzulegen. Der Sprechende kann nachvollziehen, dass klarere Regeln gewünscht werden. Doch es ist ein komplexes Thema. Für die Schulen und für die Erziehungsberechtigten ist es unbestrittenermassen eine grosse Herausforderung, einen guten Umgang mit Handys gewährleisten zu können. Die Befähigung zu einem sinnvollen Umgang mit digitalen Medien und mit digitalen Mitteln steht für den Stadtrat im Zentrum.

Wenn diese Befähigung erreicht wird, gibt es einen positiven Nutzen in der Schule, aber auch zu Hause und in der Freizeit.

Die Voten der Parlamentsmitglieder zeigen ein Abbild der aktuellen Diskussion in der Stadt Luzern. Das Thema ist aber auch im Austausch mit anderen Städten aktuell, z. B. in der Städteinitiative Bildung, in welcher der Sprechende Vorstandsmitglied ist. Auch der Austausch mit Fachpersonen findet statt. Die Stadt hat bereits Veranstaltungen zum Thema Handynutzung durchgeführt. Die Thematik wird sich weiterentwickeln. Eine Antwort wird vielleicht in einigen Jahren anders ausfallen als heute.

Die Interpellation 392 ist somit erledigt.

**12 Postulat 377, Monika Weder und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 26. Juni 2024:
Der Eintritt in die Luzerner Bäder soll bezahlbar bleiben**

Antrag des Stadtrates (StB 900): Entgegennahme

Mike Hauser stellt namens der FDP-Fraktion einen Ablehnungsantrag.

Monika Weder dankt dem Stadtrat im Namen der GRÜNE/JG-Fraktion für die sorgfältige Prüfung des Vorstosses. Sie freut sich sehr über die positive Beurteilung. Die Ausführungen zum Entscheid sind gut nachvollziehbar und schlüssig. Da überrascht der FDP-Antrag auf Ablehnung umso mehr. Die höheren Personal- und Energiekosten bei den Bädern sind nachvollziehbar – für die SP/JUSO-Fraktion, aber auch für den Stadtrat. Die Stadt ist alleinige Besitzerin der Hallenbad AG. Sie hat mit der AG eine Leistungsvereinbarung ausgehandelt und legt die Subventionsbeiträge fest. Ziel der Stadt ist es, dass sich die gesamte Bevölkerung den Eintritt ins Bad leisten kann. Es ist also folgerichtig, dass die Stadt Luzern, wenn die Preise für die Bevölkerung zu hoch werden, die Subventionen nach oben anpasst.

Ende 2023 erachtete der Stadtrat in seinen Ausführungen zu einem Vorstoss für Gratis-Badis die Eintrittspreise als angemessen. Eine Preiserhöhung von 5 bis 25 Prozent nur wenige Monate später, wie bei den Badis für Einheimische mit Sportcard vorgesehen, ist sehr viel – zu viel. Es ist deshalb folgerichtig, dass die Stadt im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Subventionen erhöhen will, um auch weniger reichen Familien den Zugang zu Bädern weiterhin zu ermöglichen.

Deshalb begrüsst die GRÜNE/JG-Fraktion das Fazit des Stadtrates, dass er eine Erhöhung der Subventionen zur Senkung der Tarife auf den Stand Anfang 2024 prüfen will. Sollte sich hinter der Ablehnung der FDP-Fraktion die versteckte Absicht verbergen, die Besucherzahlen tief zu halten, so muss an dieser Stelle laut und deutlich festgestellt werden, dass dies ein völlig asoziales Vorgehen und der falsche Weg ist. Es ist kein Geheimnis, dass die Wasserflächen in Luzern nicht nur im Freizeitbereich zu knapp sind. Auch der Schwimmunterricht in der Schule benötigt mehr Badeflächen.

Der Zugang zum Schwimmen auch ausserhalb der Schulzeit ist wichtig und sollte mit niederschwellig zugänglichen Bädern gefördert werden. Eine Steuerung der Nachfrage nach Badeintritten über den Preis ist genau das Gegenteil von sozial oder familienfreundlich.

Überraschend und irritierend sind die Lobbyaktivitäten der Hallenbad AG gegen höhere Subventionen. Die Hallenbad AG verliert nichts, wenn die Stadt Luzern als Eignerin höhere Beiträge beschliessen würde. Aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion ist der Vorstoss im Sinne der Bevölkerung und ein wertvoller Beitrag zu einer familienfreundlichen Stadt.

Mike Hauser hofft – bezugnehmend auf das Votum seiner Vorrednerin –, dass seine Ausführungen nicht allzu asozial sein werden. Er bedankt sich für die Beantwortung des Postulats 377. Er kann die Ausführungen des Stadtrates und der Verwaltung nachvollziehen. Den Schluss, der daraus gezogen wird, allerdings nicht. Daher stellt die Fraktion den Ablehnungsantrag.

Heute Morgen sprach das Parlament bereits verschiedentlich über Zentrumslasten. Soll nun tatsächlich für jährlich Fr. 525'000.– eine neue Last kreiert werden?

Die Hallenbad Luzern AG hat einen Leistungsauftrag mit der Stadt Luzern, in der unter anderem steht:

- «Die Betriebe sind nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen;
- Die Preispolitik orientiert sich an vergleichbaren Angeboten, wobei in der Festlegung der Preise der Stellung der Stadt als Hauptfinanziererin Rechnung zu tragen ist;
- Die Hallenbad Luzern AG sorgt dafür, dass die Preisgestaltung jährlich überprüft wird; dies hinsichtlich aller preiswirksamen Elemente.»

Die moderate Preiserhöhung 2024 war die erste seit zwölf Jahren. Trotz dieser Erhöhung verzeichnete das Hallenbad ca. 10'000 Eintritte mehr als im Vorjahr. Das Hallenbad ist bereits heute aus Platzgründen am Anschlag. Mit der Subventionierung bzw. der Preisanpassung nach unten wird der Nutzungsdruck noch höher – nicht aber die Wasserflächen.

Wenn der Stadtrat nun ausführt, er wolle, dass sich alle einen Eintritt leisten können, kann der Sprechende dies nur bedingt nachvollziehen. Es gibt bereits heute die Möglichkeit, über die Kulturlegi zu rabattierten Eintritten zu gelangen. Genauso gibt es Familientage oder eine Zusammenarbeit mit dem Verein Integration in der Freizeit.

Gemäss Auskunft der Hallenbad AG sind 38 Prozent der Badegäste aus der Stadt Luzern, der Rest von ausserhalb. Auf Wunsch der Politik wurde ein «Einheimischen»-Tarif eingeführt. Dieser kann ausschliesslich über die Sportcard genutzt werden. 58 Prozent der Eintritte erfolgen über die Sportcard. Von diesen sind ca. 18'000 im Umlauf, wovon 57 Prozent bei Stadtluzerner Gästen. Für diese Gäste erhöhte sich der Einzeleintritt um lediglich 50 Rappen im Jahr 2024. Für alle anderen um Fr. 2.–. Diese Preispolitik wurde unter der Federführung der Hallenbad AG mit den «BadePlus»-Gemeinden Kriens und Emmen sowie über die Organisation der K5-Gemeinden verhandelt und abgestimmt. Sie entspricht somit dem Gebotenen im jeweiligen Bad unter Berücksichtigung der Wasserflächen. Eine Subventionierung der Eintritte schafft daher aufgrund der Zahlen eine neue Zentrumslast.

Aus all diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

Timo Lichtsteiner: Zum vorliegenden Postulat zur Senkung der Eintrittspreise für die städtischen Bäder nimmt die SVP-Fraktion eine klare und deutliche Haltung ein. Sie lehnt die populistische Forderung entschieden ab, und dies aus gutem Grund. Die Forderung nach einer Preissenkung scheint zwar ein auf den ersten Blick sozialer Schritt zu sein. Doch wer genauer hinschaut, erkennt sofort, dass die Massnahme den städtischen Haushalt erheblich belasten würde.

Die SVP-Fraktion denkt an die Steuerzahler und lehnt die Preisreduktion deshalb ab. Die Preissenkung löst den Platzmangel und die Infrastrukturprobleme nicht. Das Hallenbad und die städtischen Bäder stehen unter massivem Nutzungsdruck. 2024 gab es 10'000 Eintritte mehr als im Vorjahr. Preissenkungen, die den Druck mindern oder Platz schaffen, sieht die SVP-Fraktion nicht. Ganz im Gegenteil: Eine Senkung der Eintrittspreise würde die ohnehin schon überlasteten Bäder überfluten. Statt populistische Forderungen zu stellen, die keinerlei strukturellen Nutzen haben, sollte der Fokus auf der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten liegen.

Es geht nicht darum, den Betrieb der Bäder schönzureden, sondern tatsächlich Lösungen zu finden, die den realen Bedarf decken. Die SVP-Fraktion fragt sich, wer von der Preissenkung wirklich profitieren soll. Sind es tatsächlich die einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen, die eine Preissenkung benötigen, oder geht es hier bereits wieder um eine populistische Symbolpolitik, die am Ende niemandem hilft? Es gibt bereits eine sinnvolle Zusammenarbeit mit der Kulturlegi, Kindertage oder Familientage, die den Zugang für Menschen mit geringerem Einkommen ermöglichen.

Eine allgemeine Preissenkung würde in erster Linie diejenigen begünstigen, die ohnehin über die finanziellen Mittel verfügen. Was die Stadt Luzern braucht, ist keine Mogelpackung in Form einer Preissenkung, sondern eine nachhaltige, verantwortungsvolle Politik, die wirklich den bedürftigen Menschen zugutekommt.

Aus all diesen Gründen folgt die SVP-Fraktion dem Ablehnungsantrag der FDP-Fraktion.

Martin Huber: Das Postulat 377 der GRÜNE/JG-Fraktion trägt den Titel «Der Eintritt in die Luzerner Bäder soll bezahlbar bleiben». Die GLP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Stadt in diesem Fall nicht eingreifen muss. Sie dankt deshalb der FDP-Fraktion für den Ablehnungsantrag und Mike Hauser für die Begründung und legt offen, dass die Diskussion in der GLP-Fraktion dieselben Argumente an den Tag brachte.

Wie schon gehört, wurden die Preise seit zwölf Jahren nicht angepasst. Es geht beim Hallenbad Luzern um eine Preisanpassung von 5 Prozent. Es definitiv so, dass man auf Stadtluzerner Boden keine Alternative hat, kostenlos baden zu gehen. Wenn man aber die Steigung aufgrund der Teuerung betrachtet und die effektive Preiserhöhung von 50 Rappen für Erwachsene ins Feld führt, ist die GLP-Fraktion der Ansicht, dass diese absolut verträglich ist.

Eine nachhaltige, ausgewogene und mit den K5-Gemeinden abgestimmte Preispolitik ist für die Hallenbad Luzern AG zentral und im Leistungsauftrag entsprechend festgehalten. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass diese Anforderung hier erfüllt ist. So stimmt es auch nicht, dass der Preis deutlich höher ist als in den umliegenden Gemeinden. Vor allem dann nicht, wenn man die Preise für Familien betrachtet, die am ehesten unter der Preiserhöhung leiden würden. Der Eintritt ist mit Fr. 4.50 für Kinder mit den umliegenden Bädern absolut deckungsgleich. Von einer exorbitanten Preissteigerung zu sprechen, ist schon fast vermessen.

Gemäss GLP-Fraktion ist eine Preissenkung nicht angezeigt, weshalb sie dem Antrag der FDP-Fraktion folgt und das Postulat ablehnt.

Peter Gmür: Auch die Mitte-Fraktion wird das Postulat ablehnen. Weshalb? Seit 2012 wurden die Preise nicht mehr erhöht. Aber alles wurde immer teurer. Es gab auch grosse Investitionen in Badeanstalten, so z. B. im Zimmeregg- oder im Tribschenbad.

Des Weiteren hat die Stadt mit den Nachbargemeinden eine gemeinsame Karte, bzw. die Gemeinden koordinieren die Preise gemeinsam. Wie wir wissen, ist es mit diesen Gemeinden nicht allzu einfach, etwas auf die Reihe zu bringen. Es wäre schlecht, wenn die Stadt Luzern nun wieder eine andere Meinung hätte. Abgesehen davon gibt es einen Einheimischentarif, wie vom Parlament gewünscht. Zudem ist das Hallenbad teilweise effektiv überfüllt, und zwar auch noch um 20 Uhr. Das hat zur Folge, dass das Bad bei einer Preissenkung noch mehr überfüllt wäre.

Der Mitte-Fraktion ist aber klar, dass das Problem nicht gelöst ist, indem der Preis so belassen wird, wie er nun ist. Denn eigentlich müsste man ein neues Hallenbad bauen. Das wird nach Ansicht des Sprechenden aber in den nächsten fünf bis acht Jahren sicher nicht passieren.

Aus all diesen Gründen lehnt die Mitte-Fraktion das Postulat ab.

Patricia Almela: Bei diesem Postulat geht es nicht um die Subventionierung eines Tennisplatzes oder eines Golfclubs. Es geht ums Schwimmen, und dies ist bei Weitem mehr als eine Freizeitaktivität – es ist vielmehr eine wichtige Fähigkeit. In einer von Wasser umgebenen Stadt wie Luzern spielt das Schwimmen eine wichtige Rolle, sowohl für die persönliche Sicherheit als auch für die soziale Integration im Freizeitbereich.

Die Hallenbad Luzern AG hat entsprechend den Auftrag, Schulen und Vereinen sichere und leistungsfähige Angebote bereitzustellen, und leistet damit einen zentralen Beitrag zum sportlichen und gesundheitsfördernden Angebot in Luzern. Und dies unter herausfordernden Bedingungen, wie auch in den Medien zu lesen war. Insbesondere das Hallenbad ist stark ausgelastet – die Besuchendenzahlen übersteigen die ursprünglichen Prognosen bei Weitem. Hinzu kommen steigende Personal- und Energiekosten.

Es ist daher unbestritten, dass die Hallenbad Luzern AG aufgrund der Kostensteigerungen zusätzliche Einnahmen benötigt, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Doch: Nicht nachvollziehbar ist die Ablehnung einer Erhöhung der Subventionen um Fr 525'000.–, damit die Preise wieder gesenkt werden können.

Denn die SP/JUSO-Fraktion geht einig mit dem Stadtrat, dass die kurzfristig kommunizierten Tarifierhöhungen zu gross sind. Es geht schlicht darum, den Zugang zum Hallenbad und zu den Bädern für alle erschwinglich zu halten. Es ist konsternierend, dass das Argument der hohen Auslastung des Hallenbades verwendet wird, um die Subventionserhöhung zu torpedieren. Die Befürchtung, dass noch mehr Menschen das Hallenbad nutzen könnten, ist aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion kein valides Gegenargument. Vielmehr besteht der Eindruck – und hier geht die Sprechende einig mit der GRÜNE/JG-Fraktion –, dass der Zugang zum Hallenbad über den Preis reguliert werden soll. Das widerspricht klar den Interessen der Stadtbevölkerung und ist eindeutig stossend.

Die hohe Nachfrage und Auslastung unterstreichen die Bedeutung des Wassersports. Die Diskussion um ein weiteres Hallenbad in der Stadt Luzern darf man nicht weglassen. Dies ist eine andere, jedoch

dringend notwendige Diskussion. Die Diskussion muss unbedingt mit mehr Tempo innerhalb der K5-Gemeinden vorangetrieben werden.

Die SP/JUSO-Fraktion wird dem Antrag auf Ablehnung nicht zustimmen.

Kurt Stadelmann begleitet als sechsfacher Grossvater regelmässig seine Enkel in den Schwimmunterricht im Hallenbad. Immer ist es übervoll. Es bleibt fast kein Platz für ihn und seine drei Enkel, mit denen er sich abgibt, während die anderen drei am Schwimmen sind.

Der Preis scheint nicht zu hoch zu sein. Beim Skifahren zahlt der Sprechende wesentlich mehr, und es sind noch wesentlich mehr Leute auf der Piste.

Sein Tipp lautet, das Geld auf die Seite zu legen, anstatt es für Subventionen auszugeben. So kann die Stadt Luzern in ein paar Jahren ein neues Hallenbad bauen.

Christian Hochstrasser: Es handelt sich zwar um die erste Preiserhöhung seit zwölf Jahren, doch das Parlament diskutiert auch seit zwölf Jahren immer wieder über die hohen Hallenbadpreise. Diese wurden seit dem ersten Tag des neuen Hallenbades kritisiert. Im letzten Sommer sprach man mit dem Bad und mit den Freibädern über dieses Thema.

Deshalb findet der Sprechende es nicht sehr sensitiv, wenn die Vorgehensweise der Hallenbad AG in diese Richtung geht. Offensichtlich – das zeigt sich in den Voten – ist man sich sehr wohl bewusst, dass man über den Preis steuert. Der Sprechende hörte in fast jedem Votum, dass die Parlamentsmitglieder Angst haben, dass sich zu viele Menschen im Hallenbad aufhalten. Man will über den Preis steuern. Es geht somit um die Zahlungsbereitschaft der Menschen, die baden wollen. Wenn der Preis tatsächlich dazu führt, dass ein Teil der Besuchenden nicht mehr im Hallenbad baden geht: Wer ist es dann? Der Sprechende weiss, wie viel es kostet, mit drei Kindern und zwei Erwachsenen ins Hallenbad zu gehen. Auch wenn man die Kinder nur zum Schwimmkurs bringt, muss man Eintritt zahlen. Der Sprechende legt offen, dass er weiterhin hingehen wird. Doch es sind nicht alle in derselben komfortablen Situation.

Vorredner Peter Gmür brachte es schön auf den Punkt: Wenn wir wirklich ein Problem mit der Wasserfläche haben, muss es sicher nicht dadurch gelöst werden, dass man die Preise zu hoch hält, sodass gewisse Leute nicht mehr hingehen, sondern dann muss das Parlament mittelfristig über die Wasserflächen sprechen.

Alles andere scheint dem Sprechenden keine korrekte Diskussion zu sein.

Peter Gmür: Der Preis ist nur einer der Gründe, aus denen die Mitte-Fraktion gegen eine Preissenkung ist. Er ist nicht das Hauptargument. Auch wenn der Sprechende es nicht gut findet, über den Preis zu steuern: Mit einem tieferen Preis wird es noch öfter Tage geben, an den das Bad voll ist und man nicht reinkommt. Ob es sozial ist, wenn Personen mit einer Karte keinen Eintritt erhalten, bezweifelt der Sprechende. Das ist asozial. Sie haben etwas bezahlt und können trotzdem nicht ins Hallenbad. Ja, es braucht ein neues Hallenbad. Doch der Sprechende wünscht viel Vergnügen beim Planen mit den K5-Gemeinden.

Mike Hauser: Es wurde viel gesagt. Der Sprechende will sich äussern zum Vorwurf, die Hallenbad AG habe lobbyiert. Die Hallenbad AG interessiert es rein finanziell überhaupt nicht, ob sie das Geld von der Stadt oder von denjenigen erhält, die Eintritt bezahlen. Was aber die Hallenbad AG interessiert – der Sprechende hörte es in der Diskussion bis jetzt leider noch nicht –, ist, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich täglich mit den Herausforderungen auseinandersetzen, dass Personen reklamieren, weil sie keinen Einlass erhalten, obwohl sie eine Jahreskarte gekauft haben. Wenn diese Problematik künstlich verschärft wird – und zwar ohne Not –, ist es gemäss dem Sprechenden der falsche Ansatz.

Bildungsdirektor Beat Züsli: Es ist unbestritten und wurde auch so gesagt: Die Kosten generell, die Löhne und die Energiekosten sind gestiegen. Es braucht deshalb eine Anpassung, und die Hallenbad AG muss die Möglichkeit haben, entsprechende Änderungen vorzunehmen. Dazu gibt es zwei Wege: Man kann die Preise oder die Subventionen erhöhen.

Der Stadtrat ist klar der Meinung, dass der Zugang zum Hallenbad und zu den anderen Bädern günstig bleiben soll. Die Steuerung der Nutzung soll nicht über den Preis erfolgen, und zwar in beide Richtungen nicht. Der Sprechende ist überzeugt, dass es keinen grossen Einfluss auf die Nutzung hätte, wenn die

Preise auf das ursprüngliche Niveau gesenkt würden. Die Frage ist schlicht, ob man den Eintritt günstig halten will oder nicht.

Zum Thema Zentrumslasten, das erneut angesprochen wurde: Die anderen Gemeinden im Verbund BALUplus haben bei der Erhöhungsrunde vom letzten Jahr keine Erhöhung der Einheimischentarife vorgenommen. Einzig in der Stadt Luzern wurde diese Erhöhung getätigt, wie in der Stellungnahme des Stadtrates auf das Postulat nachzulesen ist. Sie bewegt sich mit Sportcard in einem Bereich zwischen 5 und 25 Prozent.

Wenn das Postulat überwiesen wird, ist die Frage der Ausgestaltung der Reduktion offen. Der Stadtrat wird sie mit der Hallenbad AG und auch mit dem Bäderverbund diskutieren. Es ist möglich, den Fokus bei der Reduktion auf die Einheimischentarife zu legen.

Das Gute an der heutigen Diskussion ist, dass der Bedarf an Wasserfläche thematisiert wird. Das Hallenbad Allmend ist zeitweise sehr gut ausgelastet. Der Stadtrat wird diese Thematik aufnehmen, im Rahmen der städtischen Sportanlagenstrategie wird sie Thema sein. Der Sprechende geht aber mit Peter Gmür einig, dass es nicht möglich sein wird, in kurzer Zeit ein neues Hallenbad zu bauen.

Der Stadtrat ist ganz klar der Meinung, dass der günstige Zugang und die Wasserfläche zwei separat zu diskutierende Themen sind.

Deshalb beantragt er die Überweisung des Postulats 377.

Bei der Abstimmung des Grossen Stadtrates zum Postulat 377 kommt es mit 22 : 22 : 1 Stimmen zur Stimmengleichheit. Die zweite Durchführung der Abstimmung ergibt einen Entscheid: Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat mit 22 : 23 : 0 Stimmen entgegen dem Antrag des Stadtrates ab.

**13 Interpellation 389, Regula Müller und Marta Lehmann namens der SP-Fraktion vom 19. Juli 2024:
Genderreflektierende Offene Kinder- und Jugendarbeit fördern?**

Regula Müller will eine kurze Erklärung abgeben.

Die Antwort auf die Interpellation zur genderreflektierenden Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Luzern zeigt auf, dass es derzeit noch zu wenig Räume und spezifische Angebote für Mädchen und queere Jugendliche gibt. Hierfür muss der Raumgestaltung in Jugendtreffs, der Gruppenzusammensetzung bei Angeboten, Sicherheitsbedenken betroffener Personen und der Diversität im Leitungsteam viel grössere Bedeutung beigemessen werden.

Der Stadtrat hat erkannt, dass es Nachholbedarf gibt und will konkrete Massnahmen gemeinsam mit der katholischen Kirche erarbeiten. Die Sprechende bedankt sich herzlich dafür.

Die Interpellation 389 ist somit erledigt.

**14 Postulat 193, Yannick Gauch, Regula Müller und Marta Lehmann namens der SP-Fraktion vom 3. August 2022:
Verständliche Abstimmungsvorlagen für alle Bürgerinnen und Bürger**

Antrag des Stadtrates (StB 19): Ablehnung

Ratspräsident Simon Roth: Durch die ablehnende Haltung des Stadtrates ist die Diskussion gegeben.

Yannick Gauch dankt dem Stadtrat für die Stellungnahme zum Postulat 193.

Die SP/JUSO-Fraktion ist überzeugt, dass es für die Demokratie unumgänglich ist, dass die Bevölkerung den politischen Diskurs nachvollziehen kann. Grundlage dafür ist, dass die offizielle behördliche

Kommunikation für alle Luzernerinnen und Luzerner verständlich ist. Für viele Menschen mit Migrationsvorder- oder -hintergrund, aber auch für viele Muttersprachlerinnen und Muttersprachler ist das heute nicht gegeben.

Die Abstimmungsunterlagen sind – der Komplexität der Materie geschuldet – häufig kompliziert verfasst und mit einer Vielzahl von unerklärten Fachbegriffen angereichert. Besonders für Menschen, die nicht Deutsch als Muttersprache sprechen, ist es schwierig, dem Diskurs zu folgen und die Inhalte vollumfänglich zu verstehen.

Ein Teil der SP/JUSO-Fraktion hätte es deshalb begrüsst, wenn die Stadt die offiziellen Unterlagen in den meistgesprochenen Fremdsprachen veröffentlicht und so einen Beitrag zum Abbau bestehender Hürden geleistet hätte. Das Argument einer Ungleichberechtigung durch eine Begrenzung der Anzahl Übersetzungen lässt die SP/JUSO-Fraktion nicht gelten. Verständliche Abstimmungsunterlagen für eine grössere Anzahl Bürgerinnen und Bürger aus einem anderen Sprachkreis sind in erster Linie eine Gleichstellung mit Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern und nicht eine Ungleichstellung mit anderen Sprachgruppen.

In der Zwischenzeit – das Postulat musste zweieinhalb Jahre auf seine Beantwortung warten – ging in Sachen Zugänglichkeit und technischem Fortschritt aber einiges. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst, dass der Stadtrat zukünftig in einfachen und verständlichen Onlinevideos alle Abstimmungsvorlagen zugänglich machen will. Gleichzeitig haben sich bekannte Übersetzungstools weiterentwickelt, und die Möglichkeiten künstlicher Intelligenz bringen neues Potenzial, den Text selbstständig zu übersetzen und wenn gewünscht auch zu vereinfachen.

Ein Teil der SP/JUSO-Fraktion lehnt aufgrund dieser Entwicklungen und der neuen Möglichkeiten das vorliegende Postulat ab.

Elias Steiner: Die GRÜNE/JG-Fraktion setzt sich ein für die politische Mitsprache aller Menschen, die in der Stadt Luzern bzw. in der ganzen Schweiz leben. Sie würde eine einfachere Einbürgerung oder die Möglichkeit, ohne Schweizer Pass abzustimmen, begrüssen. In diesem Sinne sieht sie die Idee hinter dem Postulat durchaus positiv und teilt die Haltung des Postulanten und der Postulantinnen, die letztlich zum Postulat führte. Die Fraktion wünschte sich, dass alle teilhaben können, auch wenn sie nicht so gut Deutsch verstehen. Generell würde sie eine höhere Stimmbeteiligung sehr begrüssen.

Bei einer genaueren Betrachtung wird es allerdings komplizierter. Die Argumente des Stadtrates kann die GRÜNE/JG-Fraktion zum grössten Teil durchaus nachvollziehen. Zunächst besteht klar ein Problem bei der Auswahl von Sprachen, in die das Abstimmungsbuch übersetzt werden soll. LUSTAT veröffentlicht eine Statistik «Wohnbevölkerung nach zuhause gesprochener Sprache». Diese bezieht sich auf die Wohnbevölkerung und nicht auf die Bevölkerung, die abstimmen darf. Zudem sind Mehrfachnennungen erlaubt.

Demnach sprechen 5 Prozent Englisch und je 4 Prozent Italienisch und Albanisch. 93 Prozent sprechen Schweizerdeutsch oder Hochdeutsch. 17 Prozent geben weitere Sprachen an. Man würde also z. B. das Abstimmungsbüchlein auf Englisch, Italienisch und Albanisch übersetzen. Die Menschen, die keine dieser vier Sprachen verstehen, würden das Abstimmungsbüchlein weiterhin nicht nutzen können, um sich zu informieren. Die Personen werden also weiterhin benachteiligt – irgendwie fast noch mehr als zuvor. Denn heute wird in der Amtssprache kommuniziert, und künftig wäre es so, dass unter den Menschen, welche die Amtssprache nicht verstehen, einzelne Gruppen bevorzugt werden. Zwar ist es sehr wahrscheinlich, dass sich die Sprachen, die als Übersetzung angeboten werden, regelmässig ändern würden. Aber viele Sprachen kämen ziemlich sicher gar nie zum Zug.

Ein weiterer Punkt ist, dass man heute relativ einfach Texte mit KI selbst übersetzen kann. Der Text wird nicht perfekt, das ist klar. Aber er kann hilfreich sein. Da das Lesen der Texte sowieso ein solides Textverständnis erfordert, kann der Sprechende sich gut vorstellen, dass jene Personen, die den professionell übersetzten Text verstehen, auch mit einer halb perfekten Übersetzung durch KI umgehen können.

Es ist dennoch sehr wahrscheinlich, dass man mit Übersetzungen – auch in einige wenige Sprachen – den Zugang zu Informationen für gewisse Personen verbessern würde. Allerdings ist der Sprechende überzeugt, dass diese Zahl wesentlich tiefer liegt als die 11 Prozent der Bevölkerung aus der oben genannten Statistik, die zu Hause Englisch, Italienisch oder Albanisch sprechen.

Damit mir die Übersetzung etwas bringt, müsste ich mich zunächst überhaupt über das Abstimmungsbüchlein informieren wollen. Viele Menschen informieren sich über Gespräche oder über andere Quellen, wie z. B. in der Zeitung. Zudem ist die Voraussetzung, dass ich den deutschen Text im Büchlein nicht verstehe, sonst könnte ich auch einfach diesen lesen. Ich muss also den Text in einer der angebotenen Sprachen besser als auf Deutsch verstehen. Es ist ja bereits heute das Problem, dass die Texte im Abstimmungsbüchlein eher komplex sind und ein hohes Textverständnis erfordern. Die Texte wären auch in der Übersetzung nach wie vor gleich kompliziert.

Deshalb begrüsst die GRÜNE/JG-Fraktion sehr, dass die Stadt Luzern ab der nächsten Abstimmung, wie von der Fraktion gefordert, vereinfachte Erklärvideos zu den Vorlagen veröffentlichen wird. Die Fraktion ist überzeugt, dass dies mehr nützt als Übersetzungen in einige wenige Sprachen.

Auch wenn die GRÜNE/JG-Fraktion das Grundanliegen hinter dem Postulat voll und ganz teilt, wird sie aus den genannten Gründen das Postulat ablehnen.

Patrick Zibung ist etwas irritiert. Heute Morgen war von Grossstadtrat Senad Sakic zu hören, welches die Voraussetzungen sind, um eingebürgert zu werden. Unter anderem wurden Sprachkenntnisse genannt. Gemäss seinem Wissen handelt es sich um das Sprachniveau B2, also verhandlungssicheres Deutsch. Wenn es die Fremdsprachen Italienisch, Albanisch und Englisch tatsächlich bräuchte – wie kamen diese Personen dann überhaupt zum Schweizer Pass?

Man versucht mit solchen Vorstössen als Partei bei eingebürgerten Personen Sympathien abzuholen. Doch das funktioniert nicht. Der Sprechende hat viele eingebürgerte Freunde mit Migrationshintergrund. Diese nehmen solche Bemühungen gar nicht ernst. Sie sagen selbst: Wer eingebürgert wird, soll die Anforderungen erfüllen, wie es bei ihnen der Fall war. Wenn jemand den Text dennoch nicht versteht, gibt es wie mehrfach erwähnt KI-Tools, die der Sprechende auch schon im Ausland verwendete. Sie funktionieren hervorragend, um Texte zu übersetzen.

Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion den Vorstoss ab. Es geht nicht, einzelne Sprachen zu bevorzugen, was auch der Stadtrat in seiner Stellungnahme schreibt. Wieso nimmt man Albanisch und nicht Portugiesisch? Auch von dieser Sprachgruppe gibt es bei uns viele Menschen. Die SVP-Fraktion unterstützt diese Diskriminierung nicht. Zudem will sie, dass eingebürgerte Menschen unsere Sprache lernen.

Mark Buchecker: Das Postulat fordert, dass Abstimmungsvorlagen künftig auch auf Englisch und in weiteren häufig gesprochenen Muttersprachen von eingebürgerten Personen zur Verfügung gestellt werden, um die politische Teilhabe zu erleichtern.

In seiner Stellungnahme zum Postulat erkennt der Stadtrat die Problematik an, dass insbesondere eingebürgerte Menschen ohne Deutschkenntnisse Schwierigkeiten haben, komplexe Abstimmungsvorlagen zu verstehen. Der Stadtrat hat bereits Massnahmen ergriffen, um die Verständlichkeit der Abstimmungsbroschüren zu verbessern, etwa durch die Vereinfachung der Sprache. Zudem plant der Stadtrat, ab Mai 2025 Abstimmungsvideos in einfacher Sprache zu produzieren, welche die Vorlagen erklären.

Die FDP-Fraktion lehnt aus denselben Gründen wie der Stadtrat das Postulat ab:

- Deutsch ist die Amtssprache, und Übersetzungen können zu Missverständnissen führen.
- Die Übersetzung der Vorlagen in mehrere Sprachen hätte hohe Kosten von rund Fr 50'000.– jährlich zur Folge.
- Übersetzungen könnten den Anreiz, Deutsch zu lernen, vermindern und somit die Integration erschweren.
- Übersetzungen würden zwangsläufig zu Ungerechtigkeiten führen, da nicht alle Sprachen in eine gedruckte Vorlage übersetzt würden.

Zudem trägt heute fast jede Bürgerin und jeder Bürger sowie auch fast jedes Kind – die Interpellation 393 lässt grüssen – eine leistungsstarke Sprachübersetzungsmaschine in Form eines Smartphones in der Tasche.

Die Verbesserung der politischen Partizipation durch vereinfachte Abstimmungsvideos begrüsst die FDP-Fraktion ausdrücklich. Sie ist der Meinung, dass dies die generelle Teilhabe am politischen Leben befördern würde.

Mirjam Fries: Das Beherrschen der deutschen Sprache ist zentraler Schlüssel zur gesellschaftlichen und politischen Integration. Die Kenntnisse der deutschen Sprache sind deshalb eine Voraussetzung für die Einbürgerung. Die Mitte-Fraktion kann das Anliegen des Postulats deshalb grundsätzlich nicht nachvollziehen.

Das sieht auch der Stadtrat so. Auch er ist der Meinung, dass die Übersetzungen die Integration sogar eher erschweren würden. Daneben bergen Übersetzungen das Risiko von Missverständnissen, und die Auswahl der Sprachen würde zu einer Ungleichbehandlung von verschiedenen Gruppen von Einbürgerten führen. Letztlich würde es auch noch viel kosten.

Die Mitte-Fraktion ist aber überzeugt, dass sich Bürgerinnen und Bürger einfach und niederschwellig über Abstimmungsvorlagen informieren können müssen, um sich eine fundierte Meinung zu bilden. An diesem Thema arbeitet die Stadt bereits: Der Umfang und die Komplexität des Abstimmungsbüchleins wurden verringert, und man will zukünftig Abstimmungsvideos erstellen.

Die Mitte-Fraktion folgt dem Stadtrat und lehnt das Postulat ab.

Martin Huber: Es wurde bereits viel gesagt, und der Sprechende möchte die Sitzung nicht durch Wiederholungen verlängern. Er will bloss folgenden Hinweis machen: Nicht nur die Stadt arbeitet an diesem Thema. Es gibt auch andere Institutionen, die sich darum kümmern, z. B. den Sentitreff in Luzern. Der Sprechende hatte schon das Vergnügen, mit Grossstadträtin Caroline Rey am Café Politico teilzunehmen. Diese Veranstaltung findet jeden Samstag multikulturell zusammengesetzt in der Colonia Libera Italiana im Sentitreff statt. Es werden aktuelle politische Themen und Abstimmungsvorlagen intensiv diskutiert, zum Teil auch unter Beteiligung von Politikerinnen und Politikern. Der Sprechende empfiehlt die Teilnahme wärmstens.

Es findet dort ganz viel Aufklärungsarbeit statt, kulturübergreifend, auf eine einfache Art und niederschwellig zugänglich. Das für den Sentitreff eingesetzte Geld, das der Grosse Stadtrat kürzlich bewilligte, ist definitiv gut eingesetzt, auch im Sinne der Integration ins politische Leben.

Bildungsdirektor Beat Züsli wird sich kurz halten, denn die guten Argumente des Stadtrates wurden breit aufgenommen. Er will sich deshalb auf ein paar wenige Aussagen beschränken.

Die politische Mitsprache und die Beteiligung an Abstimmungen sind für den Stadtrat sehr wichtig. Aus diesem Grund ist die Verständlichkeit der Informationen von zentraler Bedeutung. Der Stadtrat setzt nun aber nicht auf mehr Sprachen, was – wie mehrfach gesagt – zu einer Ungleichbehandlung führt, sondern auf Videos, die einfache Erklärungen liefern sollen.

Der Sprechende bittet deshalb darum, das Postulat abzulehnen.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 193 ab.

**15 Interpellation 21, Senad Sakic und Diel Schmid Meyer namens der Mitte-Fraktion vom 27. November 2024:
Schneechaos auf Trottoirs und Velowegen – ungenügende Räumung bei Schneefall in Luzern**

Senad Sakic wünscht eine Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Senad Sakic: Die Interpellation sorgte für sehr viel Gesprächsstoff. Sie hat tatsächlich Schnee aufgewirbelt. Dies nicht nur bei den Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch medial. Heute war sehr oft die Rede von Zentrumslasten. Auch bei der Schneeräumung scheint es eine Zentrumslast zu geben, nur leider mit etwas mehr Last und zu wenig Räumung in den Quartieren.

Der Sprechende will vorweg eines klarstellen: Die Arbeit des Strasseninspektorats verdient unseren Respekt. Wir wissen, dass die Mitarbeitenden unter ganz schwierigen Bedingungen ihr Bestes gaben. Doch auf der anderen Seite muss festgehalten werden, dass die Arbeit weder ehrenamtlich noch freiwillig

geleistet wird. Wir zahlen für diese Leistung, und entsprechend darf man eine gewisse Qualität und Verlässlichkeit erwarten.

Die Fragen der Mitte-Fraktion in der Interpellation richten sich klar nicht an die Mitarbeiter, sondern an die Verantwortlichen, an diejenigen, welche die Konzepte festgelegt haben, die Räumungsprioritäten bestimmen und die Entscheidung trafen, die Schneeräumung an den Folgetagen weitgehend einzustellen.

Mit der Interpellation will die Fraktion all jenen eine Stimme geben, die mit der Schneeräumung nach dem ersten Einsatz unzufrieden waren – es waren einige. Gleichzeitig verfolgt sie das Ziel, das Strasseninspektorat zu unterstützen, um herauszufinden, ob es an personellen Ressourcen oder der richtigen Ausrüstung fehlt, um in solch aussergewöhnlichen Situationen besser agieren zu können. Was die Mitte-Fraktion an der Antwort etwas stört, ist die Haltung, dass das meiste richtig gemacht worden sei und es letztlich an den Bürgerinnen und Bürgern gelegen habe, sich besser zu informieren, das passende Schuhwerk zu tragen und sich entsprechend zu kleiden.

Der Sprechende fragt sich ernsthaft, welche Schuhe es ermöglichen würden, sich auf derart vereisten und schneebedeckten Strassen fortzubewegen. Am Freitag gab es Kinder, die vom Hirschmattquartier ins Säli-Schulhaus gelaufen sind – man hat sie hinter den Schneebergen auf dem Trottoir nicht gesehen. Hätte es dort einen Unfall gegeben, würde das Parlament heute eine ganz andere Debatte führen. Der Sprechende spricht auch für die älteren Herren und Frauen, die mit Knochenbrüchen ins Spital eingeliefert werden mussten.

Als besonders unverständlich erachtet der Sprechende die Entscheidung, die Räumungsarbeiten mit Verweis auf die günstige Wetterprognose frühzeitig zurückzufahren. Es gibt auch andere Verwaltungseinheiten, die bei aussergewöhnlichen, einmaligen Situationen Dinge bekämpfen müssen. Man stelle sich beispielsweise vor, die Feuerwehr rücke an einen Grossbrand aus und ginge an den Folgetagen nicht mehr vor Ort, um mögliche Glutnester zu überwachen, sondern sagte schlicht, es gebe in den nächsten Tagen Regen. Oder die Polizei rücke an einen Verkehrsunfall mit gefährlichen Stoffen aus, sperre die Strasse ab und sage, die Windböen in den kommenden Tagen würden die Schadstoffe dann schon richtig verteilen. Das würden wir nicht akzeptieren.

Weiter störte die Mitte-Fraktion die Kommunikation der Stadtverwaltung. Sie war ein wesentlicher Grund für die Einreichung der Interpellation. Sie zeigte deutlich, dass die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger nicht ernst genommen wurden. Umso erfreulicher ist es, dass der Stadtrat den Handlungsbedarf inzwischen erkannte, das Konzept überarbeiten will und die Gewichtung innerhalb der Räumungsprioritäten anpassen will. Das ist ein richtiger und wichtiger Schritt.

Besonders zentral ist für die Mitte-Fraktion aber, dass künftig Bushaltestellen, Velowege und Fussgängerbereiche, insbesondere in der Nähe von Institutionen mit besonderen Bedürfnissen wie Altersheimen, Spitälern oder Schulen besser berücksichtigt werden.

Gleichzeitig schätzt die Mitte-Fraktion, dass die Stadt Luzern selbst feststellte, dass nach der Räumung der Hauptverkehrsachsen Querstrassen, Fussgängerübergänge und Bushaltestellen nicht genug geräumt wurden und dass einige Schneehaufen unnötig lange liegen blieben. Das ist eine wichtige Einsicht. Die Mitte-Fraktion hofft, dass daraus konkrete Verbesserungen abgeleitet werden können.

Daniel Gähwiler lief am Abend des 21. November 2024 auf dem Heimweg von der Fraktionssitzung durch den Schnee und war sich sicher: Das gibt einen knackigen Vorstoss. Und hier sind wir nun. Wie sein Vorredner will der Sprechende den Mitarbeitenden des Strasseninspektorats, von Grünstadt Luzern und der VBL danken. Er sieht deren Einsatz nicht als selbstverständlich an, nur weil sie dafür bezahlt werden.

In der Antwort des Stadtrates auf die Interpellation ist zu lesen, dass die Mitarbeitenden um halb zwei in der Nacht aus Sicherheitsgründen eine kurze Pause machten und sonst durchgearbeitet haben. Das ist mehr Einsatz, als man erwarten kann. Das war ein Extraeinsatz, den man gespürt hat. Denn die Schneesituation in Luzern war ein Rekordereignis, und dennoch sind die Busse am nächsten Tag wieder gefahren. Das ist wichtig. In Bern dauerte es beispielsweise bis zum 23. November, bis alle Busse und Trams wieder normal unterwegs waren. Der ÖV ist wichtig. Der Sprechende weist darauf hin, weil es hier um den Kern des Vorstosses geht. Was muss getan werden, damit die Mobilität der Bevölkerung gewährleistet ist? Die Prioritätenliste gemäss Winterdienstauftrag ist hier sicher richtig. Wer nicht gut zu Fuss ist, wer einen Kinderwagen dabei hat oder auf den Rollstuhl bzw. Rollator angewiesen ist, wird

sich nicht dem Risiko verschneiter Trottoirs aussetzen, sondern den ÖV bevorzugen. Entscheidend war am 22. November also, dass der ÖV funktionierte.

Erstaunt hat den Sprechenden, wie im Vorstoss die Frage nach Schneefräsen aufkam. Einverstanden: Auch wenn der Schneefall vom 21. November ein Rekordereignis war und trotz Klimawandel – der nächste Schnee kommt bestimmt. Braucht es dafür neue Schneefräsen? Der Sprechende ist sich nicht sicher, ob der Interpellant und die Interpellantin wissen, was eine neue Schneefräse kostet. Der Sprechende weiss es auch nicht. Doch angesichts der vielen Funktionen einer Frontschneefräse gemäss Werbeprospekt wird sie wohl einiges kosten. Der Stadtrat setzt auch hier die Prioritäten richtig, wenn er auf die Anschaffung weiterer Geräte verzichtet.

Der Sprechende geht davon aus, dass sich diese Einschätzung auch bis zum nächsten «Vorstoss-Wetter» nicht ändern wird.

Monika Weder: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Sie ermöglicht neue Erkenntnisse in das der Sprechenden nicht allzu vertraute Aufgabengebiet der Schneeräumung. Die GRÜNE/JG-Fraktion teilt das Anliegen der Interpellanten, dass auch der nicht motorisierte Verkehr und der Fussverkehr möglichst rasch auf schneefreie Verkehrswege angewiesen sind. Die Bevölkerung der Stadt Luzern ist sich gewohnt, dass bei Schneefall die Fahrbahnen, Velowege und Trottoirs sehr rasch und gründlich geräumt werden. Dafür bedankt sich die Sprechende herzlich. Das war am 21. November 2024 und an den Folgetagen augenscheinlich nicht der Fall. Man muss sich jedoch vor Augen führen, dass die Schneemenge ein Jahrhundertereignis war. Personal und Maschinen auf ein solches auszurichten, ist aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion wenig wirtschaftlich und nicht sinnvoll. Es wäre zweifellos mit Vorstössen von Mitgliedern des Grossen Stadtrates zu rechnen, die monieren, dass diese Lösung zu teuer sei und Einsparungen vorzusehen seien.

Die Stadt hat die Verkehrsflächen in den ersten Stunden nach Prioritätenliste und nach ihren Möglichkeiten für Fussgängerinnen, Fussgänger und Fahrzeuge geräumt. Aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion ist die Prioritätensetzung richtig, dass die Grundversorgung zuerst kommt.

Die Einschätzung, dass aufgrund warmer Temperaturen die Räumungsaktivitäten zurückgefahren wurden, führte dazu, dass an Bushaltestellen und nicht prioritär eingestuft Radwegen der Schnee zu lange liegen blieb, was zu gefährlichen Situationen für Menschen mit Gehbehinderungen und für Velos führte.

Es ist zu begrüßen, dass die Stadt prüft, wo Verbesserungen möglich sind. Es ist wünschenswert, dass auch Bushaltestellen und Velowege so schnell wie möglich geräumt werden. Eine weitere Massnahme, welche die Stadt prüfen könnte, ist, ob proaktiv via Medien über Hindernisse und Einschränkungen informiert werden sollte, wenn der übliche Service bei einem Jahrhundertereignis nicht aufrechterhalten werden kann.

Die Sprechende bedankt sich noch einmal herzlich bei allen, die in der Kälte Tag und Nacht im Einsatz waren und ihren Beitrag dazu leisteten, dass sich die Stadtbevölkerung bei Schnee sicher in der Stadt bewegen kann.

Rieska Dommann bedankt sich ebenfalls als erstes herzlich bei den Mitarbeitenden der Stadt Luzern, die im Zusammenhang mit den enormen Schneefällen im November 2024 einen ausserordentlichen Einsatz leisteten.

Es handelt sich zweifellos um wichtige Fragen, die in der Interpellation gestellt werden, denn das Ereignis hat die Bevölkerung bewegt. Fast alle können sich wohl noch erinnern, wie sie an diesem Tag nach Hause kamen. Es war auch in den Folgetagen Thema, weshalb gut ist, dass man diese Fragen stellte. Es ist auch gut, dass die Stadt Luzern jetzt erklären konnte, wie sie mit dem Ereignis umging und welche Optimierungsmöglichkeiten sie sieht.

Die Zahlen zeigen, dass es ein absolut ausserordentliches Ereignis war, wie man es kaum erwarten konnte und auf das man auch kaum vernünftig vorbereitet sein kann. Die Stadt scheint aber generell organisatorisch gut aufgestellt zu sein. Die FDP-Fraktion begrüsst die Einteilung in Dringlichkeitsstufen. Die Stadt Luzern geht bei der Schneeräumung sinnvoll und nach einem genauen Plan vor. Insgesamt hat sie das Ereignis, soweit es überhaupt möglich war, gut bewältigt. Dies, auch wenn es an vielen Orten Schwierigkeiten gab, wie z. B. an den Bushaltestellen. Diesbezüglich kann man in Zukunft einiges optimieren. Die Stadt Luzern hat dies zum Glück auch selbst erkannt.

Samuel Zwimpfer: Die Interpellation klingt nach einem typischen Mario-Stübi-Vorstoss, kommt aber überraschenderweise von der Mitte-Fraktion. Die heftigen Schneefälle vom 21. und 22. November 2024 stellten gemäss Meteorologen ein aussergewöhnliches, wenn nicht gar ein Jahrhundertereignis dar. In der Regel werden die Trottoirs und Velowege der Stadt Luzern gut vom Schnee geräumt. Der städtische Winterdienst hat sehr gut gearbeitet. Der Sprechende spricht ein grosses Lob an die Stadt Luzern aus. Deshalb erachtet es die SVP-Fraktion nicht als nötig, am städtischen System etwas zu ändern.

Laut Stadtrat gibt es Prioritäten, z. B. bestimmte Wege, die vereist sind und als erstes geräumt werden müssen. Ausserdem werden die Wetterprognosen klar analysiert, und aufgrund der Prognosen wird situativ gehandelt. Aufgrund von ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten wurde eine komplette Schneeräumung abgelehnt. Ein Ereignis, das derart selten vorkommt, sollte kein Grund sein, der Stadt Vorwürfe in Bezug auf die Schneeräumung zu machen. Vielmehr sollten Toleranz und Verständnis überwiegen.

Laut Stadtrat war der Zeitpunkt des einsetzenden Schneefalls sehr ungünstig aufgrund des Feierabendverkehrs. Deshalb kam es zu diesen chaotischen Staus. Grundsätzlich sieht die SVP-Fraktion keinen Bedarf, etwas zu ändern. Die Stadt Luzern ist sehr gut organisiert und vorbereitet auf solche Ereignisse.

Fazit: Es ist unnötig, einen Jahrhundertschneefall für einen Vorstoss heranzuziehen. Im Umkehrschluss könnte man sagen, dass jeder einen SUV brauche. Der Winterdienst leistete einen hervorragenden Einsatz. Gemäss Gesetz besteht kein Anspruch auf eine Schwarzräumung. Zudem ist das Velo kein Winterverkehrsmittel. Im schlimmsten Fall bleibt man einen Tag zu Hause, falls dies möglich ist.

Daniel Lütolf: Vieles wurde schon gesagt, doch der Sprechende sagt es halt auch noch einmal. Laut Statistik von Meteo Schweiz erhielt Luzern in der Nacht vom 21. auf den 22. November 2024 ein «Schnee-Upgrade deluxe». 42 cm Neuschnee in 24 Stunden – das ist ein Rekord seit Messbeginn 1883. So viel Schnee sah die Stadt Luzern schon lange nicht mehr. Klar ist, dass das nicht überall für Freudentänze sorgte.

Die GLP-Fraktion ist der Ansicht, dass ein bisschen mehr Gelassenheit und Geduld hier guttun würden. Schneepflüge haben leider noch keinen Turbomodus, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen auch einmal Pause machen. An dieser Stelle richtet auch die GLP-Fraktion ein grosses Dankeschön an die Stadt Luzern, besonders an das Strasseninspektorat, für den unermüdlichen Einsatz im Schneechaos.

Die gute Nachricht zum Schluss: Dank der bevorstehenden Fasnacht wird der Winter bald definitiv vertrieben.

Benjamin Gross will eine Idee von Mario Stübi einbringen. Der Schnee wird ja immer auf die Velostreifen geschaufelt, was der Sprechende zum Teil versteht, weil sich dort die Dolendeckel befinden, wo das Wasser in die Schächte abfliessen kann. Mario Stübi wollte den Schnee in die Strassenmitte schaufeln lassen. Das könnte man machen. Der Sprechende als Velofahrer würde das sehr begrüßen. Auch der Sprechende will keine Fräsen angeschafft haben. In Luzern schneit es selten genug. Dennoch sollte man die Symbolik erkennen: Wenn ein Veloweg nach fünf Tagen immer noch voller Schnee ist, stellt man sich die Frage, welchen Wert eine Velofahrerin in der Stadt Luzern tatsächlich hat. Bei der Einfahrt zur Velostation am Bahnhof Luzern lag nach fünf Tagen noch immer ein riesiger Schneehaufen, den man umfahren musste, indem man den Fussgängerzugang verwendete. Nach fünf Tagen sollten die entscheidendsten Orte geräumt sein, sodass man merkt, dass auch an die Velofahrenden gedacht wird. Sie sind zwar kein Krankenauto, wollen aber auch keinen SUV kaufen, sonst hat es noch mehr Staus auf der Strasse.

Das Velo ist übrigens tatsächlich ein Winterverkehrsmittel, wenn man sich richtig anzieht – wie in der Pfadi.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann bedankt sich zunächst herzlich für die Interpellation, aber auch für die differenzierten Voten sowie den Dank für die Arbeit der Mitarbeitenden im Winterdienst, den er sehr gerne weitergibt.

Sowohl die Schneeräumung als auch die anderen Arbeiten bei Schneefall sind körperlich und mental sehr anstrengend. Hinzu kommen überdurchschnittlich lange Einsatzzeiten. Der Sprechende bedankt sich dafür, dass diese anspruchsvolle Arbeit vom Parlament honoriert wird.

Die Antwort auf die Interpellation ist sehr umfangreich ausgefallen. Das ist zum einen auf die vielen gestellten Fragen zurückzuführen, zum anderen darauf, dass der Stadtrat das ausserordentliche Ereignis vom November 2024 intern aufarbeitete, unabhängig von der Interpellation.

Dabei ist für eine saubere Einordnung wichtig zu berücksichtigen, dass es sich um den grössten je gemessenen Schneefall in der Stadt Luzern handelte. Zusammen mit dem Einsetzen des Feierabendverkehrs ab 16 Uhr kollabierte der Verkehr im Grossraum Luzern. Dadurch standen nicht nur Privatpersonen im Stau, sondern auch die Räumungsfahrzeuge. Es war klar ein ausserordentliches Ereignis, und es muss als solches beurteilt werden. Diese Differenzierung fehlte dem Sprechenden beim Votum der Mitte-Fraktion. Bei Standardereignissen mit weniger Schnee funktionieren der Betrieb und die Einsatzplanung des Strasseninspektorats nämlich sehr gut. Bei 42 cm Neuschnee kann man aber nicht erwarten, dass innert Stunden alles schwarz geräumt wird. Doch dank dem enormen Einsatz der Mitarbeitenden konnte auch dieser Schneefall insgesamt gut bewältigt werden.

Die Strassen waren sehr schnell geräumt, was systemrelevant ist.

Probleme und Herausforderungen zeigten sich bei den grossen Schneemassen im öffentlichen Raum. Es gab schlicht keinen Platz, um diese Massen sinnvoll deponieren zu können. Dadurch kamen die Kleintraktoren auf den Trottoirs nicht mehr überall durch und erreichten ihre technischen Leistungsgrenzen.

Ab Montag wurde an denjenigen Stellen weitergearbeitet, wo Handlungsbedarf bestanden. Doch einige Schneehaufen an neuralgischen Stellen blieben unnötig lange liegen. Hier teilt der Stadtrat die Einschätzung der Interpellanten. Im Rahmen eines Debriefings besprach das Team deshalb intern, wo Optimierungspotenzial besteht. Es hat Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert, die in der Antwort des Stadtrates aufgeführt sind.

Der Stadtrat wird die Prioritäten und die Einsatzplanung so überarbeiten, dass künftig Bushaltestellen und Velowege wie auch Fussgängerbereiche mit starker Frequenz in der Nähe von Institutionen mit besonderen Bedürfnissen noch besser berücksichtigt werden und künftig auch schneller geräumt werden. Bei den Velowegen wird der Stadtrat die bedeutenden Routen nochmals genauer betrachten und sie mit der Planung und der Erfahrung des Bereichs Mobilität des Tiefbauamts abgleichen.

Im Hinblick auf die angedachte optimierte Einsatzplanung werden die vorhandenen Mittel überprüft. Sie werden mit zusätzlichen Maschinen und allenfalls Personal aus weiteren Bereichen, wie z. B. der Siedlungsentwässerung ergänzt.

Um inskünftig zu verhindern, dass an einzelnen Stellen kleinere und grössere Schneehaufen lange liegen bleiben, wird der Stadtrat systematische Kontrollfahrten einführen und dafür ein Konzept erarbeiten.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass er die sonst schon gute Arbeit des Winterdienstes mit diesen Massnahmen noch verbessern und auch die gute Arbeit bei ausserordentlichen Ereignissen sicherstellen kann.

Senad Sakic will klarstellen, insbesondere gegenüber SVP-Vorredner Samuel Zwimpfer, dass der Mitte-Fraktion absolut klar ist, dass die Schneeräumung am Ereignistag schwierig bis unmöglich war. Es geht der Fraktion um die Folgetage.

Der Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, dass – sollte es künftig um Mitarbeitende der Pflege, um Lehrer oder um andere Berufe mit einem grossen Einsatz gehen – diese ebenfalls so umfassend verdankt werden wie die Mitarbeitenden des Strasseninspektorats.

Die Interpellation 21 ist somit erledigt.

**16 Postulat 2, Yolanda Ammann namens der FDP-Fraktion vom 5. September 2024:
Für Kinder gibt es zu wenig Schatten**

Antrag des Stadtrates (StB 33): Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung

Yolanda Ammann bedankt sich für die Stellungnahme des Stadtrates und ist mit der Abschreibung einverstanden, sofern dem Thema und der Umsetzung weiter Beachtung geschenkt werden.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keinen anders lautenden Antrag.

Das Postulat 2 ist somit überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

**17 Postulat 30, Zoé Stehlin und Caroline Rey im Namen der SP/JUSO-Fraktion vom
18. Dezember 2024:
Für ein Neues Luzerner Theater mit echter Barrierefreiheit**

Antrag des Stadtrates (StB 36): Entgegennahme

Das Postulat wurde vor der Sitzung zurückgezogen.

**18 Postulat 26, Patricia Lang und Benjamin Gross namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Chiara
Peyer, Christov Rolla und Marco Müller namens der GRÜNEN/JG-Fraktion
vom 8. Dezember 2024:
Offenheit und Niederschwelligkeit im neuen Luzerner Theater verankern**

Antrag des Stadtrates (StB 37): Teilweise Entgegennahme

Das Postulat wurde vor der Sitzung zurückgezogen.

Ratspräsident Simon Roth: Die nächste Ratssitzung findet am 27. März 2025 im Rathaus statt und wird voraussichtlich ganztätig sein.

Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr

Luzern, 21. Mai 2025

Die Protokollführerin:



Andrea Müller

Wählen Sie ein Element aus.

Eingesehen von:



Michèle Bucher, Stadtschreiberin